

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Vorkosten 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart den 17. August 1908

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Maria Zetlin (Zunbe), Wilhelmshöhe, Postwegloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwahn-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Aufruf zur Frauenkonferenz. — Die österreichische Jugendbewegung. Von Robert Danneberg. — Schulspeisung. Von Luise Kautsky. VI. — Das Ende des Wirtskampfs. Von H. J. — Frauenbildungsvereine. — Die Entstehung des geltenden bürgerlichen Rechts. Von Simon Kapfenstein. — Agitation unter den Diensthöfen. Von Luise Biez. — Harzbilder. I. Von W. D.

Kurs der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Jahresbericht aus Erfurt. — Der neunte bayerische Parteitag. — Frauenorganisation in Weimingen. — Von der Praxis des Reichsvereinsgesetzes. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau.

Notizenteil: Diensthöfenfrage. — Proletarische Glendbilder. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Beilage: Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands für die Zeit vom August 1907 bis Ende Juli 1908.

Genossinnen!

Als Beauftragte der Genossinnen Deutschlands beruft die Unterzeichnete eine **Frauenkonferenz** nach **Nürnberg** ein, wo der nächste Parteitag stattfinden wird. Die Konferenz soll **Freitag** den 11. September, morgens 9 Uhr, in der **Goldenen Rose, Webersplatz**, zusammentreten.

Als provisorische Tagesordnung schlage ich vor:

1. Bericht der Zentralvertrauensperson.
 - a. Agitation.
 - b. Presse.
2. Die Neuorganisation der Genossinnen. Referentin: Genossin Biez.
3. Die sozialistische Erziehung der Jugend.
 - a. Die Erziehung im Hause. Referentin: Genossin Dunder.
 - b. Die Jugendorganisation. Referentin: Genossin Zetlin.

In Orten, in denen ein Zusammenarbeiten mit den Genossen stattfindet, ist es selbstverständlich, daß die Genossinnen sich mit diesen baldigst über die Wahl einer Delegierten verständigen. Dort, wo die Verhältnisse nicht so günstig liegen, haben die Genossinnen laut § 11 Absatz 1 des Organisationsstatuts der sozialdemokratischen Partei Deutschlands das Recht, in öffentlicher Frauenversammlung nicht nur eigene Delegierte für die Frauenkonferenz zu wählen, sondern auch für den Parteitag. Wünschenswert ist es, daß die Delegierten zur Frauenkonferenz auch zugleich ein Mandat für den Parteitag erhalten. Seine Verhandlungsgegenstände sind insgesamt von größter Wichtigkeit für die proletarische Frauenwelt. Es sei nur daran erinnert, daß der Parteitag das letzte Wort in Sachen der Frauenorganisation spricht. Angesichts der bevorstehenden Entscheidungen, die von außerordentlich großer Bedeutung für die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung sein werden, ist es selbstverständlich, daß zahlreiche Vertreterinnen der Genossinnen mit beraten und mit beschließen sollten. Die Frage der Jugendorganisation ist in hervorragender Weise eine Frage der Aufklärung und Erziehung der proletarischen Mütter, und die Auf- und Erziehung der Genossinnen nicht befriedigend gelöst werden. Als Arbeiterinnen, Arbeiterfrauen und Arbeitermütter haben die Proletarierinnen das höchste Interesse an der Sozialpolitik des Reichs; als Trägerinnen der direkten und indirekten Steuerlasten wird ihr Leben einschneidend von einer Reichsfinanzreform berührt. Der Aufruf des Parteivorstandes wendet sich an die gesamte Genossenschaft, er gilt für die Genossinnen wie für die Genossen. Möchten daher die Genossinnen überall dafür sorgen, daß dem ihnen zustehenden Rechte gemäß auch an dem diesjährigen Parteitag als Delegierte Frauen teilnehmen, die in treuer Pflichterfüllung alle Arbeiten und Kämpfe der Sozialdemokratie teilen.

Anträge zur Frauenkonferenz sind spätestens bis zum 31. August einzusenden. Erfolgte Wahlen von Delegierten sind der Unterzeichneten zu melden.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

Max Tren, Nürnberg, Egidienplatz 22.

Die Frauenkonferenz zu Nürnberg muß ein Beweis für die Fortschritte der proletarischen Frauenbewegung werden, ein Ausgangspunkt weiterer Erfolge.

Mit Parteigruß

Ottilie Baader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands.

Berlin SW 68, Lindenstraße 3, 1, Quergebäude IV.

Die österreichische Jugendbewegung.

Das Problem der Jugendberziehung und Jugendorganisation, das jetzt in Deutschland zur Diskussion steht und auch in anderen Ländern eifrig besprochen wird, ist in Österreich längst keine offene Frage mehr, sondern schon seit Jahren zur Zufriedenheit aller beteiligten Kreise gelöst worden. Partei und Gewerkschaft sind wie in allen Fragen auch hierbei einig vorgegangen. Anfangs Oktober des Vorjahres nahm der deutschösterreichische Parteitag in das neue Parteistatut mit Stimmeneinhelligkeit folgenden § 18 auf:

„Die Lokalorganisationen sind verpflichtet, nach Kräften dafür zu sorgen, daß die Jugend der Arbeiterklasse im Geiste des Sozialismus erzogen und mit Klassenbewußtsein erfüllt werde. Überall, wo es die Verhältnisse gestatten, sollen zu diesem Zwecke eigene Jugendorganisationen gegründet werden.“

Drei Wochen später akzeptierte der Gewerkschaftskongress einstimmig folgende Resolution:

„Der Gewerkschaftskongress anerkennt die Notwendigkeit der Jugendorganisation und fordert die Gewerkschaften, insbesondere die Reichsvereine, auf, den „Verband der jugendlichen Arbeiter“ nach Möglichkeit in der Agitation unter den Lehrlingen zu unterstützen und den Ausbau der Jugendorganisation zu fördern.“

Partei und Gewerkschaft sprachen sich also mit aller Deutlichkeit für die selbständige Jugendorganisation aus. Der gute Erfolg dieser Beschlüsse trat bald zutage. Der Parteivorstand und die Gewerkschaftskommission sowie die einzelnen gewerkschaftlichen Zentralverbände bewilligten für die Jugendorganisation Subventionen, die Vertrauensmänner förderten sie nach besten Kräften. So zählt der Verband der jugendlichen Arbeiter, der bei seiner Gründung im Jahre 1906 die 19 vorhandenen Jugendorganisationen zusammenschloß und zurzeit des letzten Parteitages 59 Zweigvereine besaß, heute 98 Organisationen, die sich mit großer Geschwindigkeit mehrten. In seinen Reihen sind Lehrlinge aus mehr als 50 Berufen vereinigt.

Formell ist die Stellung der Jugendorganisation in Österreich dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Vereine gleich den Gewerkschaftsgruppen der Parteiorganisation des Ortes angegliedert sind, und der „Verband der jugendlichen Arbeiter“ selbst der Gewerkschaftskommission angehört, die ihm die Beiträge erlassen hat, gleichwohl aber das ihm nach seiner Mitgliederzahl zukommende Vertretungsrecht auf den Kongressen voll gewährt. Da alle Gewerkschaftsblätter das Recht der Delegation zum Parteitag haben, sind die Jugendlichen durch den Redakteur ihres Verbandsorgans auch dort vertreten und können ihre Wünsche selbst vorbringen. Grenzstreitigkeiten hat es in Österreich nie gegeben. Die Jugendorganisation, die man als Lehrlingsgewerkschaft bezeichnen kann, kommt den Berufsverbänden nirgends in die Quere. Sie wird nur männliche Lehrlinge, weshalb ihre Mitglieder zum allergrößten Teil jünger als 18 Jahre sind, und gestattet ihnen nach ihrem Freispruch nur dann in der Jugendorganisation zu bleiben, wenn sie auch Mitglieder ihrer Gewerkschaft sind. Ehe der Verband einen Zweigverein ins Leben ruft, holt er immer das Gutachten der politischen oder einer gewerkschaftlichen Organisation des Ortes ein. Ohne deren Zustimmung erfolgt die Gründung niemals. Damit ist jede Möglichkeit eines Konflikts in organisatorischer Beziehung aus der Welt geschafft. Ohne jeden Mißton, von allen Partei- und Gewerkschaftsinstanzen gefördert und mannigfach begünstigt, entwickelt sich die Rekrutenschule der deutschösterreichischen Sozialdemokratie in der prächtigsten Weise. In gleich eifriger Weise sorgt die tschechische Sozialdemokratie für die Erziehung der Jugend, deren Organisation bereits 224 Gruppen umfaßt.)

Das Mißtrauen, mit dem man anderwärts der Betätigung der Jugendorganisation zusieht, ist freilich auch in Österreich einmal dagewesen, auch bei uns ist in früherer Zeit die Meinung aufgetaucht, daß zur Erfüllung der den

Jugendorganisationen zugeordneten Aufgaben keine selbständige Organisation nötig sei, und daß es zweckmäßiger wäre, die Jugendlichen ihren Fachverbänden einzugliedern. Auch in Österreich hat man die „Vereinsmeierei“ der Jugend einst bestritten, wenn auch nie in verletzender Weise. Aber die Stimmen, die bei uns die Jugendorganisation ein „verfehltes Unternehmen“ nannten, sind längst verstummt. Mißtrauen und Zweifel haben wertvoller Sympathie Platz gemacht; von den Leitern der Partei- und Gewerkschaftsbewegung hören die Jugendlichen keine Worte des Spottes, sondern solche freudiger Anerkennung und anregender Belehrung. Mitglieder der Gewerkschaftskommission und des Parteivorstandes, sozialdemokratische Abgeordnete erscheinen sehr häufig in der Mitte der Jugendlichen, nicht nur um in großen Versammlungen zu sprechen, sondern auch um im kleinen Kreise von 40 und 50 Lehrlingen einen Vortrag zu halten.

Eine Lehrlingsbewegung war die österreichische Jugendbewegung von Anbeginn. Die Initiative zu ihrer Gründung im Jahre 1894 ging von Lehrlingen selbst aus, die sich in einer Gesellschaft zusammenfanden, die den bezeichnenden Namen „Bücherkorpion“ führte. Das entschlossene Lehrlingselend trieb die Lehrlinge selbst in den Kampf. Das erste Flugblatt, das von einem Buchdruckerlehrling verfaßt war, erzählte nicht nur, daß sich die Lehrlinge Wissen aneignen wollten, sondern auch nach Mitteln und Wegen suchten, dem Lehrlingselend zu steuern. So eignete der Jugendbewegung von Anfang an gewissermaßen ein gewerkschaftlicher Charakter, und der Lehrlingschutz war neben der Bildungstätigkeit eine Hauptaufgabe der neuen Organisation. Eine Reihe hervorragender Parteigenossen begründete damals die neue Idee mit großer Freude. Aber viele andere schwiegen oder tadelten heftig; daß ein selbständiger Lehrlingsverein zweckmäßig sei und was Rechtes leisten könne, schien ihnen unmöglich. Die skeptische Auffassung war erklärlich, denn damals war die Jugendorganisation im österreichischen Sinne etwas völlig Neues, eine Organisationsform, die in der ganzen Internationalen einzig dastand. (Die Spuren der belgischen Jugendbewegung reichen zwar noch weiter, bis ins Jahr 1886 zurück, aber der sie leitende Gedanke war ein grundverschiedener. In Belgien tauchte der Plan zur Gründung von Jugendorganisationen in dem Moment auf, als die Armees wieder einmal zum Kampf gegen streikende Arbeiter kommandiert worden war und eine Hungerrevolte wallonischer Proletarier ein blutiges Ende fand. Das erste Flugblatt der belgischen Jugendbewegung redete nicht vom wirtschaftlichen Elend, sondern vom Zweck des Militarismus und war an die Rekruten gerichtet.) Die Erfahrungen von mehr als einem Jahrzehnt haben gezeigt, daß die selbständige Jugendorganisation, wenn sie von den alten Parteigenossen unterstützt wird, Vortreffliches zu leisten vermag. Sie erscheint heute in Österreich geradezu unentbehrlich und gehört zu den charakteristischsten Erscheinungen der Klassenbewußten Arbeiterbewegung.

Gewerkschaft und Partei haben Grund sie zu fördern. Die Gewerkschaften betrachten sie zwar nicht als einzuweihen, aus dem viele Mitglieder zu holen sind, aber als eine Schule für Funktionäre. Neben den Tausenden indifferenten Proletariern, die durch Streiks und Lohnbewegungen in ihre Organisation eintreten, ohne zunächst selbst recht zu wissen, warum, erscheinen Hunderte oder doch Duzende aus der Jugendorganisation, die als geschulte Genossen in ihre Gewerkschaft kommen. Sie können gleich mithelfen, um die anderen, deren Klassenbewußtsein noch nicht in so hohem Maße erweckt ist, der Gewerkschaft zu erhalten. In dieser Beziehung hat die österreichische Jugendorganisation schon viel geleistet. Die Jugendsektion einer Gewerkschaft kann nicht in der gleichen Weise wirken. Sie erzieht vor allem nicht Parteigenossen, sondern weckt unwillkürlich den Junggeist, der den Jugendlichen in den Fachschulen ohnedies eingepaukt wird. Wenn Lehrlinge aus allen Berufen beifammen sind, wird das Klassenbewußtsein in allen leicht lebendig. Die selbständige Jugendorganisation ist aber auch sozusagen eine Erziehschule für die Funktionäre der Gewerkschaften. Der Jugendliche wird dank ihr in die praktische Vereinsarbeit eingeweiht, so daß ihm der Mechanismus der Gewerkschaftsorganisation nichts Fremdes mehr ist. Wenn die Jugendorganisation selbst sich auch den Lehrlingschutz angelegen sein läßt, so gewinnt der Jugendliche noch reichere Erfahrung und tieferen Einblick in die Dinge, mit denen er sich später als Parteigenosse befassen soll. In Österreich leisten die Jugendlichen manchen Wiener Bezirk auf dem Gebiet des Lehrlingschutzes mehr als alle staatlichen Gewerbeinspektoren zusammen genommen. Die Gewerkschaften haben das nie als Eingriff in ihre Kompetenz zurückgewiesen. Im

Gegenteil! Erst kürzlich schrieb der „Osterreichische Metallarbeiter“: „Wir freuen uns über die eifrige Betätigung auf einem Gebiet, zu dessen Bearbeitung den Gewerkschaften die Zeit völlig mangelt.“ Es fehlt hierzu den Gewerkschaften auch vielfach die Gelegenheit. Für den Lehrlingschutz gilt es vor allem in Betrieben zu wirken, in denen nur mit Lehrlingen gearbeitet wird oder höchstens ein Gehilfe neben Lehrlingen tätig ist. Dort ist die Macht der stärksten Gewerkschaft nicht größer als die der Jugendorganisation. Diese hat aber vor den Gewerkschaften eines sicher voraus: sie arbeitet mit viel größerem Interesse an der Sache, und alle beteiligten Jugendlichen lernen an einem deutlichen Beispiel begreifen, was die proletarische Solidarität bedeutet. So ist die Tätigkeit auf dem Gebiet des Lehrlingschutzes auch erzieherisch von der größten Wichtigkeit. Keine andere Form der Jugendbewegung wie die selbständige Organisation kann solche Resultate erzielen!

Wenn so die selbständige Jugendorganisation den österreichischen Gewerkschaften nötig erscheint, um ihnen tüchtige Funktionäre zu erziehen und im jugendlichen Arbeiter Eigenschaft zu wecken, die jeder Gewerkschafter haben soll, so ist die Partei an ihr nicht minder interessiert. Wähler gewinnen, ist nützlich und notwendig; Sozialdemokraten erziehen, ist nützlich und notwendiger.“ So schrieb Viktor Adler nach dem großen Wahlsieg in Osterreich. Diese erzieherische Tätigkeit muß bei der Jugend anfangen! Wenn sie gelingen soll, dürfen aber die Jugendlichen nicht bloßes Objekt der Erziehung sein, der Erzieher darf nicht als Vormund und die Jugendorganisation nicht als Schule im landläufigen Sinne, etwa als sozialistische Fortsetzung der Volksschule, erscheinen. Im jugendlichen, der erbarmungslos ins Erwachsenenleben hinausgeschoben ist und sich oft unter elenderen Bedingungen fortbringen muß als der erwachsene Arbeiter, steckt ein starker Trost, eine Portion Selbstbewußtsein und ein Trieb zur Selbsttätigkeit. Diese Eigenschaften sollen durchaus nicht unterdrückt, sondern sie müssen in richtiger Weise ausgebildet werden. Wo sie fehlen oder verkümmert sind, müssen sie geweckt, gekräftigt, lutz, angezogen werden! Das geschieht aber nicht dadurch, daß andere für die Jugendlichen Veranstaltungen arrangieren, denen diese kostenlos beiwohnen dürfen. Bei derartigen Veranstaltungen bleiben die Jugendlichen innerlich teilnahmslos. Eine hübsche Theatervorstellung, ein Fest oder einen Ausflug kann auch ein bourgeois Wohlstandsverein veranstalten. Wie anders folgt der Jugendliche einem Vortrag, den sein Verein abhält! Man muß es praktisch miterleben haben, welche tiefgreifende Unterschied in den Gefühlen der jugendlichen Arbeiter besteht, die einer nur für sie arrangierten Veranstaltung beiwohnen oder einer, die nicht nur für sie, sondern auch von ihnen arrangiert ist. Daß ihnen bei ihrer Beschäftigung erfahrene Parteigenossen helfen müssen, ist klar. In Osterreich untersteht das gesamte Bildungswesen der Jugendorganisation der Kontrolle der Partei, ohne daß ihre Selbstständigkeit dabei angetastet würde. Dieselbe Parteistelle, die für alle Gewerkschaften die Vorträge vermittelt, besorgt sie — und zwar kostenlos! — auch für die Jugendorganisation. So ist diese wichtige Frage in einfacher Weise gelöst.

Daß die Jugendlichen manchmal etwas naseweise sind und kritisieren, wo sie noch lernen müßten, soll nicht gelehnet werden. Aber das Vorläute ist eine Eigenschaft der Jugend, die mit ihren Vorläuten zusammenhängt und die ihr nicht erst innewohnt seit es eine Jugendorganisation gibt. Es steht auch durchaus nicht so arg damit, daß man deshalb die Jugendorganisation verdammten müßte. Die Erfahrung in Osterreich zeigt vielmehr, daß die Jugendorganisation durch den hohen sittlichen Ernst, den sie ihren Mitgliedern einflößt, die nur allzu begreifliche Eigenschaft der Jugend durchaus nicht reizt, sondern durch das Verantwortlichkeitsgefühl, das sie großzieht, eher hemmt.

In Osterreich wird nirgends mehr eine Stimme gegen die selbständige Jugendorganisation vernehmlich. Die Zahl der gegen sie gleichgültigen Genossen nimmt rapid ab, und immer zahlreicher werden die, welche mithelfen, sie groß und stark zu machen. Den Argumenten, die der Jugendorganisation durch ihre langjährige Wirksamkeit geliefert wird, kann niemand widerstehen. Die Jugendorganisation hat sich als nützlich, ja geradezu unentbehrlich erwiesen. Partei und Gewerkschaft haben die beste Erfahrung mit ihr gemacht und wollen sie im Gesamtgefüge der Sozialdemokratie nicht mehr missen. Robert Danneberg-Wien.

Schulspeisung.

Von Luise Kautsky.

VI.

Wir wenden uns nun nach England. Hier haben unsere Genossen beider Fraktionen (Sozialdemokratische Föderation und Unabhängige Arbeiterpartei), unterstützt von vielen Gewerkschaften, einen gewaltigen Kampf entsefelt zur Durchsetzung der Forderung nach Brot für die hungernden Schulkinder. Unter dem Druck der energischen Agitation, welche durch den Hinweis auf das schwärzeste Elend die Gewissen wachüttelte, konnten die öffentlichen Gewalten nicht mehr in Untätigkeit verharren.

In den Jahren 1903 und 1904 wurden zwei staatliche Kommissionen ernannt, die eine für Schottland, die andere für ganz Britannien, welche die Frage der Schulspeisung gründlich prüften und auf die ungenügende oder ungeeignete Ernährung der Schulkinder als eine der wesentlichsten Ursachen der Volksentkräftung hinwiesen. Beide Kommissionen wollten jedoch, daß bei der Schulspeisung der Mitwirkung der öffentlichen Armenpflege und der freien Liebestätigkeit

nicht entzogen werde, obgleich sie anerkennen mußten, daß private Vereine unfähig seien, dem vorliegenden Bedürfnis in seinem ganzen Umfang gerecht zu werden. Mehr noch als durch ihre Stellungnahme wurde die öffentliche Meinung erregt durch die Aussagen einzelner Gutachter. Ein ärztlicher Beamter der schottischen Regierung erklärte eine große Anzahl Kinder aus den Armenvierteln Edinburghs für halbverhungert. Ein irischer Bischof schilderte die Elementarschüler im Süden Irlands als ganz allgemein unterernährt. In Vereinen, öffentlichen Versammlungen und in der Presse verschiedener Kreise und Richtungen ward die Frage einer gesetzlichen Regelung der Schulspeisung heiß umstritten, flogen leidenschaftlich „die für und wider“ hin und her.*

Mitglieder der sozialdemokratischen Föderation standen und stehen mit im Vorderreihen des Kampfes für die Schülerspeisung durch Staat und Gemeinde. Es sind die Genossinnen Bridges-Adams, Lady Warwick und Genosse Will Thorne. Sie ließen sich unter anderem besonders angelegen sein, die Gewerkschaften mit der Erkenntnis von der Notwendigkeit der geforderten Reform zu erfüllen. Und das mit bestem Erfolg. Viele einzelne Gewerkschaften und mehrere Gewerkschaftskongresse haben sich für den Unterhalt der Kinder durch den Staat ausgesprochen. Im Januar 1905 befaßte sich eine nationale Arbeiterkonferenz in London mit der Frage. Sie war von Delegierten der wichtigsten Arbeitergewerkschaften Großbritanniens besetzt: Weber aus Lancashire, Buchbinder aus Manchester, Maurer aus Stafford, Handlungsangestellte und Postbeamte, Seher und Drucker aus London, aber auch Lehrer, Vertreter der sozialistischen Organisationen usw. waren anwesend. Will Thorne, Dr. Macnamara und andere sprachen. Der Hauptredner, John Gouss, konstatierte, daß von den sechs Millionen Kindern Großbritanniens, die den öffentlichen, obligatorischen Unterricht genießen, zwei Millionen ohne Frühstück in die Schule kommen. In London allein beträgt die Zahl der ungenügend ernährten Kinder über 122000. Nach eingehender Erörterung nahm die Konferenz eine Resolution an, die in dem Satz gipfelte, „der Staat hat für die Nahrung der Schulkinder zu sorgen“. Auch wurde eine Delegation zum Premierminister entsendet, die diesem die Forderungen der Konferenz unterbreiten sollte.

Das Resultat der Bestrebungen war ein Rundschreiben des Unterrichtsministers, das den in Frage kommenden Autoritäten die Verpflichtung auferlegt, für den Unterhalt der Kinder zu sorgen. „Dieses Rundschreiben an die Ortsschulbehörden weist auf drei Ursachen schlechter Ernährung hin: 1. Dauernde Verarmung; 2. zeitweilige Krankheit, Arbeitslosigkeit oder andere unvermeidliche Gründe, welche die elterliche Fürsorge vorübergehend brachlegen; 3. Vernachlässigung. Die zweite Gruppe gehörte unter die private Wohltätigkeit, die erste und dritte unter die Armenpflege. Es ist klar, daß dieser Erlaß den Kern der Sache nicht trifft, vor allem ist die Vermeidung der Speisung mit der Armenpflege seiner Wirkung abträglich. Das zeigen zahlreiche Fälle, wo Eltern, die sich als unfähig bezeichnet hatten, ihre Kinder zu speisen, und sie daher bei der Schulbehörde zur Schulspeisung angemeldet hatten, die Idee, daß sie unterstützungsbedürftig seien, mit Enttäufung zurückwiesen und darauf beharrten, man habe ihnen gesagt, ihre Kinder würden um 5 Pf. gespeist werden. Lieber lassen die Leute die Kinder darben, als daß sie Almosenempfänger sein wollen. Wertvoller als der Erlaß an die Armenbehörde war es, daß das Unterrichtsministerium nun ein Komitee einsetzte, da die vorhandenen Speisungsvereine ihre Methoden, Leistungen und Ausgaben zu prüfen hatte.“** Außerdem sollte konstatiert werden, ob sich die Organisation dieser Wohlfahrtsanstalten ohne Inanspruchnahme öffentlicher Gelder bewerkstelligen ließe.

Die Erhebung ergibt ein ziemlich vollständiges Bild der Sachlage: Von 263 Schulbezirken haben 118 Speiseeinrichtungen. Die Kosten betragen ungefähr nach den Jahresberichten von 1903 bis 1904 und 1904 bis 1905 für die Städte insgesamt 39568 Pfund Sterling (671360 Mk.), davon entfallen auf London 10299 Pfund Sterling (205980 Mk.), auf die großen Städte 17912 Pfund Sterling (358240 Mk.), der Rest verteilt sich auf die kleinere Städte und das Land. Von 71 Großstädten haben 55 Speiseorganisationen, 16 sind also ohne jede derartige Einrichtung, und in den anderen sind sie nirgends ausreichend. So in Liverpool, wo nach Ausspruch des Leiters, nur zwei Drittel der hungernden Kinder gespeist werden. In 137 kleineren Städten besitzen nur 38 irgendwelche Einrichtungen. Fast überall sind es Wohltätigkeitsvereine, die die Speisung in Händen haben, und vielfach sind es die Lehrer, die sie veranlassen und meist die ganze Arbeitslast tragen.“

In London arbeiten drei gemeinnützige Gesellschaften auf diesem Felde; die älteste besteht schon seit 40 Jahren, die größte „The Referees Children Free Breakfast and Dinner Fund“ seit 25 Jahren. Daneben mühen sich noch konfessionelle Vereine und andere in einzelnen Schulen und Stadtteilen. Die Londoner Schulbehörde ist seit Jahren befrebt, die Schulspeisung zu vereinheitlichen. Sie bildete aus Mitgliedern des Grasschaftsrates und einzelner Vereine unter dem Vorhau eines Mitgliedes der Unterrichtskommission einen zehnköpfigen Ausschuß, das „Joint Committee on untered Children“. (Vereinigtes Komitee für unterernährte Kinder). Doch da dieser Vereinigung die amtlichen Zwangsbefugnisse fehlen, so kann sie ihren Zweck zur Vereinheitlichung der ganzen Frage beim besten Willen nicht erfüllen. Es herrscht denn auch, wie das Blaubuch (eine amtliche Veröffentlichung in England) hervorhebt, in allen

Beziehungen die denkbar größte Verschiedenheit und vielfache Anzulänglichlichkeit. So wird in den meisten Schulen Londons nur an drei Tagen und weniger, in 16 Schulen nur an einem Tag und durchschnittlich nur für 13 Wochen Speise ausgeteilt.“ Also trotz der besten Absichten edel denkender Menschen, trotz der größten Bemühungen von Fachleuten, trotz unlegbar großer Opfer einzelner Personen wird nur Unzweckmäßiges, gänzlich Unzureichendes erzielt. Es ist das der beste Beweis dafür, daß nur durch eine gründliche Änderung der Fürsorgeinstitutionen, daß nur durch das Eingreifen von Gemeinde und Staat Besserung geschaffen werden kann.

Ein Beispiel von systematisch durchgeführter Schulspeisung bietet von den größeren englischen Städten nur Bradford. Dort leistet die Schulbehörde unter voller Ausnutzung der vorhandenen privaten Vereinskäfte wirklich Bemerkenswertes. Der Verein, der sich zuerst der bedürftigen Schulkinder annahm, ist von dem Sozialisten Robert Blatchford ins Leben gerufen worden. Es ist der sogenannte „Cinderella Club“ (Verein Aschenbrödel), dem bald Mitglieder aus allen Gesellschaftsschichten zuströmten, und dessen unermüdlicher Propaganda es zu danken war, daß vorerst dem schlimmsten Mangel abgeholfen wurde. Die Sozialistin Mac Millan, Mitglied der Bradforder Schulbehörde, betrachtete es als eine Lebensaufgabe, für die Schülerspeisung zu wirken. Ihren nimmer erlahmenden Bemühungen gelang es, gestützt auf die Unabhängige Arbeiterpartei die Forderung in den Vordergrund des kommunalen Lebens zu schieben. Die Mahnungen der wenigen Arbeitervertreter im Stadtrat von Bradford verstummt nicht, bis dieser endlich Erhebungen beschloß, deren Resultat ein so erschütterndes war, daß den Gemeindevätern klar werden mußte, mit privaten Mitteln sei gegen die schreiende Not nichts auszurichten. Nach der Veröffentlichung des Berichts über die Ergebnisse der Enquete, der großes Aufsehen erregte und die Agitation der Unabhängigen Arbeiterpartei kräftig unterfütterte, schloß die Bewegung nicht mehr ein und die Bradforder Gemeinderatswahlen von 1904 gaben ihr neuen Anstoß. Unsere Genossen vermochten noch nicht, die Liberalen aus dem Felde zu schlagen, denen es Ende des genannten Jahres gelang, die Schulspeisung unter das Armenfürsorgegesetz zu bringen. Es geschah aber nun in Bradford dasselbe wie überall wo die Armenfürsorge an Stelle der sozialen Reform getreten war. Die Eltern ließen ihre Kinder lieber hungern, als daß sie sich und sie den Demütigungen aussetzten, die mit der Armenpflege untrennbar verbunden sind. Die Kinder mußten zum Beispiel auf der Straße stehen, bis alles für ihre Speisung vorbereitet war, sie wurden dann gerufen und stürzten in wirrem Haufen an die unsauberen Tische. Stehend mußten sie einen schlechten, wertlosen Fraß hinunterwürgen, zu dem man ihnen ein aus drei Teilen Wasser und einem Teil Milch gemischtes Getränk verabreichte. Die Brandmarkung dieser schmachvollen Zustände bei den Wahlen von 1906 zwang den bürgerlichen Gemeindevorstand kleine Verbesserungen ab. Aber noch immer weigerten sich diese, öffentliche Mittel zu Zwecken der Schülerspeisung aufzuwenden. Der Wortführer der Liberalen behauptete, die private Wohltätigkeit sei durch das bisher Geleistete durchaus noch nicht erschöpft. Jedoch die sich wiederholenden Versuche, die erforderlichen Mittel durch öffentliche Sammlungen aufzubringen, mißlangen schmachlich. Ein vom Bürgermeister gezeichneter Ausruf, dessen Druck und Verbreitung 400 Mk. gekostet hatte, brachte zum Beispiel nur 100 Mk. ein, wie wir der „Socialist Review“ entnehmen, der unsere Daten über Bradford entstammen. Die Gemeinde mußte sich endlich entschließen, dem Drängen ihrer sozialistischen Mitglieder nachzugeben, und die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Nach dem Studium der einschlägigen Einrichtungen von Leeds und Manchester schritt man zum Bau einer Zentralküche, von der aus die Speisen in eigens konstruierten wärmehaltenden Gefäßen nach den verschiedenen Speiselokalen transportiert werden. Nach der Einführung der Speisung wurden in 5 Sälen 808 Kinder gespeist; kurze Zeit darauf schon die doppelte Anzahl von 1658 in 13 Speisesälen und noch 300 weitere in anderen Räumen. Wenn 50 Kinder in der gleichen Gegend speisebedürftig sind, wird ein neuer Speisesaal eröffnet. Auserste Reinlichkeit ist die erste Regel, die für die Speisesäle gilt. Die Tische sind gedeckt, nach Möglichkeit soll einen jeden ein Blumenstrauß zieren. Die Kinder sollen bei der Speisung möglichst nach ihrer Körperkonstitution individuell berücksichtigt werden und die zarteren jüngeren sollen beisammensitzen. Der Gemeindearzt stellt sorgfältig den Speisezeitel fest und monatlich, in vielen Fällen wöchentlich, werden Wägungen der Kinder vorgenommen, um den Erfolg der Speisung nachzuweisen. Wenn die Eltern für die Speisung nicht bezahlen können, so ist diese unentgeltlich, ohne daß sie als Armenunterstützung gilt. Die Materialanschaffungen kosteten der Stadt 600 Pfd. Sterl. (12000 Mk.). Der Preis der einzelnen Mahlzeit stellt sich vorläufig auf 1 1/2 Pence (12 Pf.); doch meint Genosse Palin, wenn erst für 3000 Kinder gekocht würde, so läme ein niedrigerer Preis heraus. Er bemerkt zum Schluß seines interessanten Berichts, daß das Gerüde von der Untergrabung der elterlichen Verantwortlichkeit in Bradford sich als leer und nicht stichhaltig erwiesen habe. Es zeige sich auch, daß fast immer die Eltern sofort eine Besserung ihrer Verhältnisse der Behörde anzeigen und gerne wieder anderen bedürftigen Kinder Platz gönnen. Bradford habe so gute Erfahrungen mit seiner Schülerspeisung von Gemeinde wegen gemacht, daß wohl an keinen Rückschritt und nur an ein Vorwärtsgen zu denken sei.

* Helene Simon, Schule und Brot.
** Helene Simon, a. a. O.

* Helene Simon, a. a. O.

Nun aber zurück zum allgemeinen Stand der Schulspeisung in England. Im Februar 1906 kam endlich die Frage im Parlament aufs Tapet. Die Initiative war der neugegründeten Arbeiterpartei zu verdanken. Unsere Genossen Keir Hardie, Jowett, Crooks und andere brachten einen Gesetzesentwurf ein, der die örtlichen Schulbehörden ermächtigte, diejenigen Elementarschüler zu speisen (nach ihren eigenen Bestimmungen und Vorschriften), die durch Unterernährung unfähig sind, den vollen Nutzen aus dem Unterricht zu ziehen. Sie können die Eltern oder die Armenbehörde für die Kosten belasten, vorausgesetzt, daß die Speisung in keinem Falle als Armenunterstützung gilt. Der Entwurf ward in erster Lesung angenommen und unter Zustimmung der Antragsteller vom Unterrichtsminister einer Kommission zur näheren Prüfung überwiesen. „Nach der ganzen Stimmung im Hause und im Lande ist anzunehmen, daß der Entwurf in seiner jetzigen oder in geänderter Gestalt Gesetz wird.“

So zahl auch dieser Gesetzesentwurf noch ist, so versuchen die herrschenden Klassen doch immer wieder, den Staat von seiner Verantwortlichkeit gegen die darbenenden Kinder zu befreien. Unablässig rufen sie die öffentliche Mildtätigkeit an und suchen durch einen Akt der Barmherzigkeit unzulänglichem Bedürfnis abzuhelfen, auf dessen gesetzliche Befriedigung die Arbeiterklasse das vollste Recht hat, wie dies sogar die Gesetzgeber selbst anerkannt haben. Aber unsere Genossen in England stehen auf der Wacht. Lauter als der herzbewegende Appell an die allgemeine Mildtätigkeit der Rosebery, Balfour, Auebury und Rothschild erschallte der flammende Protest unserer Genossen Hyndman, Lee und sechs anderer Mitglieder des Londoner Komitees der Sozialdemokratischen Föderation (Times, Dezember 1907). Er erklärte es für eine Schmach, daß der Staat seine Pflicht gegen das hungernde Proletariat nicht erfüllen und ihm einen von den Reichen erbettelten Brocken als Almosen hinwerfen wolle, statt ihm zu seinem Recht auf Brot zu verhelfen. Und mit treffenden Worten bezeichneten unsere Genossen die geheime Furcht der Besitzenden vor dem Umsichgreifen der sozialistischen Ideen als den Urquell aller dieser Barmherzigkeitsbestrebungen. Wo es nur irgend geht, mühten sie dem dadurch einen Niegel vorschieben, daß sie sich scheinheilig als Wohltäter des hungernden Volks aufspielen, statt diesem von Gesellschaft wegen offen das zu geben, was ihm gebührt. Es wird noch langer und harter Kämpfe bedürfen, ehe in England die Forderung der Schulspeisung, wie wir sie erheben, einheitliche und ersprießliche Verwirklichung findet.

Das Ende des Wirtlerkampfes.

Nach 32 wöchiger Dauer ist am 1. August der Kampf der Wirtler im sächsischen Erzgebirge beendet worden. Der Kampf galt der Abwehr vom Unternehmertum geplanter Lohnreduktionen. Zunächst verlangte im Dezember 1907 das Unternehmertum in Gornsdorf von den Arbeitern die Anerkennung einer „Lohnregulierung“ für die dortigen Fabriken. Durch diese „Lohnregulierung“ sollten die in einigen Betrieben Gornsdorfs etwas höher stehenden Lohnsätze so weit reduziert werden, daß sie den wesentlich niedrigeren Sätzen einer anderen Firma des Ortes gleich kämen. In weiterer Folge sollte dann im gesamten Gebiet der Strumpfbranche mit einer Herabsetzung der Akkordlöhne vorgegangen werden. Diese Absicht wurde von den Unternehmern offen zugegeben. Ihre Fachpresse proklamierte laut die Notwendigkeit allgemeiner Lohnreduktionen. Während der Dauer des Streiks bis zum Tage der Aussperrung wurde im ganzen Gebiet der Strumpfbranche bald hier, bald da versucht, Lohnreduktionen durchzusetzen. Diese Versuche wurden fast sämtlich durch die Geschlossenheit der Arbeiter vereitelt. Zuletzt versuchte der Arbeitgeberverband der sächsischen Textilindustrie, in dessen Händen die Leitung des Kampfes auf Unternehmensebene lag, durch die Aussperrung einiger tausend Arbeiter und Arbeiterinnen das erstrebte Ziel zu erreichen. Die Situation war den Unternehmern von Anfang an bis zu Ende außerordentlich günstig. Die Wirtlerbranche wurde von der industriellen Krise sehr hart heimgesucht. Das Hauptabgabegbiet, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, zeigte absolut keinen Bedarf. Auch im Inland war die Nachfrage infolge verminderten Verdienstes der gesamten Bevölkerung sehr zurückgegangen. Der Zirkulationsprozeß war ins Stocken geraten. Die Verwandlung der produzierten Waren in Geld ging nicht so glatt von statten wie vordem. Ein Teil wurde in vielen Betrieben als „Vorrat“ aufgespeichert. Die Konkurrenz senkte die Preise der Fabrikate. Trotz alledem nahmen die Arbeiter im Einverständnis mit ihrer Organisation den Kampf auf. Sie mußten ihn aufnehmen, obwohl sie sich der Schwierigkeiten bewußt waren und nach Lage der Sache auf einen langen Kampf gefaßt sein mußten. Sie durften nicht ruhig zugeben, daß sie allein die Kosten der niedergebenden Konjunktur tragen sollten; daß auch diesmal wieder bei Eintritt der Krise ihre Löhne um 30 und mehr Prozent reduziert würden, wie das früher regelmäßig der Fall war. Die Unternehmer riefen ihren Klassengenossen in jeder Nummer der Fachpresse zu: „Seht ja die Warenpreise nicht herab! Verlaßt nicht zu Schleuderpreisen! Nur dann kann das Gewerbe gesund bleiben!“ Wie viel mehr hatten da nicht die Arbeiter die Verpflichtung, jeder Herabsetzung des Preises ihrer Arbeitskraft sich mit ganzer Energie zu widersetzen. Diese Notwendigkeit war um so mehr gegeben, als die diesmalige Krise in einer Zeit tobte, welche infolge der Wucherpolitik der „liberalen“ Fabrikanten und ihrer agrarischen

Freunde außerordentlich hohe Lebensmittelpreise aufweist. Die fabelhafte Entwicklung der Wirtwarenindustrie in den letzten Jahren und das Tun und Treiben der bestehenden Klassen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet hatten in den Wirtlerarbeitern die Erkenntnis der Notwendigkeit gemeinsamen Handelns reifen lassen. Diese Erkenntnis trieb sie vor etwa zwei Jahren in die Organisation, und sie bewirkte das treue Zusammenhalten während der ganzen Dauer des Kampfes. Es waren nicht die „Gehreden“ der Agitatoren, welche die lange Dauer des Kampfes verschuldeten, wie der „Konfessionär“ meint. Die treibenden Kräfte erzeugte der vom „Konfessionär“ so sehr gepriesene Kapitalismus selbst. Die Geschlossenheit der Arbeiter während der ganzen Dauer des Kampfes und die Kraft der Organisation ermöglichten einen Frieden, der unter den gegebenen Umständen als ehrenvoll bezeichnet werden kann. Die Verhandlungen wurden von den Arbeitern angeregt. Den Unternehmern kam die Anregung zweifellos sehr erwünscht. Die Verhandlungen zeitigten folgendes Ergebnis:

Die Gornsdorfer Arbeiter erkennen den regulierten Lohnsätzen an. Eine Lohnreduktion findet in der Strumpfwirkerlei jetzt nicht statt. Nach Ablauf eines Vierteljahrs wird erneut von den Gruppenvorständen und dem Hauptvorstand des Arbeitgeberverbandes geprüft, ob Fortzahlung der alten Löhne möglich ist. Die Arbeiter erkennen die Löhne für längere Zeit als Maximallöhne an. Austritt aus der Gewerkschaft wird seitens der Arbeitgeber nicht gefordert. Die Arbeitgeber nehmen so viel Arbeiter auf, wie sie der Geschäftslage entsprechend gebrauchen können. Es wird versprochen, daß man nach und nach die alten Arbeiter nach Bedarf wieder aufnehmen will. Die Bewegung muß im ganzen Bezirk einheitlich beendet werden.

Auf Grund dieses Ergebnisses der Verhandlungen wurde von den Arbeitern in großen Versammlungen beschlossen, den Kampf zu beenden. Die Aussperrung ist damit aufgehoben. Die Einstellung der Arbeiter kann selbstverständlich in einer auf Teilarbeit aufgebauten Fabrik nur nach und nach, abteilungsweise erfolgen. Bis Donnerstag den 6. August waren etwa 18 Prozent der Arbeiter wieder in den Fabriken. Durch die Friedensbedingungen ist die geplante allgemeine Lohnreduktion zunächst zurückgewiesen worden. Die Juridikation der „Lohnregulierung nach unten“ für Gornsdorf konnte nicht erreicht werden. Angesichts der herrschenden Krise erschien es den Arbeitern nicht ratsam, aus diesem Grunde den Kampf fortzusetzen. Es wird demnach für 299 Arbeiter eine Lohnreduktion eintreten. Die Löhne der übrigen mehreren tausend Strumpfwirker bleiben ungekürzt. Wichtig ist weiter der Satz: Austritt aus der Organisation wird seitens der Arbeitgeber nicht gefordert. An sich spricht der Satz etwas aus, was sich von selbst verstehen sollte. Die bisherigen Praktiken der Textilunternehmerorganisation bei ähnlichen Anlässen und die ausgesprochenen Absichten der Unternehmer während des Kampfes bewiesen jedoch, daß der Einfluß der Arbeiterorganisation gebrochen werden sollte. In Grimmitzschau 1908, in Langenbielau im Jahre 1907 und in zahlreichen anderen Fällen verlangten die Unternehmer nach Beendigung des Kampfes von den Arbeitern Austritt aus dem Verband. In allen diesen Fällen mußte von der Organisation die Parole erteilt werden, die verlangte Erklärung abzugeben und die Mitgliedschaft im Verband aufrechtzuerhalten. Wenn die Unternehmer jetzt auf die früher erhobene Forderung verzichten, so ist das keine „Gnade“, sondern ein Ergebnis des Kampfes. Auch das Recht auf Organisation müssen sich die Arbeiter von den Unternehmern erkämpfen. Je mehr der Textilarbeiterverband erstarkt, um so mehr werden auch die Textilunternehmer die Forderung fallen lassen müssen: „Austritt aus der Organisation.“

Die Arbeiter haben den Kampf in Ehren bestanden. Sie brauchen sich seines Ausgangs nicht zu schämen. Auch die Unternehmerfachpresse gesteht das zu. Wenn die Lohnreduktion für einen Teil der Gornsdorfer Wirtler nicht vereitelt werden konnte, so hat sich hier wiederholt, was sich in allen Gewerkschaften aller Länder abgespielt hat, solange nicht, wie bei den englischen Spinnern oder den deutschen Buchdruckern, die Löhne durch Abschluß von Tarifverträgen auch in Krisenzeiten gesichert sind. Um das zu erreichen, ist eine noch größere Anzahl organisierter Textilarbeiter und größere Kraft der Organisation erforderlich. Auch der Wirtlerkampf wird dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Die Wirtler haben den Wert der Organisation schätzen gelernt. Sie werden in den kommenden Zeiten ihren Mann stehen. Den Scharfmachern aber werden und können — wir wiederholen es — die Bäume im Wirtlergebiet nicht in den Himmel wachsen. Diese Erkenntnis dürfte sich in den letzten 32 Wochen auch den Strategen der Arbeitgeberorganisation aufgedrängt haben, und sie werden mit den nun einmal dort wirkenden Faktoren rechnen müssen.

H. J.

Frauenbildungsvereine.

Das Reichsvereinsgesetz ermöglichte endlich, in ganz Deutschland durchzuführen, was bis vor dem 15. Mai nur in dem kleinsten Teile unseres „weiteren Vaterlandes“ Praxis sein konnte, was aber als Ziel aufs innigste zu wünschen allgemein angestrebt wurde: die proletarischen Frauen und Männer als gleichverpflichtet und gleichberechtigt in den sozialdemokratischen Parteiorganisationen zu gemeinschaftlichen politischen Kämpfen zusammenzuschließen. Die Forderung, die geschaffene Möglichkeit im vollsten Maße auszunutzen, bedarf nicht mehr der Begründung. Die ideellen und materiellen Vorteile ihrer Verwirklichung sind im Verlauf der Jahre wieder und wieder eingehend nachgewiesen

worden. Innerhalb der Parteigänger der Sozialdemokratie, ohne Unterschied des Geschlechts, herrscht auch Einmütigkeit darüber, daß neben den allgemeinen sozialdemokratischen Bahlvereinen eine politische Sonderorganisation der Frauen ebensowenig existieren darf, wie eine politische Sonderorganisation von Männern.

Ist aber damit schon gesagt, daß die letzte Stunde jedes Bildungsvereins für die Frauen der werktätigen Massen geschlagen hat? Unseres Erachtens durchaus nicht. Die Existenzberechtigung solcher Organisationen hängt davon ab, ob sie sich Aufgaben gestellt haben, deren Erfüllung im Interesse der proletarischen Frauen liegt, aber in Rahmen der bestehenden Parteiorganisationen nicht möglich ist; des weiteren, ob die Vereine über die erforderlichen Mittel und Kräfte verfügen, den vorliegenden Aufgaben gerecht zu werden.

Das Urteil über die Frauenbildungsvereine wird leicht getrübt, wenn man die Umstände nicht berücksichtigt, unter denen sie sich bis jetzt entwickelt haben, Umstände, die nur ausnahmsweise zuließen, daß diese Organisationen sich zu dem auswuchsen, was sie sein können. Frauenbildungsvereine wurden besonders in den Anfängen der proletarischen Frauenbewegung ins Leben gerufen. Ihre Gründung gehörte damals mit zu den ersten hoffnungsvollen Anzeichen dafür, daß die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zum Bewußtsein ihrer Lage zu erwachen begannen, daß ihr Menschentum sich gegen die Ketten empörte, welche ihm durch die Ausbeutung der Klasse des Proletariats und die soziale Unfreiheit des weiblichen Geschlechts angelegt werden. Eine einheitliche und grundsätzlich klare proletarische Frauenbewegung, die ihres Wesens als Teilbewegung im Emanzipationskampf des Proletariats als Klasse bewußt war, existierte noch nicht. Wohl hatte die Gewerkschaften der Manufaktur- und Handarbeiter, deren Seele Motteler war, und in der die Gedankenwelt der Internationale ihre fruchtbare Kraft erwies, sich ernstlich angelegen sein lassen, auch die proletarischen Frauen zu Bekamerinnen des Sozialismus zu machen und als Kämpferinnen mit gleichen Pflichten und gleichen Rechten wie die Männer in Reich und Glied zu stellen. Allein die genannte Organisation brach zusammen, ohne daß das von ihr gegebene, wohlgelungene Beispiel bemerkenswerte Nachahmung gefunden hätte. Die Frauenbildungsvereine der damaligen Zeit standen zwar in loser Fühlung mit der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung, sie waren ihr jedoch nicht eingegliedert. Weder in der Theorie noch in der Praxis waren sie allgemein in reinlicher Scheidung von der bürgerlichen Frauenbewegung getrennt. Die politischen wie die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen ihrerseits waren weit davon entfernt, eine energische Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu dem Zwecke zu betreiben, es ausgliedert und organisiert in den Klassenkampf zu führen. Was die grundsätzliche Klarheit wie die praktische Betätigung anbelangt, so steckte damals ihr eigenes Leben teilweise noch in den Kinderschuhen. Die von ihnen in der Theorie anerkannte und verkochene Gleichberechtigung der Geschlechter setzte sich nur allmählich in der Praxis durch, der Mehrzahl ihrer Mitglieder baumelte der Philisterröckel noch im Nacken, das Mitraten und Mittaten der Frauen in der Bewegung erschien ihnen als eine überflüssige, wenn nicht gar schädliche Neuerung. Dazu kam, daß die Behörden vermeinten, durch brutale schlanöfse Handhabung und spitzfindigste Auslegung des Vereins- und Versammlungsrechts das sich regende Klassenleben der proletarischen Frauen ersticken zu können. Das Sozialistengesetz vergehnsachte, ja verhundertsachte ihre Macht zu dem entsprechenden Vorgehen.

Dank dem Zusammenwirken dieser Umstände konnten sich die Frauenbildungsvereine nicht „normal“ entwickeln, um diesen Ausdruck zu gebrauchen. Sie wurden gleichsam zum organisatorischen „Nädchen für alles“. Sie mußten den verschiedensten Bedürfnissen der Stunde genügen, sollten gleichzeitig die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen vertreten, die Frauen der werktätigen Massen zum Kampf gegen Geschlechts- und Klassenkaverei rufen, sie für diesen Kampf mit Wissen und Schulung ausrüsten, den aufstrebenden tagtäglichen Kleinkrieg mit den Behörden um ihre Existenz und die Betätigung der Frau im öffentlichen Leben führen, für die richtige Würdigung der Frauen als gleichwertiger und unentbehrlicher Mitträgerinnen des Klassenkampfes in der allgemeinen Arbeiterbewegung wirken usw. Ihre Mittel waren gering, die verfügbaren Kräfte nicht zahlreich, und nicht nur die wenigen Auserwählten gründeten und führten Bildungsvereine, sondern auch die vielen, die sich berufen dünkten, und die oft nicht danach fragten, ob die Bedingungen für das Gedeihen einer Organisation vorhanden waren.

Angesichts dieser Sachlage erklärt es sich, daß Mißerfolge, daß aber auch Konflikte mit den organisierten Genossen nicht ausblieben. Waren die Frauenbildungsvereine zuerst überschätzt worden, so fielen sie im Laufe der weiteren Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung eine Zeitlang einer Unterschätzung anheim, die sie keineswegs verdient haben. Als frühe Mittelpunkt der Sammlung, Aufklärung und Schulung der proletarischen Frauen, als Trägerinnen des Kampfes für ihre Gleichberechtigung innerhalb und außerhalb der modernen Arbeiterbewegung haben sie unter den ungünstigsten Umständen Wertvolles geleistet. Das darf nicht vergessen werden, ebensowenig wie die außerordentliche Tatkraft und Opferfreudigkeit, die Gründerinnen und Leiterinnen jener Organisationen belundet haben. — Das Tätigkeitsfeld der Frauenbildungs- und Arbeiterinnenvereine wurde nach und nach in dem Maße eingeeignet, als die proletarische Frauenbewegung an innerer Klarheit und äußerer Kraft gewann, und gefördert durch die wachsende Erkenntnis

ihrer Bedeutung im Heere des kämpfenden Proletariats, immer festeren Anschluß an die allgemeine Klassenbewußte Arbeiterbewegung fand. Die Gewerkschaften öffneten den Frauen weit ihre Reihen, es bildeten sich Formen, Mittel und Wege heraus, die es ermöglichten, daß diese trotz der reaktionären vereinsrechtlichen Bestimmungen, die für den größten Teil des Reichs galten, als gleichberechtigt im Lager der Sozialdemokratie mitkämpfen konnten. Mit der besseren Abgrenzung des Wirkungsgebietes der besonderen Frauenvereine griff allmählich eine gerechtere Würdigung derselben Platz. Die Frauenkonferenz zu Mainz bezeichnet in dieser Beziehung einen Wendepunkt. Ihre Stellungnahme zu den Frauenbildungsvereinen deckte sich mit den damaligen Ausführungen der „Gleichheit“ zu der ausgetrollten Frage. Sie schrieb:

„Die Existenzberechtigung der Bildungsvereine ist dort unbefristet, wo das Vereinsgesetz den nicht berufstätigen Frauen jede andere Form der Organisation, jede Zugehörigkeit zu einem politischen Verein unmöglich macht. Die nicht berufstätigen Frauen den Gewerkschaften zuweisen zu wollen, ist ebenso unberechtigt als erfolglos. Und mag das Wirkungsfeld der Bildungsvereine noch so eng begrenzt sein, besser immerhin eine unvollkommene Art der Organisation als völlige Organisationslosigkeit. Wenn nichts anderes, so kann der Bildungsverein etwas sehr Wertvolles leisten: die einzelne Frau aus der Beschränktheit des Familienegoismus zum Wirken in einer Gemeinlichkeit und für eine Gemeinlichkeit emporzuheben. Existenzberechtigt ist der Bildungsverein auch da, wo es die Rückständigkeit der Genossen oder Genossinnen ausschließt, daß beide mit Nutzen in einer Organisation arbeiten und tätig sind. Existenzberechtigt ist ferner der Bildungsverein für Frauen und Mädchen überall dort, wo er solche Bedürfnisse nach Entwicklung des Geistes und Charakters der Proletarierin befriedigt, die in der Eigenart und den Sonderpflichten der Frau begründet sind, und die innerhalb der allgemeinen proletarischen Organisation nicht genügend berücksichtigt werden können.“

Aber freilich hat die kräftige Entwicklung von Bildungsvereinen zunächst eine Voraussetzung: das Vorhandensein von geeigneten organisatorischen und leitenden Kräften, die sich leider nicht überall nach Wunsch und Bedürfnis aus der Erde stampfen lassen. Des weiteren ist Klarheit über das Wirkungsgebiet der Bildungsvereine erforderlich. ... Diese dürfen sich an die Frauen und Mädchen weder wenden als an politische noch als an gewerkschaftliche Kämpferinnen, sie dürfen nicht Organe zur einschlägigen Schulung sein wollen. Ihre Aufgabe muß es vielmehr sein, die weibliche Persönlichkeit in der Proletarierin zu erfassen und durch Bildung des Geistes und Charakters auf ein höheres Niveau zu heben, sie zu kräftigen und zu vertiefen. Zu diesem Zwecke haben sie die Proletarierinnen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften Hygiene, der Kinderpflege, Erziehung usw. usw. mit Kenntnissen auszustatten. Wirken die Bildungsvereine für Frauen und Mädchen in dieser Richtung und nicht als kräftezerpflanzende Konkurrenzorganisationen der Gewerkschaften und politischen Vereine, so werden sie sich überall als nützlich und geschätztes Glied der Arbeiterbewegung einfügen. Wie weit die Bildungsvereine hier und da über die Grenzen dieses Tätigkeitsfeldes hinausgehen, welche Einzelaufgabe sie in Anspruch nehmen können, darüber läßt sich unseres Erachtens keine allgemein gültige Schablone aufstellen. Das kann nur von Fall zu Fall entschieden werden auf Grund genauester Kenntnis der rechtlichen und anderen Verhältnisse, der verfügbaren Kräfte usw. Wenn irgendwo das Wort gilt: Eines schickt sich nicht für alle, alles schickt sich nicht für einen, so in dieser Hinsicht.“

Im allgemeinen sind seit Mainz die in den vorstehenden Sätzen enthaltenen Richtlinien für die Gründung und Tätigkeit der Frauenbildungsvereine eingehalten worden. Allerdings trat, solange das alte Vereinsrecht für die Frauen fortbestand — unvermeidlich, man ist versucht zu sagen, naturgemäß — eine Erscheinung ein, auf die aus naheliegenden Gründen nicht im voraus verwiesen werden durfte. In manchen Orten, ja in ganzen Bezirken stellten die Bildungsvereine den organisatorischen und geistigen Mittelpunkt dar, von dem aus Klassenbewußtes Leben unter das weibliche Proletariat getragen wurde. Unter bestimmten Voraussetzungen haben sie gerade dadurch für manche Gegenden ihre größte Bedeutung gewonnen. Es liegt jedoch auf der Hand, daß ihr Hinübergreifen auf das Gebiet „politischer“ Betätigung nach zwei Richtungen hin Konfliktstoff in sich trug, der gelegentlich „explodierte“. Unter Umständen hat es Anlaß sowohl zu Kämpfen mit den Behörden, wie zu unliebsamen Zusammenstößen mit den Genossen gegeben. Je mehr die proletarische Frauenbewegung in den einzelnen Bezirken zu innerer und äußerer Kraft erstarke, je enger ihre Fühlung mit den sozialdemokratischen Organisationen ward, um so seltener und harmloser wurden die letzteren. Im großen ganzen haben sich die Frauenbildungsvereine in der zweiten Etappe ihrer Entwicklung der allgemeinen Klassenbewußten Arbeiterbewegung als recht nützliche Glieder eingereiht.

Mit dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes sind nun die Frauenbildungsvereine unter Umständen an einer dritten Stufe ihrer Entwicklung angelangt. Von dem Augenblick an, wo die Genossinnen es als selbstverständliche Pflicht erachten, ihrem Rechte zur politischen Organisation gemäß sich den sozialdemokratischen Vereinen anzuschließen, nimmt der Zwittercharakter, die Zwitterstellung der Frauenbildungsvereine ein Ende. Das Gebiet ihres Wirkens wird scharf abgegrenzt, denn die gesamte politische Tätigkeit der Genossinnen vollzieht sich einzig und allein innerhalb des Rahmens der sozialdemokratischen Partei. Die Frauenbildungsvereine werden in der Tat zu „unpolitischen“

Organisationen. Auch die Sorge für eine tiefere theoretische und allgemeine Bildung der Proletarierinnen geht von besonderen Frauenorganisationen an die allgemeinen Parteiinstitutionen über. Damit ist ausgeschlossen, daß sie — wie manchmal in der Vergangenheit — von einzelnen Persönlichkeiten als Zentren theoretischer oder praktischer Quertreibereien mißbraucht werden. Dagegen ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Frauenbildungsvereine sich mit ganzer Kraft zwei sehr wichtigen Tätigkeitsgebieten zuwenden. Das erste ist die Erziehung der Hausmütter, das andere die Fürsorge für Kinder.

Das Bedürfnis nach einer besseren Ausbildung der proletarischen Hausfrauen und Mütter wird nicht nur von diesen selbst empfunden, sondern von großen Schichten ihrer Klasse. Gewiß: die Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftslebens schränkt das frühere hausmütterliche Schalten und Walten des Weibes weiter und weiter ein und überträgt immer neue Zweige desselben Berufsarbeitern und Berufsarbeiterinnen außerhalb des Heims. Aber mit dem kulturellen Aufstieg des Proletariats wachsen gleichzeitig die Anforderungen, welche an die Wirtschaftsführung der Hausfrauen gestellt werden. Der Klassenkampf hebt und verfeinert die Persönlichkeit des Arbeiters und macht ihn dadurch „begehrlicher“. Der Klassenbewußte Proletarier weiß für sich und die Seinen eine gute und gesunde Ernährung zu währigen, wie auch die vielfeitigen Vorteile einer geordneten sauberen Häuslichkeit, auf der trotz aller Dürftigkeit ein Schimmer von Behaglichkeit und Schönheit ruht. Er schätzt vor allem im Hinblick auf das Befreiungsringen seiner Klasse, daß unter einflussvoller mütterlicher Pflege und Erziehung die Kinder gesund an Leib und Geist heranwachsen, von früher Jugend an mit dem Geiste des Sozialismus erfüllt, ein Geschlecht starker, zukunftsreicher Kämpfer. Die Armeenschule tut so gut wie nichts, um die jungen Proletarierinnen für ihre späteren Pflichten als Hausmütter, als Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen auszurüsten. Was bürgerliche „Wohlfahrtsvereine“ in dieser Beziehung nachzuholen suchen, steht nicht im Verhältnis zu dem vorliegenden Bedürfnis. Davon abgesehen, ist es in der Regel seiner Natur nach unzulänglich, trägt nicht selten den bitteren Geschmack der „Wohltat“ und wird oft genug durch die Tendenz vergiftet, der Erziehung und Klärung des proletarischen Klassenbewußtseins entgegenzuwirken. Proletarischen Frauenbildungsvereinen steht ein weites und fruchtbares Tätigkeitsgebiet offen, wenn sie sich angelegen sein lassen wollen, die Proletarierinnen für ihre Sonderaufgaben als Frauen in der Familie befähigt zu machen, wenn sie all die Fragen und Wissensgebiete pflegen, die dafür von Bedeutung sind.

Hand in Hand mit der Bildung der Hausmütter kann die praktische Betätigung zur Fürsorge für Kinder gehen. Wir denken sie uns in der Art, wie sie gegenwärtig schon zum Beispiel von der Kinderschulskommission der Dresdener Genossinnen ausgeübt wird. Diese überwacht die Durchführung des Kinderschutzgesetzes und sucht darüber hinaus die kapitalistische Ausbeutung der Kleinen, wie ihrer leiblichen und seelischen Mißhandlung durch Pfleger, Nabeneltern usw. zu wehren. Uns ist ferner die schöne Betätigung der Genossinnen in Schöneberg und anderen Berliner Vororten gegenwärtig, welche an den schulfreien Nachmittagen wie in den Ferien proletarische Kinder sammeln und zu Erholung und Spiel ins Freie führen. Bedenkt man, wie viel an körperlicher und geistiger Fürsorge viele Zehntausend proletarischer Familien ihren Kindern unter dem Druck der Not schuldig bleiben müssen, so zeigt sich, wie groß und segensreich das Wirkungsgebiet ist, das in der ausgezeigten Beziehung vor proletarischen Frauenbildungsvereinen liegt. Sicherlich: die Genossinnen müssen mit den Genossen zusammen energisch dafür kämpfen, daß die Gesellschaft die Pflichten erfüllt, welche ihr für Pflege und Erziehung des proletarischen Nachwuchses zufallen. Jedoch solange diese das gar nicht oder nicht in rechter Weise tut, ist es ihre Pflicht, auf dem Wege der Selbsthilfe dazu beizutragen, daß dem kämpfenden Proletariat ein körperlich und geistig-sittlich starkes Geschlecht heranwächst. Sie können tun, was das proletarische Heim nicht mehr zu leisten vermag, und was die Gesellschaft noch nicht leisten will.

Zweifellos ist es möglich, die allgemeinen Bildungsinstitute des Klassenbewußten Proletariats derart auszubauen, daß sie das Bedürfnis nach zweckentsprechender Ausbildung der Hausmütter befriedigen. Die nötige genossenschaftliche Fürsorge für die proletarischen Kleinen kann — je nach ihrem besonderen Objekt — von der gewerkschaftlichen und politischen Organisation, vom Arbeiterssekretariat, von besonderen Kommissionen usw. übernommen werden. Allein ob dies überall und jederzeit zweckmäßig wäre, ist eine Frage, die wir nicht allgemein unbedingt bejahen möchten. Eine andere Erwägung noch drängt sich auf. Die beiden hervorgehobenen Arbeitsgebiete scheinen besonders geeignet, die selbständige Betätigung solcher weiblichen Kräfte auszulösen, die — so trenn sie zu dem kämpfenden Proletariat stehen — aus verschiedenen Gründen in der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung sich nicht auswirken können. Diese Kräfte aber sind es, die in der Hauptsache den Stamm der Frauenbildungsvereine bilden werden.

Angeht es die grundsätzlichen Reize, welche die proletarische Frauenbewegung erreicht hat, befürchten wir daher auch nicht, daß die Existenz der betreffenden Organisationen im weiblichen Proletariat zu einer verderblichen Zerspaltung der Kräfte und Mittel führen wird. Die Genossinnen sind genügend geschult, um nie zu vergessen, daß die Proletarierinnen sich vor allem auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet als Klassenkämpferinnen betätigen müssen, und daß den meisten von ihnen eine darüber hinausgehende Wirksamkeit im öffentlichen Leben durch ihre Klassenlage

vermehrt ist. Unsere Bewegung ist aber auch genugsam erstarkt, um ertragen zu können, daß verhältnismäßig kleine Gruppen von Frauen sich Aufgaben zuwenden, die zwar nicht unmittelbar auf dem Schlachtfeld, aber doch im Interesse des kämpfenden Proletariats liegen, vorausgesetzt immer, daß dadurch höhere Pflichten der proletarischen Solidarität nicht vernachlässigt werden. Dafür, daß die Räume der Frauenbildungsvereine nicht in den Himmel wachsen, sorgen schon zwei Umstände. Die feste Abgrenzung ihres Wirkungsbereiches von der politischen Aktion und die Knappheit der Groschen und Minuten, welche die Mehrzahl der Proletarierinnen für ihre öffentliche Betätigung verwenden können. Solange es den Männern nicht unter Hinweis auf die Vergeudung von Kraft, Zeit und Mitteln durch Beschlüsse der Parteinstanzen verwehrt ist, sich in Kegel, Rauch, Statclub usw. zusammen zu tun, liegt auch kein Grund vor, den Frauen allgemein Vereine verbieten zu wollen, die unter Umständen eine recht nützliche Tätigkeit entfalten können.

Die veröffentlichten Vorschläge zur Neuorganisation der Genossinnen treffen unseres Erachtens das Richtige. Sie stellen es den Genossinnen und Genossen der einzelnen Orte anheim, in gemeinschaftlicher Beratung über das Fortbestehen der Frauenbildungsvereine zu entscheiden. Wie die Dinge liegen, ist es durchaus gerechtfertigt, daß die Beratungen in der Mehrzahl der Orte zur Auflösung der Frauenbildungsvereine führen werden. Diese jedoch überall aufzuheben, scheint uns den obigen Darlegungen entsprechend weder nötig noch zweckdienlich. Wir begrüßen aufs freudigste die Zusammenfassung der proletarischen Frauen und Männer als gleichverpflichtete und gleichberechtigte Kämpfer in der nämlichen politischen Organisation. Sie entspricht der grundsätzlichen Auffassung der Sozialdemokratie von der Gleichberechtigung der Geschlechter, wie den praktischen Interessen des kämpfenden Proletariats. Die konsequente Durchführung des Prinzips der Gleichberechtigung darf jedoch nicht zu Prinzipienreiterei entarten, welche eine mechanische äußere Gleichmacherei an die Stelle der gewissenhaften, gerechten Prüfung aller tatsächlichen Verhältnisse setzt, welche für die Betätigung der Geschlechter in Betracht kommen. Uns sollte schrecken, was die bürgerliche Frauenbewegung in dieser Beziehung gesündigt hat.

Die Entstehung des geltenden bürgerlichen Rechtes.*

Die kapitalistische Produktion entwickelte sich langsam auch in Deutschland und trug die bürgerliche Ordnung der Gesellschaft in ihrem Schoße, die nach neuen, den gewandelten Verhältnissen entsprechenden Rechtsnormen verlangte. Das Streben nach solchen Rechtsnormen trat zuerst nur schwach auf, wie das Bürgertum als Klasse in Deutschland schwach war. Es kam jedoch stärker in Fluß, als der Sturmwind der großen französischen Revolution in Deutschland die Geister und Zustände aufwühlte und Napoleons Herrschaft eine lebhafteste freiheitlich-patriotische Bewegung entfesselte, die in den „Befreiungskriegen“ ihren Höhepunkt erreichte. Das Bürgertum verlangte nach politischer Einheit auf freiheitlicher Grundlage, das heißt gemäß den Bedürfnissen der langsam aufkommenden kapitalistischen Wirtschaft. Dem entsprach auch die Forderung eines einheitlichen deutschen Privatrechts, die der hervorragende Rechtslehrer Thibaut in Heidelberg erhob, ein Vertreter der bürgerlichen Aufklärung. Ihm trat Savigny entgegen nach dessen Überzeugung die wissenschaftliche Beherrschung des geschichtlich gewordenen Rechtes noch nicht genügend war, um ein umfassendes und befriedigendes neues Recht zu schaffen. Außerdem aber stellte er sich der Gesetzmacherei überhaupt ablehnend gegenüber. Das Recht sei nichts künstlich Geschaffenes. Es fliehe in unmerklichem geheimem Werden aus der Volksseele, wie Sprache, Dichtung und Religion.

Hinter diesem wissenschaftlichen Streite der rationalistischen (sich auf die kritische Vernunft stützenden) Aufklärung und der historischen (an die Überlieferung anknüpfenden) Romantik lag in Wirklichkeit ein Klassengegensatz. Es war der Gegensatz zwischen dem Streben des Bürgertums nach einer modernen Rechtsordnung und dem Interesse des Adels und des fürstlichen Beamtentums an der Erhaltung und Wiederherstellung der feudalen Ordnung, die auf der Herrschaft des Grundbesitzes und der unumschränkten Macht von Fürsten und Adel beruhte. Wie es dem Machtverhältnis der beteiligten Klassen entsprach, blieb Thibauts Anregung ergebnislos. Weder Einheit noch Freiheit wurde von den „befreiten“ deutschen Monarchen dem Volke gewährt. Der Deutsche Bund, der 1815 als politischer Zusammenschluß der deutschen Staaten geschaffen wurde, entsprach auch nicht den bescheidensten Forderungen der Vaterlandsfreunde und erwies sich bald als ein Mittel politischer Unterdrückung nichtswürdigster Art.

Von politischem Fortschritt war keine Rede, von einigen, namentlich süddeutschen Staaten abgesehen, die dem zahlungsfähigen Bürgertum einige schwächliche Verfassungsrechte einräumten, wie es sie zum Teil schon unter der französischen Herrschaft erhalten hatte. Und Ansätze zu nationaler Einigung zeigten sich nur in dem von Preußen 1823 begründeten Zollverein, dem mit der Zeit die meisten deutschen Staaten beitraten und der als der Ausgangspunkt des heutigen Reiches anzusehen ist. Irgendwelche Schritte zu größerer Rechtseinheit oder zu verbesserten Rechtsverhältnissen erfolgten ebensowenig.

Auch die Bewegung von 1848 bis 1849 blieb ohne Ergebnis. Zwar sah die vom Frankfurter Parlament ge-

* Vergleiche „Gleichheit“ Nr. 15 d. J.

schaffene Reichsverfassung die Schaffung eines einheitlichen Rechtes vor. Aber infolge des Zusammenbruchs der Volksbewegung blieb sie auf dem Papier stehen. Interessant und kennzeichnend ist es, daß die einzige „Frucht“ der großen Erhebung auf rechtlichem Gebiet die allgemeine Wechselordnung war, ein zur Sicherung des Handelsverkehrs geschaffenes Gesetz, das von der Nationalversammlung erlassen und später von den einzelnen Staaten eingeführt wurde. Weiter kam zu Beginn der sechziger Jahre das Allgemeine Handelsgesetzbuch zustande. Das war der ganze gesetzgeberische Ertrag eines halben Jahrhunderts. Ein Bürgerliches Gesetzbuch für das Königreich Sachsen trat noch 1863 in Kraft.

Nach 1866 setzte endlich der Fortschritt rascher ein. Eine große Reihe dringender Verkehrsbedürfnisse, die schon lange Berücksichtigung verlangt hatten, wurden in einem gewissen Umfang befriedigt. Freizügigkeit und Passfreiheit, Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter, auch manche Vorschriften juristischlicher Natur: über Haftpflicht der Eisenbahnen und Fabriken, Unpöndbarkeit des Arbeitslohnes und anderes wurden geschaffen. Ende 1873 wurde auf Beschluß des Reichstags die gesamte Zivilgesetzgebung der Zuständigkeit des Reiches zugewiesen und darauf eine Kommission zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Privatrechts eingesetzt, die 1888 den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs veröffentlichte. An diesen Entwurf knüpften sich lebhafteste juristische Erörterungen. Sie liefen zumeist aus in eine scharfe Kritik seines Inhaltes, der mehr den alt-römischen als den heutigen deutschen Auffassungen entsprach, namentlich durchaus kapitalistisch und vom Standpunkt der Mannesherrschaft aus aufgebaut war. Besonders der Wiener Professor Anton Menger lieferte in seinem Buche: Das bürgerliche Recht und die beschloßenen Volksklassen eine vielfach treffliche Beurteilung nicht allein dieses Entwurfes, sondern des gesamten kapitalistischen Rechtssystems. Eine kürzere Betrachtung vom Standpunkt der Arbeiterklasse gab Ernst Koeller in seiner 1896 zur zweiten Lesung des Entwurfes erschienenen Schrift: Proletariat und Privatrecht.

Der zweite Entwurf war von einer zweiten Kommission ausgearbeitet worden, die aus Juristen und Vertretern der verschiedenen Berufsstände bestand, mit Ausschluß der Arbeiterklasse. Er gab die Unterlagen für die Beratung im Bundesrat und Reichstag und wurde im Jahre 1896 Gesetz. Im Reichstag waren nur eine Anzahl wenig wesentlicher Verbesserungen der Vorlage durchgesetzt worden. Gegen den Entwurf stimmte neben einem Teil der konservativen Agrarier, denen das neue Gesetzbuch in der Erhaltung ihrer Vorrechte nicht weit genug ging, auch die sozialdemokratische Fraktion. Sie konnte natürlich einer gesetzgeberischen Festlegung der kapitalistischen Ordnung nicht zustimmen, bei der noch die meisten auch vom bürgerlichen Standpunkt annehmbaren Verbesserungsversuche abgelehnt worden waren.

Zu Kraft trat das Bürgerliche Gesetzbuch mit einem Einführungsgesetz, das Übergangsbestimmungen und Vergleichen enthielt, am 1. Januar 1900. Es zerfällt in 5 Bücher, die wieder in Abschnitte, Titel und 2385 Paragraphen eingeteilt sind.

Das erste Buch enthält den allgemeinen Teil, das heißt die Rechtsgründe über natürliche und „juristische“ Personen, über Sachen, Rechtsgeschäfte, Ausübung und Untergang der Rechte. Das zweite Buch behandelt das Recht der Schuldverhältnisse, insbesondere des Vertrags und der sogenannten zweiseitigen Rechtsgeschäfte, das heißt solcher, die Leistung und Gegenleistung einschließen, wie Kauf-, Miet-, Arbeitsvertrag, Darlehen und anderes. Das dritte Buch umfaßt das Sachenrecht: Besitz, Eigentum, Erbaurecht, Pfandrecht usw.

Im vierten Buch wird das Familienrecht geregelt: Verlobnis und Eheschließung, Eherecht und eheliches Güterrecht, Rechtsstellung der ehelichen und der unehelichen Kinder, Vormundschaftsrecht. Das fünfte Buch umfaßt das Erbrecht: Rechtsstellung des Erben, gesetzliche und testamentarische Erbfolge usw.

Am den Übergang aus den verschiedenen früheren Rechtssystemen in das neue Recht zu regeln, das Verhältnis des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu den übrigen Reichsgesetzen und den in Kraft bleibenden Landesgesetzen zu ordnen, wurde das Einführungsgesetz in 218 Artikeln geschaffen, das mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft trat. Weitere Bestimmungen enthalten die Ausführungsgesetze der einzelnen Staaten. Eine große Reihe alter Gesetze, zum großen Teil agrarischer und sonst reaktionärer Natur, so die Grundbesitzordnungen, sind vom neuen Rechte unberührt geblieben. Auf andere Weise hat man einige arbeiterfreundliche Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wie die Aufhebung des Zuchtigungsrechtes, des Verbots der Lohnknechtung durch Ministerialverfügung oder künstliche Gesetzesauslegungen der Gerichte, durch Vereinbarungen der Unternehmer, der Hausbesitzer usw. zurück gemacht.

Ein großer Teil des sonstigen bürgerlichen Rechts ist in weiteren Reichsgesetzen: Handelsgesetzbuch und anderen enthalten. Für die Arbeiterklasse kommen vornehmlich die Gewerbeordnung und die einzelstaatlichen Gewerbeordnungen in Betracht.

Sehen wir nun noch zu, welches die entscheidenden Triebkräfte für die Ausgestaltung des Privatrechts sind, um später einige für die Arbeiterin und Arbeiterin wichtige Gebiete an Hand der Praxis des täglichen Lebens zu besprechen. Simon Ragenstein.

* Zuerst erschienen im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, II. und III. Band.

Agitation unter den Dienstboten.

Von Luise Zieg.

(Diskussionsrede, gehalten auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress.)

Zunächst möchte ich Ihnen im Namen des Hamburger Vereins der Dienstboten danken, daß Sie mir das Wort verstatet haben. Der Hamburger Verein hat natürlich den lebhaften Wunsch, daß in derselben Weise wie in Nürnberg, Hamburg, Frankfurt, München usw. auch in allen übrigen Orten Deutschlands, wo die Vorbedingungen dafür gegeben sind, die Agitation unter den Dienstboten entfaltet wird und sie der Organisation zugeführt werden. Dieser Wunsch ist geboren einmal aus dem Gefühl der Solidarität für diese Arbeiterinnenkategorie, die sowohl in rechtlicher wie in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung auf der tiefsten Stufe steht, und weiter aus dem Gedanken heraus, daß nicht allein die Dienstboten den Vorteil haben, wenn man diese junge Bewegung unterstützt, sondern die gesamte Arbeiterbewegung. Die Dienstmädchen werden später die Frauen der Arbeiter. (Sehr richtig!) Sie wissen alle, wie hindernd für die Arbeiterbewegung unwissende oder gar ihr feindlich gegenüberstehende Frauen sind, wie außerordentlich dagegen unsere Bewegung durch Frauen gefördert wird, auch wenn sie nicht gewerblich tätig sind, sondern als Mütter und Erziehenden ihrer Kinder wirken, die von dem Gedanken der Solidarität durchdrungen sind. Ich hoffe deshalb, daß die Resolution, welche die Genossin Grünberg am Schlusse ihres vortrefflichen Referats Ihnen unterbreitet hat, nicht nur Annahme findet, sondern daß Sie alle auch für ihre Durchführung wirken werden. Wir müssen uns klar darüber sein, daß die Dienstbotenbewegung nur ein Reflex der allgemeinen Arbeiterbewegung ist. Sie kann also mit Erfolg nur dort einsetzen, wo die allgemeine Arbeiterbewegung bereits eine bestimmte Höhe erreicht, bereits ein bestimmtes Alter hat, bestimmte Erfolge aufweist. Wo die Ideologie der Arbeiterbewegung auch jene Kreise der Arbeiterschaft zu beeinflussen beginnt, die von der Arbeiterbewegung bisher noch nicht erfaßt waren. Es müssen für diese Agitation an den einzelnen Orten durch die Arbeiterbewegung geschulte Frauen und Mädchen gewonnen werden. Die Gewerkschaftsarbeit kann wohl in der ersten Zeit die Agitation entfalten und die Geldmittel hergeben, aber sie haben nicht die geeigneten Kräfte zur Verfügung, die eine dauernde Agitation entfalten und die Verwaltungsarbeit in die Hand nehmen können. Die Generalkommission sollte Anweisungen herausgeben über die Art der Vortagitation, die, wie die Erfahrung beweist, vor allem wichtig ist. Um so mehr, da von derselben zum großen Teil der greifbare Erfolg bei der Organisation abhängt. Es ist nicht angebracht, wenn man versucht, unter der Hand hier und da einige Mädchen zu bekommen, sondern es müssen größere Massen von Mädchen zusammenkommen, und zu diesem Zwecke muß eine umfassende Vortagitation durch Flugblattverteilung und sonstige Bekanntgabe stattfinden. Dadurch wird den Mädchen der Mut gestärkt, und sie werden um so eher zum Eintritt in die Organisation veranlaßt werden. Wir haben in Hamburg seit anderthalb Jahren die Agitation entfaltet und haben jetzt über 3000 Mitglieder eingezeichnet. Eine Anzahl sind verheiratet, auch wieder ausgetreten, jedenfalls aber haben wir heute etwa 2000 und einige hundert vollzahlende Mitglieder. Wir haben unseren eigenen Stellennachweis, der sehr frequentiert wird, wir wünschen nur, daß wir so viel Mädchen hätten, wie gesucht werden. Es sind dort 2244 Aufnahmen für den Verein vollzogen worden. Das beweist, ein wie wirksames Agitationsmittel ein solcher Stellennachweis ist. Es ist auch ein wirksames Kampfmittel, denn wir können dadurch für die Mädchen, die nicht streifen dürfen, da sie der Gesindeordnung unterliegen, manche Verbesserungen in bezug auf die Entlohnung, die Behandlung, Beköstigung, Logisverhältnisse usw. erzielen. Stellenangebote sind vom März 1907 bis März 1908 3302 zu verzeichnen gewesen, Stellengesuche 1796. Weiter organisieren und vermitteln wir auch Wasch- und Scheuerfrauen. Ich kann Ihnen das auch nur empfehlen, nicht nur weil wir dadurch den Frauen bei der Fehlung ihrer Lage helfen, sondern auch ein vorzügliches Agitationspersonal in den Häusern unter den Dienstboten bekommen. Die Stellenangebote, worunter die Nachfrage nach Frauen inbegriffen ist, betragen in dieser Zeit 443, die Gesamtvermittlung für Frauen 2114. Vom 1. März 1908 bis 1. Juni 1908 sind Stellenangebote erfolgt 993, Stellengesuche 490, Engagementsordern 1894 und Gesamtvermittlungen 819. Der Rassenbestand des Vereins beträgt 1500 M. Der Verein ist dem Gewerkschaftskartell angeschlossen, dem er regelmäßig seine vollen Beiträge zahlt. Diese Erfolge beweisen, daß, wo die Vorbedingungen für die Dienstbotenorganisation vorhanden sind, sie sehr wohl entwicklungsfähig ist. (Lebhafte Beifall.)

Harzbilder.

I.

Von den bewaldeten Höhen des Harzes grüßen prächtige Tannen hinab in lachende Täler. Sie schauen auf herrliche Äcker und riesengroße Blumenbeete. In die Nadel- und Laubwäldervorzüge mischt sich der Blumengärten schmeichelnder Duft. Aber mit der Naturpracht, dem sinnberauschenden und doch nervenstärkenden Aroma kontrastieren die Lebensbedingungen der ärmeren Bevölkerung in dem landschaftlich so verschwenderisch beglückten Stüchchen Erde, das Heinrich Heines poetisches Empfinden zu einem seiner zarresten Prosagedichte befruchtete. Die in Sorge ums tägliche Brot aufgehenden Proletarier haben keine Zeit, sich an den Schön-

heiten der Natur zu ergötzen. Des Lebens Mähmal ließ in ihnen volles Verständnis für die Pracht der Natur nicht einmal ausreifen; im Kampfe ums Dasein stumpfen ihre Sinne ab für die Freuden der Natur. Sie haben ja keine Zeit, froh und glücklich zu sein. — — —

Am einem der reizendsten Punkte des sagenumwobenen Harzgebirges, am Fuße des Hegentanzplatzes, in Thale, am Eingang des wildromantischen Bodetales, hat der Industriekapitalismus eine moderne Sklavenburg errichtet: das Thaler Eisenwerk. Hier mühen sich täglich unter rauchenden Schloten einige tausend Lohnfronnder ab, um des Lebens primitivste Notdurft fristen zu können. Stundenweit, aus den entferntesten Gebirgsdörfern kommen die Tributpflichtigen des Kapitals herbei. Viele zu Fuß! Morgens um 4 Uhr ist für sie die Nacht vorbei. Ein mühsamer Marsch, oft zwei Stunden lang, geht für viele der Abraderer im Werke voraus. Im Rucksack nehmen sie die Beköstigung für den ganzen Tag mit. Man würde sich gern Mittagessen im Wirtshaus geben lassen, aber dazu reicht der kümmerliche Lohn nicht. Brot und dünner Eischkaffee, als Zusatz etwas Harzläse oder minderwertige Würst, das ist des Tages Mahlzeit. Etwas Warmes gibt es erst am Abend nach der Heimkunft. Und diese Mahlzeit im Kreise der Familie kann erst um 1/2 Uhr frühestens eingenommen werden. Nachdem die Arbeiter sich in der Fabrik abgeschunden haben, müssen die müden Beine den schlaffen Körper ja auch wieder dem Heimort zuschleppen. Mit dem Hin- und Rückmarsch dauert die tägliche Arbeitszeit 14 bis 16 Stunden. Und dafür erzielen die meisten Arbeiter Tagelöhne von 2 bis 2,50 M.

Welche Empfindungen müssen diese Armen beseelen, wenn sie ihre eigene Mähmal, ihr eigenes frugales Leben in Vergleich stellen zu dem luxuriösen, sorglosen, üppigen Genießen der Badegäste, die im Sommer den Harz bevölkern? Manche der gepuderten Damen und mancher lustwandelnende Herr hat für die menschliche Gesellschaft noch gar nichts Nützliches geleistet, aber die göttliche Weltordnung läßt ihr Leben im Genießen, in wechselvollen Freuden, in heiterer Sorglosigkeit sich ausschöpfen; die Sklaven des Kapitals dagegen, die Tag für Tag sich schinden und plagen, in quälender Arbeit die Güter erzeugen, sie darben und entbehren!

Mit dem largen Tagelohn kann eine kinderreiche Familie natürlich nicht existieren. Teilweise muß die Frau miterwerben, indem sie während der Sommermonate durch Obsthandel im Umherziehen oder als Arbeiterin auf einem Gute oder in einer Samenzüchtereie ein paar Mark zu den Haushaltungskosten beiträgt. Die Kinder solcher Familien sind sich selbst überlassen, sie entbehren des traulichen Heimes, der erforderlichen Pflege und der geordneten Erziehung. Und trotzdem: diese Kinder sind verhältnismäßig noch wohl daran! Sorglose Stunden des Spieles geben ihrer Jugend doch wenigstens einen Schimmer von dem goldenen Glanz der Kindheit. Vollständig um die Freuden der Jugend betrogen werden die Tausende schulpflichtiger Kinder, die ihre Schulzeit in Dienste der Profitmacherei als Hilfspfleger in den Quedlinburger Blumenfeldern zu opfern gezwungen sind. In vielen Familien müssen alle Mitglieder, auch die noch lange nicht flüggen Kinder, ihre Arbeitskraft verkaufen, damit die bescheidensten Bedürfnisse befriedigt werden können. Aber selbst die Anspannung der Kräfte aller in fremden Diensten genügt oft noch nicht, dieses Ziel zu erreichen. Die meisten Leute bearbeiten daher ein Stückchen gepachtetes Land, auf dem sie Kartoffeln und etwas Gemüse für den eigenen Haushalt bauen. Wenn der Mann im Frühjahr und Sommer abends von der Arbeit kommt, dann radert er sich bis zur vollendeten Dunkelheit in „seinem“ Garten ab; durch graben, hacken, Unkraut jäten, ernten usw. heiligt er den siebten Tag der Woche, den Sonntag! Es ist wahrlich ein erbärmliches Arzeneuteleben, das der Harzer Proletarier führt.

Der Städter mit leistungsfähigem Portemonnaie sucht den Harz auf, um in seiner reinen Luft, in seinem nervenstärkenden Tannenduft Erholung und neue Kraft für weiteres Schaffen zu finden. Allerdings, Licht und Luft allein tut's nicht! Sonst müßten die Harzer Männer und Frauen kraftstrotzend und blühend sein. Das ist aber, soweit das Proletariat in Betracht kommt, durchaus nicht der Fall. Da sieht man meist unscheinbare, ausgemergelte Gestalten. Die müden, schlaffen, energielosen Körper sehen aus wie die personifizierte Resignation. Viele Frauen gehen stark vornüber gebeugt, eine Folge des beständigen Herumschleppens mit schwer bepacten Riepen. Sobald die Harzerinnen über die erste Blüte hinaus sind, ist ihr Alter schwer zu bestimmen. 25 jährige sehen aus, als hätten sie bereits 40 Maimonate erlebt; verschrumpelte Persönchen, die man für 70 jährige ansprechen möchte, haben noch nicht die erste Hälfte von hundert Jahren hinter sich. Bei unzureichender Ernährung ist die Lebenskraft schnell verbraucht! Die vergewaltigte Natur, der Mißbrauch, der mit der Arbeitskraft getrieben wird, rächt sich. Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß im allgemeinen die Harzer Arbeiter und Arbeiterinnen zu allen Verrichtungen ziemlich viel Zeit gebrauchen. Alle Lebensbetätigungen vollziehen sich mit einer gemessenen Langsamkeit. Sogar in der schleppenden Sprechweise macht sich das bemerkbar. Der Norddeutsche spricht mindestens doppelt so schnell wie der Harzer. In allen Bewegungen prägt sich eine müde Bedächtigkeit, der Mangel schaffensfreudiger Elastizität aus. Die unzulängliche Lebensweise hat die Bevölkerung degeneriert. Trotz der reinen Harzerluft grassiert unter der Arbeiterschaft außerordentlich stark die Tuberkulose. Die durch Generationen hindurch mangelhaft ernährten, intensiv ausgebeuteten Lohnarbeiter können mit ihrem geschwächten Körper nicht mehr den rauhen Winterwinden widerstehen.

In seiner Fülle mannigfacher Naturschönheiten, mit seinen
Heilkräften ist der Harz für den größeren Teil seiner Be-
wohner wenn auch nicht die Heimat der kräftesten Armut, so
doch des chronischen Mangels. W. D.

Aus der Bewegung.

Agitation in Thüringen. Um das Quentchen Reform
zu nützen, das das Reichsvereinsgesetz uns gebracht, soweit
die Frauen in Frage kommen, fanden Versammlungen statt
in Neustadt a. d. Orla, Greiz, Zeulenroda, Gera,
Zwätzen und Jena. Genossin Biech referierte über das
Thema „Das Proletariat im Kampfe um die Eroberung von
Staatsbürgerrechten“. In Greiz und Zeulenroda
konnten zum erstenmal die Frauen an öffentlichen Versamm-
lungen teilnehmen. Namentlich in Greiz waren sie denn
auch zahlreich erschienen, und hier wie in den übrigen Orten
wurden viele weibliche Mitglieder für die Partei sowie
Referentinnen für die „Gleichheit“ gewonnen. Der Erfolg
wäre sicherlich ein noch weit besserer gewesen, wenn nicht
die Krisis, einem Alp gleich, auf der Arbeiterchaft lasten
würde. Schrecklich ist da und dort die Not infolge der Ar-
beitslosigkeit, anderen Orten wiederum droht ihre Geißel
für die nächste Zeit. Dieser Stand der Dinge lähmt un-
zweifelhaft die Energie und den Mut der Arbeiterchaft.
Andererseits wirkt aber auch die Krise aufläuternd und da-
mit vorwärtstreibend auf das Proletariat. Zeigt sie doch
den Indifferentesten, daß es keine Sicherheit der Existenz
gibt, solange der Kapitalismus herrscht, und daß die Ar-
beitslosigkeit bekämpfen nichts anderes bedeuten kann, als
den Kampf gegen den Kapitalismus führen. L. Z.

Im Auftrage der Gauverwaltung des **Holzarbeiter-**
verbandes für das obere Erzgebirge referierte die Unter-
zeichnete in Georgenthal, Brundobra-Klingenthal,
Marthausen, Schöneck, Schwaderbach,
Adorf, Marxneulirchen, Schmölln-Altenburg
und Raschau über: „Die Konkurrenz der Frauenarbeit“
und „Die gelben Gewerkschaften im Dienste des Unter-
nehmertums“. Die Versammlungen fielen gerade in die
Zeit, wo der sächsische König das obere Erzgebirge besuchte.
Die Unternehmer hatten überall ihre Fabriken außen wie
innen neu renovieren lassen, und die Arbeiterchaft durfte
im Sonntagsstaat Spalier bilden. Der Herrscher sollte
sehen, wie gut es den Erzgebirglern gehe, und wie königst-
reu ihre Gefinnung sei. Als es aber an das Bezahlen der
verloren gegangenen Zeit ging, da merkten die Arbeiter
und Arbeiterinnen verschiedentlich nichts von der Vorsorge
und vom Patriotismus der Arbeitgeber. Das hat vielen
die Augen geöffnet, die früher nicht die „Schönheitsfehler“
der heutigen Ordnung erkennen wollten. Das gleiche gilt
von der Krise, die im Erzgebirge furchtbar wütet. An
anderer Stelle finden die Referentinnen Näheres darüber. Da
die Gewerkschaften in dem betreffenden Industriegebiet noch
sehr schwach sind, läßt das Unternehmertum während der
Zeit des schlechten Geschäftsganges der Arbeiterchaft seine
ganze Macht fühlen. Den Widerstand der Lohnflawen
sucht es dadurch zu brechen, daß es überall gelbe Gewerks-
schaften gründet. Es heißt auf dem Posten sein, um dem
entgegenzuarbeiten und all die Umstände zu nützen, welche
geeignet sind, den Ausgebeuteten die Notwendigkeit ihres
Zusammenschlusses klar zu machen. Die emsigeste Agitation
hat das getan, und es steht zu hoffen, daß sie nicht vergeblich
den Organisationsgedanken unter die erzgebirgische Holz-
arbeiterchaft getragen hat. Marie Wadwih.

In **Gronau** sollte Polizeibelieben nicht über das Recht
der Arbeitenden triumphieren. Nachdem eine öffentliche
Versammlung der Fabrikarbeiter — wie wir an anderer
Stelle berichten — ohne jeden berechtigten Grund der
Auflösung verfallen war, beriefen die Genossen für den
Sonntag darauf eine Volksversammlung ein. Genossin
Bosse referierte über das Thema: „Der Kampf ums tägliche
Brot.“ Die Versammlung tagte ungestört, wenn auch unter
verstärkter Überwachung — es war noch ein Gendarm hin-
zugezogen worden. Einschüchterungsversuche hatten die
Gronauer Arbeiterchaft von dem Besuch der Versammlung
nicht ferngehalten. Der Betriebsleiter des Sanatogewerkes
hatte unter „seinen“ Arbeitern eine hochnotpeinliche Unter-
suchung darüber angestellt, wer der Versammlung vom
19. Juli beigewohnt hatte. Es wurde behauptet, daß er
sogar die mit Arbeitsentlassung bedroht habe, die sich er-
freuen würden, von ihrem gefestigten gesicherten Koalitions-
recht Gebrauch zu machen. Trotz allem war der sehr ge-
räumige Saal dermaßen besetzt, daß viele Besucher mit
einem Stehplatz vorlieb nehmen mußten. Die Ausführungen
der Referentin wurden mit großer Begeisterung entgegen-
genommen, besonders stimmten die Versammelten der scharfen
Kritik zu, welche die Referentin an der landrätlichen Polizei-
gewalt übte. Die Versammlung brachte der Arbeiterbewe-
gung eine neunenswerte Anzahl neuer Mitkämpfer und Be-
kämpferinnen und gab damit den Arbeiterfeinden die beste
Antwort. Auguste Bosse.

Von den Organisationen. Zur Ermittlung des
Standes der Organisation der Genossinnen im
Regierungsbezirk Magdeburg hatte, wie Genossin
Bollmann bereits berichtete, das Bezirkssekretariat
Fragebogen versandt. Nach den eingegangenen An-
worten bestehen in diesem Bezirk zurzeit 14 Frauenbildungs-
vereine mit 1906 Mitgliedern. 11 Vereine erheben monat-
lich 10 Pf. Beitrag, 2 Vereine 20 Pf. und 1 Verein 15 Pf.
Der gesamte Massenbestand betrug zu Anfang Mai d. J. 828
Mark. Von den Vereinen hielten 9 monatlich eine Ver-
sammlung, 4 monatlich zwei und 1 monatlich vier ordent-
liche Mitgliederversammlungen ab. Der älteste unter den

Vereinen ist der Halberstädter, der im Jahre 1901 gegründet
wurde und zurzeit 200 Mitglieder zählt. Die Gründung
der übrigen Vereine erfolgte in: Quedlinburg 1902, Magde-
burg 1903, Burg, Albersleben, Staßfurt 1906, Warleben
und Thale 1906, Salble, Schönebeck und Ebdorf 1907,
Stendal und Wernigerode 1908. Die Vereine von Crakau
und Vemsdorf haben sich dem Magdeburger Verein an-
geschlossen, der jetzt etwa 950 Mitglieder zählt.

**Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen
Erfurt.** Viele Mühe kostete es der Unterzeichneten, das
Vertrauen der Genossinnen zu gewinnen, das die vorige
Vertrauensperson mißbraucht hatte. Doch guter Wille hilft
über manches hinweg. Wenn sich das die Genossinnen am
Orte gefagt und besser mit den Genossinnen zusamen-
gearbeitet hätten, dann würde die proletarische Frauen-
bewegung in Erfurt stärker sein, als sie es heute ist. Es
sind im Berichtsjahre 6 öffentliche Frauenversamm-
lungen statt, auf deren Tagesordnung stand: Stellung-
nahme zum Internationalen Sozialistischen Kongreß zu
Stuttgart, Stellungnahme und Wahl von weiblichen Dele-
gierten zur Kreis Konferenz, Bericht von der Kreis Konferenz,
Protest gegen die Erhöhung der Milchpreise. Die Frau einft
und jetzt, Schule und Jugendberziehung. Referentinnen waren
Genossin Hennig-Erfurt und die Genossinnen Kniefe,
Breitrad, Ködel-Gera und Jeehe-Mixdorf. Die letztere
behandelte das Thema: Schule und Jugendberziehung und
hat sich durch ihre zu Herzen gehenden Worte besonders die
Sympathie der Genossinnen erworben. Die Frauen schlugen
den Versuch, den Preis der Milch zu verteuern, durch
kräftige Agitation erfolgreich zurück und delegierten zum
ersten Male zwei Frauen zur Kreis Konferenz. Drei Ge-
nossinnen nahmen an den Unterrichtsabenden über
materialistische Geschichtsauffassung teil. Nach dem Inkraft-
treten des Reichsvereinsgesetzes ließen sich 100 Genossinnen
in den sozialdemokratischen Wahlverein aufnehmen. Durch
Hausagitation gelang es der Unterzeichneten außerdem,
zwanzig Frauen dem Wahlverein Iversgehofen zuzu-
führen. Auf ihre Veranlassung wurde bei der Neuwahl
des Vorstandes durch Versammlungsbeschluß auch eine Ge-
nossin in diesen delegiert. Die Zahl der Abonnenten der
„Gleichheit“, die von den Genossinnen ausgetragen wurde,
betrug am Anfang des Jahres 150, sank aber später etwas,
insolge der wirtschaftlichen Krise einerseits und der weiter
oben berührten mißlichen Vorgänge andererseits. Der über-
schuß der „Gleichheit“ wurde für die Agitation verwendet.
Die Gesamteinnahmen der Genossinnen betrugen 347,30 Mk.,
die Gesamtausgaben 323,69 Mk. Der Massenbestand von
28,71 Mk. ist dem sozialdemokratischen Verein überwiesen
worden. Hoffen wir, daß sich uns durch die Neuorganisation
und durch gemeinsames Arbeiten der Genossinnen und Ge-
nossinnen immer neue wackere Mitkämpferinnen anschließen.

Adeline Kniefe.

Der neunte bayerische Parteitag hat am 28. und
29. Juni stattgefunden, der erste unter dem Reichsvereins-
gesetz, an dem auch Frauen als Delegierte teilnehmen konnten.
Anwesend waren die Genossinnen Lachenmayer-München,
Grünberg-Münberg, Deffner-Augsburg, Ruffelt-
Lechhausen und Straßer-Haussham; Genossin Greifen-
berg wohnte den Verhandlungen als Gast bei. Aus dem
Bericht des Landesvorstandes ist hervorzuheben, daß
die Organisation sich gut entwickelt hat. In 23 Monaten
ist die Mitgliederzahl von 31816 auf 47 749 gestiegen. Auch
die Presse hat einen erfreulichen Aufschwung genommen.
In letzter Zeit hat der Landesvorstand im Verein mit der
Fraktion und der „Münchener Post“ eine Stelle geschaffen,
die das politische Tagesmaterial zu sammeln und zu sichten
hat. Die Debatte über den Bericht des Landesvorstandes
brachte interessante Anregungen zu gemeinsamer Arbeit der
süddeutschen Parteigenossenschaften. Der parlamenta-
rische Bericht rollte ein Bild von der intensiven Tätig-
keit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion auf. Be-
sonderes Interesse für die Genossinnen hatten die Verhand-
lungen über das neue Reichsvereinsgesetz und die
sich daraus ergebenden Satzungsänderungen. Genossin Timm
erstattete dazu das Referat. Er hob her-
vor, daß dank dem neuen Vereinsgesetz in Bayern nunmehr
auch Frauen an politischen Vereinen und Versammlungen
teilnehmen können. Die jetzt geltenden Statuten unserer
Organisation haben sich im allgemeinen bewährt. Es wird
wenig daran zu ändern sein. Sonderorganisationen sollen
weder für Männer noch für Frauen gegründet werden
dürfen. Die Vorschrift, daß dem Vorstand der politischen
Vereine mindestens eine Frau angehören müsse, würde ein
Vorrecht für das weibliche Geschlecht festlegen; nur die per-
sönliche Tüchtigkeit kann über die Zuerkennung des Postens
entscheiden. Die Frauen sollen durchschnittlich geringere
Beiträge zahlen als die männlichen Mitglieder. Zu den
von Genossin Baader veröffentlichten Vorschlägen äußerte
sich Genossin Timm dahin, daß es eine Sonderbrödelei
wäre, wenn die Frauen besondere Zusammenkünfte ab-
halten würden. Sie hätten das Recht, mit den Genossinnen
zusammen an dem gesamten Vereins- und Versammlungs-
leben der Partei teilzunehmen, und das genüge zu ihrer
politischen Schulung. Genossin Greifenberg als Landes-
vertrauensperson der bayerischen Genossinnen erbat und er-
hielt vom Parteitag das Wort zu diesen Ausführungen. Da
aber die Redezeit leider nur 10 Minuten betrug, war es
nicht möglich, die Materie so ausführlich zu behandeln, wie
sie es verlangt hätte. Die Rednerin mußte sich darauf be-
schränken, kurz die Gründe der Vorschläge darzulegen, welche
nicht bloß die Meinung der Genossinnen wiedergeben,
sondern das Ergebnis einer eingehenden Besprechung sind,
an der Vertreter des Parteivorstandes und der Genossinnen von
Groß-Berlin teilgenommen haben. Genossin Greifenberg be-

lonte stark, daß die Frauen durchaus keine Eigenbrödelei treiben
wollen. Mit Rücksicht auf die Eigenart der Frauen, ihre seit-
herige Entwicklung, ihre wirtschaftliche Belastung ist es not-
wendig, die praktischen Einrichtungen zu erhalten, die sich zur
Betreibung der Agitation unter den Frauen der arbeitenden
Massen wie zur Weiterbildung der Genossinnen bewährt
haben. In diesem Sinne sind die zur Diskussion gestellten
Organisationsvorschläge zu verstehen. Auch in Bayern
haben sich die Les- und Diskussionsabende als Mittel
förderlich erwiesen, die Frauen theoretisch weiterzubilden.
180 bis 230 Frauen nahmen bisher an ihnen teil. Fast in
allen diesen Zusammenkünften wurde das Parteiprogramm
gelesen und diskutiert. Die Genossin, die dem Vorstand
eines sozialdemokratischen Vereins angehören soll, ist nicht
gedacht als Dekoration, sondern als Arbeitskraft. Ihre be-
sondere Aufgabe würde es sein, die Agitation unter ihren
Geschlechtsgenossinnen recht intensiv zu betreiben. Wir
dürfen uns nicht verhehlen, daß die Genossinnen nicht überall
die Frauenbewegung so unterstützen, wie es im Interesse
der allgemeinen Sache notwendig wäre. Die Erfahrung
zeigt, daß es vom besten Einfluß auf die Agitation unter
den Frauen ist, daß Vertrauenspersonen der Genossinnen sie
im Fluß halten, daß eine Zentralvertrauensperson sie an-
regt, unterstützt, für Einheitslichkeit und Planmäßigkeit der
Arbeit sorgt. Genossin Timm meinte zu diesen Darlegungen,
daß das Mißtrauen gegenseitig aufhören müsse; die positive
Mitarbeit der Genossinnen bei allen Parteigeschäften werde
die Gleichberechtigung der Frauen in unseren Reihen am
leichtesten durchsetzen. — Nach einem Referat von Genossin
Schmitt über die kommenden Gemeindevahlen
wurde über die Anträge zur Agitation verhandelt. Einer
davon ging die Genossinnen besonders an: ein Antrag
aus München, der forderte, daß die weiblichen Mitglieder
der Partei in ganz Bayern für ihren Mitgliedsbeitrag die
„Gleichheit“ erhalten sollen. Nach einer ausgezeichneten Be-
gründung durch einen Genossen wurde er von den Ge-
nossinnen Deffner und Grünberg bekämpft. Diese Ge-
nossinnen haben sicher nicht empfunden, welchen Schlag ihre
Haltung für diejenigen Genossinnen bedeutet, die bis jetzt
die „Gleichheit“ von den Frauenbildungsvereinen erhalten
haben. Von den 909 Mitgliedern von Frauenbildungs-
vereinen in Bayern haben z. B. 820 bei einem Monats-
beitrag von 20 und 30 Pf. das Blatt gratis erhalten.
Künftig sollen die weiblichen Mitglieder der Partei
mindestens 20 Pf. monatlichen Beitrag zahlen, zu dem
in manchen Orten noch ein lokaler Zuschlag kommt. Da
übersteigt es ihre Kräfte, noch die „Gleichheit“ zu abonnieren,
die sie doch nicht missen möchten. Der Grund, den Genossin
Deffner gegen den Antrag anführte, trifft nicht zu. Sie
meinte, daß die Frauen schon jetzt die „Gleichheit“ durch
die Gewerkschaften erhielten. Durchaus nicht alle Gewerks-
schaften gewähren ihren weiblichen Mitgliedern das Blatt,
und für die anderen ist dieses nur Nebenorgan, das nicht
allen organisierten Arbeiterinnen, sondern nur dann ge-
liefert wird, wenn in der Familie zwei Personen der
gleichen Gewerkschaft angehören. Das muß Genossin
Deffner vom Textilarbeiterverband wissen. Der Antrag
wurde zurückgezogen. Der Landesparteitag beschloß,
betreffs der Beiträge die weiblichen Mitglieder der sozial-
demokratischen Vereine die Bestimmungen des § 14
Absatz 1 und 2 der Satzungen der sozialdemokratischen
Partei Bayerns gelten sollen. Demnach beträgt der monat-
liche Mindestbeitrag für weibliche Mitglieder 20 Pf. Die
Ortsvereine sind befugt, für besondere Zwecke der Organi-
sation und Agitation ebenso wie von den männlichen Mit-
gliedern einen besonderen Ortszuschlag zu erheben. Der
Parteitag empfahl aber in Rücksicht auf die wirtschaftliche
Stellung der Frau und in Erwägung, daß die Beiträge der
weiblichen Mitglieder in vielen Fällen aus den Einnahmen
der Männer bezahlt werden müssen, von den weiblichen
Mitgliedern niedrigere Ortszuschläge als von den männ-
lichen Mitgliedern zu erheben. Nach Erledigung der vor-
liegenden Geschäfte schloß Genossin Segitz den Parteitag
mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie. M. G.

Wir marschieren in Meiningen. Wir marschieren auf
der ganzen Linie.“ Mit diesen Worten und einem begeisternden
Hoch auf die internationale Sozialdemokratie schloß Genossin
Reißhaus den Landesparteitag der meiningischen
Sozialdemokratie, der am 5. Juli in Saalfeld a. S.
tagte. Und die Meiningener Genossinnen können ruhig und
stolz sagen: „Auch wir marschieren.“ Gewiß: es geht noch
langsam vorwärts. In manchen Orten hat die Bewegung
kaum festen Fuß gefaßt oder ist zum mindesten über die
ersten Gehversuche noch nicht hinausgekommen. So zum
Beispiel in dem industriell hochentwickelten Saalfeld,
das ein recht erhebliches Kontingent weiblicher Industrie-
flawen stellt. Den dortigen Genossen hängt der hausväter-
liche Jopf leider noch immer hinten, sie sehen in der po-
litischen Aufklärung und Organisation der Frauen nicht ein
Ziel, das sie als Sozialdemokraten erstreben müssen, sondern
eine Neuerung, die ihr trauliches Heim zerstört. Sie vergessen
ganz, daß es auch in Saalfeld nicht Duzende, nein Hun-
derte von Arbeiterfamilien gibt, welche der Kapitalismus
schon zerstört hat. Und sie übersehen ferner, daß wir die
Frauen nicht im Interesse unseres Geschlechts, sondern im
Interesse unserer Klasse auflären wollen und auflären
müssen. Aber die Notwendigkeit dieser Arbeit sollte man
gerade in dem schönen armen Thüringen kein Wort zu ver-
lieren brauchen. Besser als in Saalfeld liegt unsere Sache
in dem Sonneberger Spielwarenbezirk, in dem 933 Frauen
politisch organisiert sind. Ohne Zweifel ist neben der treuen
Arbeits- und Opferwilligkeit der Genossinnen auch der
tapferen Wühlfäße der Genossen dieses schöne Resultat zu
danken.

Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands

für die Zeit vom August 1907 bis Ende Juli 1908.

Kongresse und Konferenzen.

Das letzte Geschäftsjahr hat sich durch wichtige Kongresse und Konferenzen ausgezeichnet, welche der Betätigung der Genossinnen mancherlei Anregungen brachten und neue Aufgaben zuwies. Sie seien daher an erster Stelle erwähnt. Die Tagung der Ersten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz war unstreitig ein bedeutendes Ereignis für die sozialistische Frauenbewegung aller Länder. Sie fand vorausgehend dem Internationalen Sozialistischen Kongress statt und trat am 19. August 1907 in Stuttgart zusammen. Die Konferenz war ein erster Versuch, die sozialistische Frauenbewegung aller Länder zusammenzufassen und entsprechend dem einen Ziele, das sie überall erstrebt, geschlossen in Reih und Glied der großen sozialistischen Internationale zu stellen. Ob ein solcher Versuch Erfolg haben würde, war von vornherein nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Die sozialistische Frauenbewegung der verschiedenen Länder stellt nämlich nicht bloß eine bunte Musterkarte verschiedener Organisationsformen dar, sondern auch verschiedener Entwicklungsstufen der prinzipiellen Klarheit und praktischen Aktionsfähigkeit. Ob trotz dieser reichen Mannigfaltigkeit des sich regenden und betätigenden Lebens die Einheitlichkeit des grundsätzlichen Erfassens unserer Aufgabe als sozialistischer Kämpferinnen bereits groß und fest genug gewurzelt sei, um eine dauernde Verbindung zwischen den Bewegungen der einzelnen Länder anzubahnen und damit die Voraussetzung eines einheitlichen planmäßigen Vorgehens in der Zukunft, das war die Frage, auf welche die Stuttgarter Konferenz eine Antwort geben sollte. Die deutschen Genossinnen hatten bereits gelegentlich des Internationalen Kongresses zu London 1897 durch eine Besprechung der weiblichen Delegierten versucht, eine gewisse Fühlung zwischen den Sozialistinnen der einzelnen Länder herbeizuführen. Doch waren die Bemühungen erfolglos geblieben. Mit Ausnahme der Beziehungen, welche sich erfreulich zwischen der sozialistischen Frauenbewegung Österreichs und Deutschlands angeknüpft hatten, und der noch sehr losen Fühlung, welche sich zwischen der letzteren und den Schwesterbewegungen in Belgien, Finnland, Holland und der Schweiz herauszubilden begannen, war die internationale Verbindung zwischen den Genossinnen der einzelnen Länder gleich Null. Als die deutschen Genossinnen, dem Wunsche ausländischer Sozialistinnen folgend, die Initiative zur Einberufung der ersten internationalen Konferenz sozialistischer Frauen ergriffen, standen sie dem Unbekannten gegenüber. Sie mußten damit rechnen, daß unter Umständen die geringe Beteiligung an der einberufenen Tagung und der Verlauf ihrer Beratungen der Konferenz einen lediglich vorbereitenden Charakter verleihen könnten. Tatsächlich herrschte fast bis zur Eröffnung der Tagung Unsicherheit darüber, ob ihr Stattfinden durch ihre Bedeutung begründet sein würde. Die meisten ausländischen Delegierten meldeten sich erst kurz vor dem Zusammentritt der Konferenz an. Die erbetenen Berichte liefen auch spärlich und oben drein noch sehr spät ein, so daß nicht einmal alle überseht, zusammengestellt und gedruckt werden konnten. So fehlte ein sicherer Überblick über den Umfang der Beteiligung an der Konferenz, wie über den Charakter und Stand der Organisationen, die auf ihr vertreten sein würden. Zieht man das alles in Betracht, so muß man die Arbeit und den Erfolg der Tagung um so höher bewerten. Fünfzehn verschiedene Nationalitäten nahmen durch insgesamt 59 Delegierte an ihr teil, die deutschen Genossinnen waren durch 14 Delegierte vertreten; außerdem waren als Gäste Vertreterinnen des jüdischen Frauenbundes in Ausland, der Petersburger Sozialdemokratie, der organisierten Weberinnen von Lodz und eine Indierin aus Bombay anwesend.

Die Erste Internationale Frauenkonferenz hat, so hoffen wir, nicht nur einen äußeren und vorübergehenden Erfolg gehabt. Sie hat die sozialistische Frauenbewegung aller Länder in einer wichtigen Frage, der der Erläuterung des Frauenstimmrechts auf den Boden einer scharf abgegrenzten grundsätzlichen Auffassung gestellt und ihrer einschlägigen Aktion feste Richtlinien gezeichnet. In diesem Sinne zu wirken war aber wichtig, ja notwendig, weil die Wahlrechtskämpfe in allen Ländern immer mehr in den Mittelpunkt des politischen Lebens rücken, und weil damit die Frage des Frauenwahlrechts zunehmende praktische Bedeutung für die sozialistischen Parteien aller Länder gewinnt. Von großer Bedeutung für die Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung überall ist auch der erste Schritt, den die Konferenz zu ihrer festeren internationalen Verbindung getan hat. Mit der regelmäßigen gegenseitigen Information wächst auch die Möglichkeit, in fröhlichen Fragen von Anfang an eine allgemeine Verständigung und damit eine Einheitlichkeit der Auffassung und Aktion, wie auch wechselseitige Unterstützung herbeizuführen zu können. Die Konferenz beschloß, eine Zentrale für den internationalen Austausch von Informationen einzusetzen. Ihr sollen die organisierten Genossinnen aller Länder Nachrichten, Berichte usw. einsenden über den Stand der sozialistischen Frauenbewegung in den einzelnen Ländern, sowie über Ereignisse, welche von Wichtigkeit für sie, wie für die Interessen der Proletarierinnen sind. Die Zentral-

stelle soll diese Informationen veröffentlichen und den angeschlossenen korrespondierenden Organisationen übermitteln. Die sozialistischen Frauenorganisationen, welche sich in dieser Weise mit dem internationalen Sekretariat der Genossinnen in Verbindung setzen wollten, hatten für die einschlägigen Arbeiten eine internationale Korrespondentin zu ernennen. Als Sitz der internationalen Zentrale wurde von der Konferenz zunächst Deutschland bestimmt, und zwar hier die Redaktion der „Gleichheit“, die bereits die meiste internationale Fühlung hatte, davon abgesehen, daß die „Gleichheit“ als die geeignetste Stelle für die Veröffentlichung der internationalen Korrespondenzen erschien, weil sie das sozialistische Frauenblatt ist, das in den meisten Ländern von Genossinnen gelesen wird. Es ist bis jetzt gelungen, eine mehr oder minder regelmäßige Verbindung mit sozialistischen Frauenorganisationen in folgenden Ländern herzustellen: Österreich, Böhmen, Schweiz, Holland, Belgien, England, Finnland, Dänemark, Vereinigte Staaten von Nordamerika (Organisationen Deutsch und Englisch sprechender Genossinnen). In der „Gleichheit“ lassen sich die aus den verschiedenen Ländern einlaufenden Korrespondenzen verfolgen. Die nächste internationale sozialistische Frauenkonferenz soll wieder in Anschluß an den allgemeinen Internationalen Sozialistischen Kongress stattfinden. Die deutschen Genossinnen verfolgen die Fortschritte der sozialistischen Frauenbewegung aller Länder mit gespannter Aufmerksamkeit und größter Freude. In ganz besonderem Maße gilt das für die österreichische Schwesterbewegung, an deren Entwicklung sie den innigsten Anteil nehmen. Der ergangenen Einladung entsprechend, sich auf der letzten österreichischen Frauenkonferenz durch eine Delegierte vertreten zu lassen, leisteten sie daher freudig Folge. Sie beauftragten Genossin Zellin mit ihrer Vertretung bei der Tagung, die in Wien zu Otern stattfand und unstreitig dazu beigetragen hat, das Band der Schwesterlichkeit zwischen den österreichischen und deutschen Genossinnen noch fester zu knüpfen. Die Berichte in der „Gleichheit“ haben ein Bild von dem Verlauf der Konferenz und der gesunden Entwicklung der sozialistischen Frauenbewegung in Österreich gegeben.

Die Wirkung der Internationalen Frauenkonferenz zeigte sich sofort auf dem so wichtigen Internationalen Sozialistischen Kongresse, der am 18. August 1907 in Stuttgart eröffnet wurde. Auf seiner Tagesordnung stand ebenfalls die Frauenstimmrechtsfrage, und es erwies sich nun, daß zu diesem Punkt die Frauenkonferenz ihm ganz erheblich vorgearbeitet hatte. Er trat ihrer grundsätzlichen und taktischen Stellungnahme durchaus bei, deren Schwerpunkt in der entschiedenen Verurteilung des beschränkten Frauenwahlrechts liegt, wie in der Verpflichtung der sozialistischen Parteien aller Länder, bei Wahlrechtskämpfen im Parlament wie außerhalb desselben mit allem Nachdruck auch für das aktive und passive Frauenwahlrecht einzutreten. Der betreffende Beschluß lautet: „Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden Körperschaften in Staat und Gemeinde zugunsten des Proletariats als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das energisch zu fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck zu vertreten ist.“ Ebenso verzeichnen wir mit Befriedigung, daß die Stellungnahme der beiden internationalen Tagungen vom besten Einfluß auf die Belebung und Kräftigung der sozialistischen Frauenstimmrechtsbewegung in manchen Ländern gewesen ist und ihr insbesondere eine energisierende Unterstützung seitens der Genossinnen gesichert hat. So in der Schweiz, in Holland, den Vereinigten Staaten, Dänemark usw. Zu beklagen ist, daß der Beschlüsse der sozialistischen Internationale ungeachtet ein Teil der englischen Genossinnen nach wie vor für ein beschränktes Frauenwahlrecht eintritt. Vermerkt sei, daß die deutschen Genossinnen zum Internationalen Sozialistischen Kongress durch 12 Delegierte vertreten waren. Leider anerkannte die deutsche Delegation 2 Genossinnen, die aus Sachsen delegiert waren, die Mandate, weil sie die Form der Wahl nicht billigte. Jedoch ist erfreulicherweise später eine Einigung mit den Genossinnen zustande gekommen, die den Genossinnen der verschiedenen großen Agitationsgebiete in Zukunft auch ein Mandat für den Internationalen Kongress sichert.

Die Aufforderung der Vertrauensperson der Genossinnen, Delegierte zum Parteitag in Essen zu entsenden, fand gutes Gehör. 19 weibliche Delegierte wohnten ihm bei, die regen Anteil an den Verhandlungen nahmen. Nachdrücklich wurde auf diesem Parteitag aufs neue betont, wie notwendig es sei, an der Aufklärung und Organisation der Proletarierinnen zu arbeiten und sie als geschulte Streitkräfte dem Heer der Klassenkämpfer zuzuführen. Insbesondere war es auch Genosse Bebel, der in seinem Referat in diesem Sinne mit Wärme für eine energische Unterstützung der proletarischen Frauenbewegung plädierte. In einer Resolution wurden die Genossinnen ausdrücklich verpflichtet, ebenso energisch wie für die übrigen Parteizeitungen auch für die „Gleichheit“ eine intensive Agitation zu betreiben.

Eine nicht vorgesehene außerordentliche Beratung der Genossinnen wurde durch den Erfolg ihrer Arbeit auf einem besonderen Tätigkeitsgebiete notwendig, dessen Beachtung sie noch nicht lange begonnen hatten. Erst im Jahre 1906 hatte in Nürnberg dank der Agitation der dortigen Arbeitersekretärin, Genossin Grünberg, mit Unterstützung des Gewerkschaftskartells eine Diensthöfenbewegung eingesetzt, die einen klassenbewußten Charakter trug und zur Gründung eines Vereins führte, der sich nicht auf den Boden der Harmoniedufelei stellte, sondern, den modernen Gewerkschaften gleich, auf denjenigen des Klassenkampfes. Das Nürnberger Beispiel hatte bahnbrechend gewirkt. Es mehrten sich rasch die Städte, in denen ebenfalls klassenbewußte Diensthöfenvereine entstanden. Aberall waren es die Genossinnen, die den Löwenanteil der Arbeit leisteten, welche die Agitation unter den Diensthöfen und ihren Zusammenschluß in Organisationen erforderte. An sehr vielen Orten wurden sie dabei in tatkräftigster Weise von den Gewerkschaftskartellen unterstützt, und überall fand ein harmonisches Zusammenarbeiten mit ihnen statt. Die Diensthöfenvereine nahmen an Mitgliedern zu und konnten mit Hilfe der Kartelle und der Genossinnen manches zur Verbesserung der Lage der Dienenden schaffen. Mit dem Wachsen der Bewegung unter dieser ganz besonders rechtlosen Arbeiterkategorie machte sich aber eine gemeinsame Aussprache derjenigen notwendig, welche die Agitation in Fluß hielten und sie fördern wollten. Fragen waren aktuell geworden, über die man einer Klärung durch eingehende Besprechung bedurfte, um zu einer Verständigung und einheitlichen Haltung zu kommen. So z. B. die Frage des Dienstvertrages, die Errichtung eines eigenen Stellennachweises, die Beschaffung eines eigenen Organs für die Diensthöfenvereine, vor allem aber die Frage der Anbahnung einer Zentralisation aller klassenbewußten Diensthöfenorganisationen, die von den verschiedensten Seiten bringend befürwortet wurde. Um den schwebenden Fragen näher zu treten, hatten auf dem Parteitag in Essen, wie bereits vorher schriftlich, eine Anzahl Vertreterinnen der Diensthöfenbewegung die Unterzeichnung aufgefordert, eine Konferenz der Genossinnen zur Erörterung der Diensthöfenfrage einzuberufen, an der auch die Vertreterinnen der Diensthöfenvereine teilnehmen sollten. Die Zentralvertrauensperson als zuständige Instanz kam dem Ersuchen nach. Sie berief auf den 19. November 1907 eine außerordentliche Frauenkonferenz nach Berlin ein, die von 25 Delegierten besucht war, welche an der jungen Diensthöfenbewegung hervorragenden aktiven Anteil nahmen. Den Verhandlungen wohnten außerdem eine Anzahl Gäste bei, darunter ein Vertreter des Parteivorstandes, ein Vertreter des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine von Groß-Berlin und einige Vertreter von Gewerkschaften. Der Verlauf der Verhandlungen zeigte, wie dringend notwendig die Konferenz für die weitere Entwicklung der Diensthöfenbewegung war. Sie hat denn auch diese in durchaus günstiger Weise beeinflusst. Die Berichte aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands ließen klarzutagen treten, daß die Diensthöfenbewegung nur dort Aussicht auf Erfolg verspricht, wo die allgemeine sozialistische Bewegung bereits eine bestimmte Höhe erreicht hat und die sozialistische Frauenbewegung in geschulten Genossinnen die systematisch sich betätigenden Kräfte für die nötige agitatorische und organisatorische Arbeit stellt. Allseitig wurde der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Stellenvermittlung von der Diensthöfenorganisation selbst in die Hand genommen werden müsse, sie erweise sich dann als das Rückgrat der Bewegung. Auch die Bedeutung des Dienstvertrages wurde anerkannt. Er fand seine Würdigung zunächst als wirksames Agitationsmittel, das geeignet sei, der Organisation zahlreiche Anhängerinnen zu gewinnen. Des weiteren wurde aber auch seine Bedeutung als Mittel anerkannt, die Gesindeordnung auszuschaufen und die Lage der Dienenden zu heben. Der Stand der Diensthöfenbewegung drängt bereits nach einheitlichem Zusammenschluß, drängt zur Zentralisation. Die Konferenz wählte daher eine fünfgliedrige Kommission, mit dem Sitze in Hamburg, welcher die Aufgabe zugewiesen wurde, die Zentralisation wie den Anschluß an die Generalkommission in die Wege zu leiten. Beschlossen wurde ferner, daß ein einheitliches Organ für die Diensthöfenorganisation zu schaffen sei. Weder die „Gleichheit“ noch das „Blatt der Berliner Hausangestellten“ genügt jetzt den Anforderungen, die an ein Fachorgan der Diensthöfen zu stellen sind. Es wurde jedoch als äußerst wünschenswert bezeichnet, die Mädchen auch über ihre Berufsinteressen hinaus über die moderne Arbeiterbewegung aufzuklären, weil die meisten von ihnen doch Arbeiterfrauen werden, welche Verständnis für den wirtschaftlichen und politischen Klassenkampf des Proletariats besitzen sollen. Die Konferenz stimmte daher der Anregung zu, die „Gleichheit“ durch Zufügung eines bestimmten Teils so auszugestalten, daß sie auch den besonderen Ansprüchen der Diensthöfenorganisation Rechnung trage und das solcherart ausgestaltete Blatt als deren Organ einzuführen. Die eingesetzte Kommission hat seither im Sinne ihres Auftrages beraten und sich betreffs der weiteren vorbereitenden Schritte zur Herbeiführung der Zentralisation mit der Generalkommission in Verbindung gesetzt. Der 8. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu Hamburg hat sich seinerseits eben-

falls mit der Dienstbotenbewegung beschäftigt. Er nahm einstimmig eine Resolution an, welche die Generalkommission beauftragt, den Gewerkschaftskartellen die Förderung der Dienstbotenbewegung anzupfehlen und eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über eine einheitliche Agitation zu beraten. Die Resolution ist ganz im Sinne des Ziels ausgefallen, das der außerordentlichen Frauenkonferenz gesteckt war.

Zur Beteiligung der Genossinnen am letzten Kongress des Jahres 1907, dem zweiten preussischen Parteitag, war von der Unterzeichneten außer in einem Aufruf noch in einem Zirkular aufgefordert worden, welches auf die besondere Wichtigkeit der Tagung für den entbrannten Wahlrechtskampf hinwies, in welchem der Schlachtruf des Proletariats auch dem Wahlrecht der Frau gilt. 17 Genossinnen wohnten als Delegierte den Verhandlungen des preussischen Parteitags bei. Einer der von ihnen gestellten Anträge verpflichtete die Genossinnen, sich mit aller Kraft an den Wahlrechtsaktionen zu beteiligen. Zwei andere Anträge, denen der Parteitag seine Zustimmung gab, forderten unsere Genossinnen in den Gemeindevertretungen auf, unverzüglich die Errichtung von Kinderkrippen und Kindergärten durch die Kommune zu beantragen. Den Genossinnen wurde eine eifrige Propaganda für diese Forderungen zur Pflicht gemacht. Dem Bürgerrecht der Frau in der Gemeinde galt ein weiterer Antrag, den die Genossinnen einbrachten und begründeten. Er besagte, daß zu den Gemeindevertretungen ebenfalls das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zu fordern ist, und daß die Genossinnen in den Kommunalverwaltungen schon jetzt mit allem Nachdruck für die Heranziehung der Frauen zu den öffentlichen Ämtern eintreten sollen.

Organisation.

Besondere Aufmerksamkeit ist in dem letzten Tätigkeitsjahr der Festigung und Ausdehnung der Organisation der Genossinnen zugewendet worden. Von allen in Betracht kommenden Instanzen wurde mit Eifer daran gearbeitet, die sozialdemokratischen Frauen untereinander wie mit den Parteiorganisationen in immer bessere Verbindung zu bringen. Die Organisation ist ganz erheblich durch eine stattliche Reihe von Provinzial- und Bezirkskonferenzen der Genossinnen gefördert worden. Sie wurden teils aus eigener Initiative der weiblichen Vertrauenspersonen bestimmter Landessteile einberufen, teils auf Betreiben der Zentralvertrauensperson. Überall fanden sie im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Parteiorganisationen statt, die auch durch Vertreter an ihnen teilnahmen. Die Unterzeichnete wohnte solchen Tagungen besonders dann bei, wenn es sich darum handelte, die Genossinnen in Gegenden zu beraten, wo die proletarische Frauenbewegung noch rückständig war, oder wo aus anderen besonderen Umständen das Eingreifen der Zentralvertrauensperson notwendig erschien. Die Provinzial- und Bezirkskonferenzen haben sich als ein gutes Mittel erwiesen, ein planmäßiges Zusammenarbeiten der Genossinnen verschiedener Orte einerseits, ihr Einrücken in die Kampfesfront der Genossinnen andererseits zu fördern.

Es ist nicht möglich, im Rahmen des Berichtes auf sie alle einzugehen, doch seien einige erwähnt, die besonders wichtig waren. Am Tage vor dem Zusammenritt des Parteitags zu Essen fand entsprechend dem Wunsche der Genossinnen des Ruhrgebietes eine Konferenz statt, deren Zweck die bessere Regelung der Agitations- und Organisationsarbeit war. Die Bildungsvereine des Ruhrgebietes hatten seit Jahren gegen das rigorose Vorgehen der Behörden hart anzulämpfen. Auflosungen, Anklagen, Geldstrafen folgten in ununterbrochener Reihe aufeinander. Die Genossinnen und Genossinnen waren daher zu der Meinung gekommen, ihre Kräfte und Geldmittel könnten nützlicher für die Agitation verwendet werden als für immer wieder vermittelte Versuche, Vereine zu erhalten, die unter den vorliegenden Umständen nie zu fruchtbringender Betätigung kommen konnten. Die Aussprache brachte Einvernehmen darin, die Bildungsvereine aufzulösen und an ihre Stelle lose Organisationen treten zu lassen. Diskutier- und Lesabende sollten die nötige geistige Verbindung unter den Frauen erhalten, und wo solche Abende nicht bestanden, sollten sie geschaffen werden. Die Genossinnen haben den Anregungen der Konferenz gemäß gehandelt, und das mit gutem Erfolg. Insbesondere haben sich auch im Ruhrgebiet die Diskutierabende als vorzügliche Erziehungs- und Aufklärungsmittel bewährt.

Eine Konferenz der Vertrauenspersonen der Genossinnen in Bayern war von besonderer Bedeutung, weil sie zur besseren Verbindung der proletarischen Frauenbewegung in den einzelnen Agitationsgebieten und zur Ernennung einer Landesvertrauensperson führte. Als solche wurde Genossin Greifenberg einstimmig gewählt. An der Konferenz, die in Nürnberg stattfand, nahm auch ein Vertreter des Landesvorstandes der bayerischen Sozialdemokraten teil. In anderen Zentren unserer Bewegung noch zeitigten die Konferenzen das Ergebnis, daß zur einheitlichen und kräftigen Vetreibung der Aufklärungsarbeit unter den Frauen des werktätigen Volks größere Agitationsbezirke geschaffen und Landes- beziehungsweise Provinzial- oder Bezirksvertrauenspersonen der Genossinnen aufgestellt wurden. Eine Provinzialkonferenz für Schleswig-Holstein bestimmte Genossin Baumann als Provinzialvertrauensperson. Für das nieder-sächsische Agitationsgebiet wurde Genossin W. Köhler mit dem Amt betraut. Die nämlichen Gründe, welche zur Aufstellung von Landes- und Bezirksvertrauenspersonen geführt haben, veranlassen auch, daß die Zahl der Kreisvertrauenspersonen vermehrt worden ist. Es versteht

sich, daß die Vertrauenspersonen jeder Art planmäßig und eifrig darauf hingewirkt haben, daß die aufgestellten Proletarierinnen immer mehr der sozialdemokratischen Partei auch in aller Form beigetreten sind. Je nach der vereinsrechtlichen Lage, die bis zum 15. Mai bestand, haben sie dieselben entweder direkt den sozialdemokratischen Organisationen zugeführt oder sie als freiwillige Beitragshilferinnen der Sozialdemokratie angeschlossen. Leider muß auch von zwei Bezirken berichtet werden, in denen die organisatorische Einheitlichkeit durchbrochen worden ist. Im niederrheinischen Agitationsgebiet und im Kreise Bochum sind eigene Beitragskarten und Marken eingeführt worden, während für das ganze übrige Deutschland, soweit dort Frauen sich politisch nicht organisieren durften, für freiwillige Parteibeiträge der Genossinnen die gleichen Karten und Marken, von der Zentralstelle aus erhältlich, in Gebrauch sind.

Das Wachstum wie das steigende Ansehen der Frauenbewegung kam auch darin zum Ausdruck, daß die Genossinnen mehr und mehr an den Landes- und Provinzialparteitagen der Sozialdemokratie teilnahmen. So wohnten diesen Sommer vier weibliche Delegierte dem Parteitag der bayerischen Genossinnen zu München bei. Auf der Tagesordnung des Parteitags für Sachsen-Meiningen, der am 5. Juli in Saalfeld getagt hat, stand die Agitation und Organisation der Frauen, und eine Genossin erstattete das Referat dazu. Außer ihr nahmen noch weibliche Delegierte an den Beratungen teil, hofentlich zum Vorteil der proletarischen Frauenbewegung, die in Meiningen in den letzten Jahren einen recht guten Anlauf genommen hat.

Agitation.

Die Agitation unter dem weiblichen Proletariat ist mit altem Eifer, aber dank der besseren Organisation mit größerem Erfolge als früher betrieben worden. Überall, wo ein geschulter Stamm von Genossinnen vorhanden ist, haben diese in Verständigung mit der Partei und den Gewerkschaften an der Erweckung und Aufklärung der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen gearbeitet, haben sie sich bestrebt, diese den wirtschaftlichen und politischen Kampforganisationen ihrer Klasse zuzuführen. Sie haben zu diesem Zwecke jede sich bietende Gelegenheit nach besten Kräften ausgenutzt. Die rednerisch tätigen Genossinnen suchten zur Stelle zu sein, wo man ihrer bedurfte. Daß sie trotzdem nicht allen Wünschen gerecht werden konnten, auch wenn sie mit der höchsten Energie und opferfreudig über die Grenze durchschnittlicher Leistungen hinausgingen, erklärt sich aus dem überall erfreulich wachsenden Verständnis für die Notwendigkeit, die Frauen zu wirtschaftlichen und politischen Kämpferinnen zu machen. Die Verhandlungen des Parteitags zu Essen haben in dieser Hinsicht sehr gute Früchte getragen. So ist die Agitation unter den Frauen nicht bloß in den alten Zentren der proletarischen Frauenbewegung in lebhaftem Fluß geblieben, sie ist auch dort kräftig betrieben worden, wo diese verhältnismäßig noch jungen Datums und schwächer ist. Agitationstouren wurden veranstaltet im Rheinland, Königreich Sachsen, in der Provinz Sachsen, in Hannover, Thüringen, Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen. Es fanden außerdem unzählige Einzelveranstaltungen statt. In Württemberg, Baden und Hessen haben die leitenden Genossinnen in Vereinbarung mit der Unterzeichneten größere Agitationstouren zur Aufrüttelung und Gewinnung des weiblichen Proletariats veranstaltet. Sie hatten guten Erfolg. Vielerorts wurde der Grund gelegt zu ständiger Agitations- und systematischer Aufklärungsarbeit unter den Frauen des Volkes.

Soweit die äußerst schwierigen Verhältnisse es gestatteten, ist auch die Agitation unter den Landarbeiterinnen und Landarbeiterfrauen nicht veräußert worden. Um die Vertrauenspersonen und Rednerinnen, wie alle, welche Gelegenheit haben, agitatorisch unter dem ländlichen Proletariat zu wirken, sei es auch nur von Person zu Person, für diese Pionierarbeit besser auszurüsten, ist einem Beschlusse der Mannheimer Frauenkonferenz zufolge das Referat von Genossin Jiez über die Landarbeiterfrage und Sozialdemokratie in Broschürenform in einer Auflage von 10000 herausgegeben worden. Die Broschüre ist teils zum Selbstkostenpreis, teils unentgeltlich in ländlichen Bezirken verbreitet worden, so daß nur noch wenige Exemplare davon auf Lager sind.

Wahlrechtskampf und Landtagswahlen in Preußen.

Wie bisher, so haben auch im letzten Jahre die organisierten Genossinnen es für ihre Pflicht gehalten, sich an allen Kämpfen und Aktionen der Sozialdemokratie zu beteiligen. Das aber in Verfolgung des doppelten Zweckes, einmal diese Kämpfe und Aktionen selbst zu fördern, dann aber auch sie der Aufrüttelung und Aufklärung immer neuer Massen der weiblichen Bevölkerung nutzbar zu machen und sie für die sozialdemokratischen Ideen zu gewinnen. Hervorragenden Anteil haben in diesem Sinne die Genossinnen an den verschiedenen Stappen des Wahlrechtskampfes in Preußen genommen, also auch an den Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus. Wenige Tage nach Schluß des preussischen Parteitags am 20. November 1907 ging das Dreiklassenparlament in die Weihnachtsferien. Der Wahlrechtskampf setzte sofort ein, der Ansturm des Proletariats gegen das Geldstimmrecht begann. Der Parteivorstand hatte empfohlen, an diesem Tage in ganz Preußen Protestversammlungen der Massen gegen die Dreiklassenschmach abzuhalten. Ein Aufruf der Unterzeichneten forderte die Genossinnen auf, bei den Demonstrationsversammlungen ihre Pflicht zu tun, wie am ganzen Wahlrechtskampf sich energisch zu beteiligen, der ja auch für das volle Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts geführt wird. Die Ge-

nosinnen folgten dem an sie ergangenen Rufe. Sie beteiligten sich in sehr großer Zahl an den Versammlungen und den Straßendemonstrationen. Unsere rednerisch tätigen Genossinnen wirkten als Referentinnen mit. Die rednergewandten Genossinnen nahmen die Gelegenheit wahr, um in den Versammlungen die erhobene Forderung der vollen politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zu begründen.

Um die Genossinnen mit Material für den Wahlrechtskampf zu versorgen und ihnen das richtige grundsätzliche Verständnis für die Frage des Frauenwahlrechts zu geben, ist in einer Auflage von 10000 Exemplaren Genossin Zeitlins Broschüre: „Zum Frauenstimmrecht“ von der Zentralstelle übernommen und zum Selbstkostenpreis an die organisierten Genossinnen abgegeben worden. Alle unsere Rednerinnen und Vertrauenspersonen haben je ein Exemplar der Schrift unentgeltlich erhalten. Durch ein Zirkular war auf die Wichtigkeit der Broschüre hingewiesen worden. Fast 7000 Exemplare derselben sind bis jetzt von den Genossinnen umgeholt worden und haben sicher ihre Wirkung getan. Der entbrannte Wahlrechtskampf wurde im neuen Jahre mit verstärkter Wucht fortgesetzt. Galt es doch, die größten Massen der durch das Privilegienwahlrecht politisch Enterbten aufzurütteln und für unser Kampfziel, das Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechtes, zu gewinnen; nicht zum letzten sollten auch die Frauen zum Kampfe gerufen werden. Unsere Arbeit hatte Erfolg. An den Demonstrationen, die am 10. Januar, am Tage der Wiedereröffnung des Geldstimmrechts, vor dem Landtagsgebäude stattfanden, nahmen Tausende von Männern und Frauen teil, und die letzteren haben angesichts der hauernden Schuymannsäbel nicht weniger Mut bewiesen als die Genossinnen. Das trifft auch auf die Beteiligung der Genossinnen an der Demonstration des Roten Sonntags in Berlin und anderwärts noch zu. Zu dem Erfolg aller weiteren Aktionen im Wahlrechtskampf haben die aufgestellten Proletarierinnen ihr redlich Teil beigetragen, so auch zu den Massenversammlungen am 18. März und am 1. Mai. Selbstverständlich stellten sich auch die Genossinnen in Reich und Glied der Sozialdemokratie, als die Neuwahlen zum preussischen Landtag in den Wahlkampf riefen. Mit den Genossinnen zusammen führten sie ihn in erster Linie als Wahlrechtskampf, fest entschlossen, Brezche zu legen in dieses Parlament der Dreiklassenschmach.

Wie im Jahre 1903 auch bei der heurigen Landtagswahl, entsprechend dem § 21 des preussischen Vereinsgesetzes, zur Gründung von Frauenwahlvereinen geschritten, sobald die Behörden den Termin der Wahlen bekanntgegeben hatten. In Berlin fühlte der Polizeipräsident sich demüßigt, kurz ehe das alte Vereinsgesetz eingeführt wurde, dem sozialdemokratischen Frauenwahlverein die Genehmigung zu versagen. Der nämliche Herr hatte 1903 als Landrat im Kreise Teltow-Besow den dortigen Genossinnen die Versammlungen ihres damals gegründeten Wahlvereins unmöglich gemacht. Dank dem Eingreifen der Parteigenossen wurde diesmal die ebenso ungerechtfertigte als lächerliche Maßregel in ihrer Wirkung zunichte gemacht. Die Genossinnen gründeten einen allgemeinen Wahlverein zu dem Zwecke, die Agitation zu den Landtagswahlen 1908 zu betreiben. Dieser Organisation konnten nach dem Gesetz Frauen beitreten, sie zählte bald 5000 weibliche Mitglieder und war in der Lage, 800 Mk. zu den Wahlkosten beizusteuern und außerdem 500 Mk. der Parteikasse zu überliefern. Zu Altona hat ein sozialdemokratischer Frauenwahlverein unbeanstandet und unschikaniert von den Behörden bestanden. Seine Entwicklung ist erfreulich gewesen und hat das zunehmende politische Verständnis der proletarischen Frauen befördert. Verzeichnet sei, daß die Zentralvertrauensperson in einem Zirkular die Genossinnen zur Gründung von Wahlvereinen aufgefordert hatte und ihnen zugleich damit ein Musterstatut zustellte, das auch die Mitgliedsliste enthielt.

Der Wahlkampf stellte die Genossinnen vor eine neue Aufgabe. Die Regierung hatte erklärt, an den Schönheiten der Dreiklassenwahl festzuhalten, auch nicht einmal die öffentliche Stimmabgabe durch die geheime Urzettel zu wollen. Die offen reaktionären Parteien hatten dieser Erklärung zugestimmt, die verkappten Reaktionäre des Blockfreisinn wie des Zentrums hatten auf einen energischen, ehrlichen Kampf für das Recht der Massen verzichtet. Es handelte sich nun darum, den Wahlkampf zu nützen, um den bürgerlichen Kreisen die empörenden Mängel des elendesten aller Wahlsysteme fühlbar zu machen, ihnen aber gleichzeitig auch zu zeigen, daß das schwer benachteiligte Proletariat fest entschlossen sei, sich durch den Gebrauch seiner Wahlmittel soviel als irgend möglich gegen die Tücken des Wahlrechts zu schützen. Die öffentliche Stimmabgabe bot die Handhabe dazu. Daß sie eine politische Inquisition bedeutet, das sollten die bürgerlichen Kreise, die gegnerischen Parteien am eigenen Leibe spüren. Dem Terrorismus, dem die öffentliche Abstimmung Tür und Tor öffnet, und der bisher von dem Unternehmertum, den bürgerlichen Parteien und dem bürgerlichen Staate strupplos genug geübt worden ist, sollte der Terrorismus der Arbeiterklasse entgegengestellt werden. Das Proletariat handelte dabei unter dem Zwange einer Notlage und zu dem höheren Zweck, eine Quelle zu verstopfen, aus der die Vergewaltigung der politischen Überzeugung fließt. Zu diesem Behuf mußte es die wirtschaftliche Macht geltend machen, die es als Konsument repräsentiert. Das konnte nur durch energische Einwirkung auf die kleinen Geschäftsleute geschehen, die zum größten Teile von der Arbeiterkundschaft leben und selbst durch die Dreiklassenschmach politisch minderen Rechts sind als die Großkapitalisten, trotzdem aber nur zu oft aus Unverständnis oder Feigheit mit den Interessen der Arbeiter ihre eigenen ver-

taten, indem sie bürgerliche Politiker in den Landtag senden. Den Kleinrentnern, Handwerkern usw. mußte klar gemacht werden, was ihr eigenes Interesse, was das Recht der Massen von ihnen forderte. Konnten sie sich nicht dazu entschließen, für sozialdemokratische Wahlmänner beziehungsweise Abgeordnete zu stimmen, so sollten sie doch wenigstens durch Stimmhaltung die Wahl ihrer Gegenkandidaten verhindern. Den Frauen als Einläuferinnen für den proletarischen Haushalt fiel die wichtigste Rolle bei der Durchführung dieses „Terrorismus“ zu. Die Unterzeichnete legte das in dem bereits erwähnten Zirkular den Genossinnen klar und schärfe ihnen ein, in Fühlung mit den Genossen dafür zu sorgen, daß die proletarischen Frauen in Masse über die Lage und ihre Pflicht angefaßt werden und geklärt würden. Das ist denn auch geschehen. Die Genossinnen sind planmäßig mit Feuereifer im Sinne der Anregung tätig gewesen, und sie haben dadurch ein gut Teil zum glänzenden Erfolg der Sozialdemokratie beigetragen. Die Vorbildung ihres Vorgehens war natürlich eine tüchtige Agitation, welche sich an die Massen der Frauen des wertvollen Volkes wendete. An ihr haben es die Genossinnen nicht fehlen lassen, sie haben sie durch Wort und Schrift betrieben. Ein der „Gleichheit“ beigelegtes Flugblatt, welches die Lage vom Standpunkt der Fraueninteressen aus beleuchtete, wurde von den Genossinnen noch besonders in 100000 Exemplaren verbreitet. Es gelangte außerdem seitens der Parteiorganisation in sehr vielen Wahlkreisen zur Verteilung. Soviel in ihren Kräften stand, haben die Genossinnen auch bei allen Arbeiten der Wahlkampagne die Genossen unterstützt. Sie halfen bei den notwendigen Schreib- und Expeditionsarbeiten und beim Flugblattverteilen, am Tage der Wahlmännerwahlen standen sie vielfach mit Stimmentzetteln vor den Wahllokalen, sie waren in den Wahlbüros der Genossen tätig, und in mehreren amtlichen Wahlbüros führten sie für unsere Partei die Listen. Sie haben auch Schlepperdienste geleistet und durch ihr aufläuterndes, ermahnendes Wort manch einen an den Wahltag gebracht, der sich bequem oder ängstlich um die Abstimmung herumdrücken wollte. Mit vollem Rechte dürfen sie sich des alle Erwartungen übertreffenden Wahlsieges freuen, der in doppeltem Sinne auch ihr Sieg ist, denn sie haben für ihn opferfreudige Arbeit eingesetzt, und er bildet eine Vorstufe zur Eroberung der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts.

Reichsvereins- und Versammlungsrecht.

Ein anderer Kampf des Klassenbewußten Proletariats noch forderte eine energische Beteiligung der Genossinnen. Der Kampf für einheitliches und freies Vereins- und Versammlungsrecht, in dessen Vordertreffen die Sozialdemokratie seit Jahren gestanden ist. Der Gesetzentwurf der Regierung zu einem Reichsvereinsgesetz enthielt zwar eine Verbesserung. Er sollte der politischen Unmündigkeit des weiblichen Geschlechts auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts ein Ende machen und gleiches Recht für beide Geschlechter schaffen. Allein er wies schwere Mängel auf, die in schroffem Widerspruch zu den Interessen und Forderungen der Arbeiterklasse standen. Als zwei der schwersten davon seien hervorgehoben, daß er weder das Koalitionsrecht der Arbeiter sicherte, noch die Dienstboten und Landarbeiter von ihrer drückenden Ausnahmestellung befreite. Aber Schlimmeres noch. Bald zeigte sich die drohende Gefahr, daß die bürgerlichen Parteien den mangelhaften Regierungsentwurf sogar noch verschlechterten würden. Angesichts dieser Lage mußte eine kräftige Aktion für ein wirklich freiheitliches Vereins- und Versammlungsrecht einsehen, die naturgemäß an Leidenschaftlichkeit und Schärfe zunahm, je augenscheinlicher wurde, daß die bürgerlichen Parteien reaktionärer waren als die reaktionäre Regierung. Die Genossinnen sind von der Gemeinsamkeit der Interessen des weiblichen und männlichen Proletariats tief überzeugt. Das Recht, das ihr Geschlecht endlich erhielt, weil es ihm nicht länger vorenthalten werden konnte, machte sie nicht blind für das neue Unrecht, das ihrer Klasse zugefügt werden sollte. Sie begriffen daher die Notwendigkeit, mit der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften zusammen die Stimme protestierend, fordernd zu erheben. Die Zentralvertrauensperson ließ sich angelegen sein, sie zur energischen und gut vorbereiteten Betätigung in der allgemeinen Bewegung zu veranlassen. Es geschah in einem Zirkular, das die Hinweise auf das für die Agitation wichtige Material enthielt, wie auch die Forderungen des Gesetzentwurfs zum Vereins- und Versammlungsrecht, den die sozialdemokratische Fraktion bereits im vorigen Reichstag eingebracht hatte. Nach der ersten Lesung des Regierungsentwurfs im Reichstag sollte laut Beschluß des Parteivorstandes und der Generalkommission eine allgemeine, große, einheitliche Protestbewegung stattfinden. Es galt die Frauen auf sie aufmerksam zu machen, damit sie zu gegebener Zeit sich an den Veranstaltungen beteiligen und für sie agitieren konnten. Zu diesem Zweck sandte die Unterzeichnete ein weiteres Zirkular an die Vertrauenspersonen. Auch die Veröffentlichung von Aufrufen in der Tagespresse tat in dieser Beziehung das ihrige. Das zustande gekommene Reichsvereinsgesetz ist bekanntlich reaktionär, nicht freiheitlich, und was die Einheitlichkeit anbetrifft, so wird sie vielfach durch die einzelstaatlichen Ausführungsbestimmungen durchbrochen. Der Vorteil, den das Vereinsgesetz den Frauen bringt, das Recht zur politischen Organisation, wird von den Genossinnen ausgenutzt werden. Mit aller Kraft werden sie die politische Organisation der Proletarierinnen durch Beitritt zur Sozialdemokratie zu fördern suchen, damit sie immer mehr politische Rechte, damit sie endlich auch das Wahlrecht erringen. Sobald das

Reichsvereinsgesetz im Buchhandel erschienen war, hat die Unterzeichnete jeder Leiterin von Bildungsvereinen wie jeder Vertrauensperson ein Exemplar gesendet, damit die Genossinnen sich genau über die neuen rechtlichen Bestimmungen informieren können.

Gesetzlicher Arbeiterschutz.

Die Rückständigkeit der deutschen Sozialreform, das Schnecken tempo, in welchem sie im Interesse der ausgebeuteten Massen vorwärtsschreitet, die Automobilschwindigkeit, mit der sie im Dienste des Unternehmervorteils daherrast, muß das Proletariat im Kampfe um sein Menschenrecht anspornen, welches vom ausbeutenden Kapital mit Füßen getreten wird. Der sozialpolitische Gesetzentwurf der Regierung, welcher nicht einmal für alle Fabrikarbeiterinnen ausnahmslos den Zehnstundentag festlegte, war eine neue Probe auf das Exempel. Er rief die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft auf die Schanzen. Die Genossinnen mußten in dem Kampfe für eine gründliche Ausgestaltung des gesetzlichen Arbeiterschutzes in den ersten Reihen stehen. Um dem Willen der proletarischen Frauen nach Verkürzung der Arbeitszeit unzweideutigen Ausdruck zu geben und den Gedanken unter die Massen zu tragen, daß der Zehnstundentag nur eine Etappe zum Achtstundentag bedeutet, hat die Zentralvertrauensperson den leitenden Genossinnen aller Orte ein Zirkular zugewandt, das den Regierungsentwurf kritisch beleuchtete und zugleich die Anträge anführte, welche von der sozialdemokratischen Fraktion seit Jahren in Sachen des gesetzlichen Arbeiterschutzes gestellt worden sind. Die Frauen wurden zu lebhafter Agitation für diese unsere Forderungen und zur rücksichtslosen öffentlichen Kritik des nach jeder Richtung unzulänglichen Regierungsentwurfes aufgefordert. Es haben daraufhin eine größere Anzahl öffentlicher Versammlungen stattgefunden, in denen eine gleichlautende Resolution angenommen wurde, die das verlangt, was unseren Forderungen entspricht. Die Versammlungen haben unstreitig in großen Kreisen des Proletariats das Verständnis für den Wert eines gründlichen gesetzlichen Schutzes geweckt, wie auch den Willen, einen solchen den herrschenden Klassen abzutreiben.

In diesem Zusammenhang muß auch eines Merkblattes über die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter gedacht werden, das die „Gleichheit“ im Einvernehmen mit der Unterzeichneten veröffentlicht hat. Es entspricht einem längst gefühlten Bedürfnis. Sehr viele Arbeiterinnen kennen die Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Bundesratsverordnungen nicht, die sie ein wenig gegen die kapitalistische Ausbeutung ihrer Kräfte schützen. Das von Genossin Käbler verfaßte Merkblatt gibt in leicht faßlicher Form eine Zusammenstellung der wichtigsten einschlägigen Vorschriften und wird daher eine willkommene Gabe für die Fabrikarbeiterinnen wie für die Organisationsleiterinnen, die weibliche Mitglieder haben und die Arbeiterinnen befähigen wollen, bewußt ihr Recht zu verteidigen und ihre Interessen zu wahren. Den Vertrauenspersonen ist in einem Zirkular empfohlen worden, in Zusammenkünften mit den Genossinnen das Merkblatt zu besprechen, es in Vertretungen zu verteilen und zu erörtern, überhaupt aber auf eine Verbreitung unter den Arbeiterinnen bedacht zu sein. Das Merkblatt ist vom Verlag der „Gleichheit“ jederzeit zu beziehen. Sein Preis ist mit 1,50 Mk. pro 100, 12 Mk. pro 1000 Exemplare so gering, daß wohl an jedem Orte die Genossinnen, die Organisationen die Mittel aufbringen können, um das Blatt anzuschaffen und zu verteilen. Die Zentralkasse der Genossinnen hat übrigens den Genossinnen armer Gegenden die unentgeltliche Lieferung von Material zur Belehrung und Agitation nie verweigert, sie wird ihnen auch bei vorliegendem Bedürfnis das Merkblatt zustellen.

Gewerkschaftliche Betätigung.

Betont muß in diesem Bericht werden, daß unsere Genossinnen tief von der Überzeugung durchdrungen sind, wie notwendig und hochwichtig die gewerkschaftliche Organisation ist. Mit gutem Gewissen kann gesagt werden: es gibt keine politisch aufgeklärte Genossin, geschweige denn eine sozialistische Agitatorin, die nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit, bei jeder politischen Agitation für die Gewerkschaften Propaganda macht und sich ganz besonders bemüht, ihnen die Arbeiterinnen zuzuführen und die Arbeiterfrauen über ihre Bedeutung aufzuklären. Viele unserer Vertrauenspersonen wie die in internem Kreise tätigen Genossinnen nehmen häufig an Werkstübensitzungen teil, übermitteln den Beauftragten der Gewerkschaften, den Arbeitersekretariaten, der Gewerbeinspektion Beschwerden der Arbeiterinnen und vergleichen. Die rednerisch tätigen Genossinnen sind auch von den Gewerkschaften als Referentinnen sehr begehrt, und ein sehr großer Teil, ja bei manchen Rednerinnen die Mehrzahl der abgehaltenen Versammlungen entfällt auf gewerkschaftliche Veranstaltungen. Die Genossinnen erfüllen mit ihrer gewerkschaftlichen Betätigung eine selbstverständliche Pflicht und bekunden, daß für sie Partei und Gewerkschaften eins sind. Mit Befriedigung verfolgen sie die glänzende Entwicklung der Gewerkschaften, besonders aber die äußerst erfreuliche Zunahme der Zahl der organisierten Arbeiterinnen, zu der sie durch opferfreudige Arbeit und Mühe das ihrige beigetragen haben. Wieviel übrigens aufgeklärte, geschulte Proletarierinnen den Gewerkschaften bei Kämpfen beistehen und sie zum Siege führen können, hat in Berlin der Boykott der Jandorfischen Warenhäuser anlässlich der Auslieferung von 146 organisierten Hausdienern erwiesen. Dem energischen Vorgehen der Frauen ist vor allem die schnelle

und erfolgreiche Beendigung des Kampfes zu verdanken gewesen. Die Verhandlungen und Beschlüsse des letzten Gewerkschafts-Kongresses über den Boykott verschärfen die Verpflichtung der Genossinnen, durch eifrigste, aufläuternde Tätigkeit unter den Massen der proletarischen Frauen dafür zu sorgen, daß diese jederzeit im Falle eines Boykotts die gewerkschaftliche Bewegung in einheitsvoller Weise und mit Hingabe unterstützen können.

Theoretische Schulung und allgemeine Bildung.

Die Bestrebungen zur Klärung, Festigung und Vertiefung der theoretischen Schulung der Genossinnen haben im Berichtsjahr keinen Stillstand erfahren. Sie haben im Gegenteil rüstige Fortschritte gemacht. Aus Gründen, die weiter unten angeführt werden, ist es heuer nicht möglich, einen ziffernmäßigen Überblick über den Stand unserer Les- und Diskussionsabende wie unserer Bildungsvereine zu geben. Aber ohne Übertreibung kann im allgemeinen versichert werden, daß es ein recht befriedigender ist. Als erwiesen darf festgestellt werden, daß die Les- und Diskussionsabende sich als ein vorzügliches Mittel zur theoretischen und praktischen Schulung der Genossinnen bewährt haben. Ihre Zahl ist daher fortwährend im Steigen begriffen und ihre Gründung ist vielfach auch dort von den Genossen angeregt und gefördert worden, wo die Genossinnen Mitglieder der Parteiorganisation sein können. Auch die Zahl der Teilnehmerinnen an den Les- und Diskussionsabenden ist in den meisten Orten gewachsen. Durch eifriges Studium haben sich in ihnen Genossinnen Kenntnisse und Gewandtheit angeeignet, um nun ihrerseits als Lehrende oder auch als Diskussionsrednerinnen, als Referentinnen im kleinen Kreise wirken zu können. Wenn auch die Entwicklung der Bildungsvereine kein gleich einheitliches Bild zeigt, so muß doch festgestellt werden, daß auch sie gedeihen und Wertvolles leisten, sobald sie unter Berücksichtigung der grundsätzlichen und praktischen Gesichtspunkte gegründet worden sind und geleitet werden, welche von der Frauenkonferenz zu Mainz aufgestellt worden sind. Solchen Bildungsvereinen, auf die das zutrifft, sind durch das reaktionär gestaltete Reichsvereinsgesetz neue wichtige Aufgaben zugewiesen worden. Die Entrenchung der Jugendlichen bis zum achtzehnten Lebensjahr, die es auspricht, verpflichtet die Genossinnen, sich noch mehr als bisher um die Erziehung der proletarischen Jugend zu kümmern. Die Frauen müssen befähigt werden, als Mütter ihre Kinder daheim in sozialistischem Geiste zu erziehen und dadurch dem reaktionären Einfluß der Schule und nach der Schule den bürgerlichen Veranstaltungen kräftig entgegenzuwirken. Nach dieser Richtung hin können aber die Frauenbildungsvereine Bedeutendes leisten und Aufgaben erfüllen, die außerhalb des Rahmens der politischen Organisation liegen. Damit nicht genug. Sie können unter bestimmten Umständen auch Einrichtungen schaffen, die der gemeinsamen Bildung und Erziehung der Kinder im schulpflichtigen wie im nachschulpflichtigen Alter dienen. Bereits haben Bildungsvereine begonnen, sich in diesem Sinne zu betätigen. Sie sorgen dafür, daß die Kinder an den schulfreien Nachmittagen oder Sonntags aufs Land, in den Wald kommen und dort unter Aufsicht von Genossinnen spielen und versorgt werden. Eine andere Einrichtung hat der Berliner Frauenbildungsverein getroffen. Er hat eine Jugendabteilung für Mädchen gegründet. In bestimmten Zwischenräumen finden Veranstaltungen zur Belehrung und Unterhaltung der weiblichen Jugend statt. In anderen Orten noch haben sich die Bildungsvereine der Genossinnen weibliche Jugendabteilungen angegliedert.

An den vom Bildungsausschuß der Partei in vielen Orten angeregten und organisierten Vortragssyklen und Unterrichtskursen haben fast überall auch Genossinnen sich beteiligt. Die Unterzeichnete hielt es für praktisch, die Genossinnen durch ein Rundschreiben auf diese Veranstaltungen hinzuweisen und ihnen die Adressen der betreffenden lokalen und provincialen Bildungsausschüsse mitzuteilen. Die Genossinnen wurden dadurch in den Stand gesetzt, sich zeitig genug orientieren und an den auch für sie so sehr nötigen Veranstaltungen zur besseren Durchbildung beteiligen zu können.

Kinderschutz und Kinderfürsorge.

Von Einrichtungen der Genossinnen, die einem ganz bestimmten praktischen Zweck dienen, seien die Kinderschutzkommissionen erwähnt. Auch sie sind in größerer Anzahl als im Vorjahre vorhanden. Zu den Orten, wo die Genossinnen in letzter Zeit eine solche Kommission gegründet haben, zählt Berlin. Wie viel Gutes durch diese Kommissionen geschaffen, wie manchem Kinde dank ihrer das Leben erträglicher gestaltet werden kann, geht besonders aus dem Bericht hervor, den die Dresdner Kinderschutzkommission der Genossinnen veröffentlicht hat. Sie hat eine geradezu vorbildliche Wirksamkeit entfaltet, die sowohl das soziale Empfinden und Verstehen wie die hingebungsvolle Energie der Genossinnen befundet. Die Kommission hat nicht bloß in vielen Einzelfällen zum Schutz von Kindern eingegriffen, sie sucht auch beim Schulamt dahin zu wirken, daß in Zukunft den kleinen keine Erlaubnisscheine mehr zum Christhandel erteilt werden. Der Stadtrat verspricht, die Forderung zu beraten, und unsere Genossinnen werden rechtzeitig daran erinnern, daß das geschieht. Auch in anderer Beziehung noch sind die Genossinnen vieler Orte für das Recht der Kinder eingetreten. Den Beschlüssen der Mannheimer Konferenz und des preussischen Parteitags entsprechend, haben sie, soweit andere wichtige Aktionen es zuließen, für die Errichtung von Kinderkrippen und Kindergärten eine fleißige Propaganda entfaltet und dadurch das Vorgehen der Genossen in den Gemeindever-

tungen unterstützt. So zum Beispiel in Berlin, wo die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion im Stadtparlament einen Antrag auf Errichtung städtischer Krippen und Kindergärten gestellt hat. Die freisinnige Mehrheit der Körperschaft lehnte den Antrag ab. Die Agitation der Genossinnen zum Schutze der Kinder hat sich auch auf Forderungen auf Fürsorge und Pflege für Säuglinge erstreckt. Die erschreckend hohe Säuglingssterblichkeit hat in manchen Gemeinden zu Einrichtungen und Maßregeln veranlaßt, die auf dem Wege zu unseren Forderungen liegen, die soziale Fürsorge für Mutter und Kind betreffend. Aber was in dieser Beziehung geschaffen worden ist, gleicht einem Tropfen auf einem heißen Stein. Damit mehr und Besseres geleistet werde, müssen besonders die Frauen der werktätigen Massen über die Notwendigkeit der einschlägigen Reformen aufgeklärt werden, so daß sie als Fordernde in die Öffentlichkeit treten. Diesem Ziele hat die Agitation der Genossinnen gedient. Sie hat Tausenden proletarischer Frauen zum Bewußtsein gebracht, daß die großen sozialen und politischen Gemeinschaften, Kommune, Staat und Reich verpflichtet sind, fürsorgend für Mutter und Kind einzugreifen, weil die kapitalistische Gesellschaft eine immer größere Zahl von Familien der Mittel dazu beraubt und ein körperlich und geistig gesunder Nachwuchs der größte gesellschaftliche Reichtum ist.

Es ist dieses Jahr leider nicht möglich, durch Zahlen das Wachstum und den Stand der verschiedenen Organisationen der Genossinnen zu belegen und dadurch gleichzeitig ein ganz genaues Bild der Tätigkeit zu geben, die sie auf verschiedenen Gebieten entfaltet haben. Die zum Zweck ziffernmäßigen Nachweises von der Unterzeichneten verfaßten Fragebogen sind bis jetzt nur spärlich zurückgekommen. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß von dem Tage an, wo ein Reichsvereinsgesetz in Aussicht stand, das den Frauen das Recht zur politischen Organisation gewährleisten sollte, auch die Frage des Beitritts der Genossinnen zu den Parteiverbänden eine praktische aktuelle Bedeutung gewann. Überall begann man die gemeinsame Organisation vorzubereiten. Die proletarische Frauenbewegung trat in der Folge in ein Übergangsstadium, dem es zuzuschreiben ist, daß die Fragebogen mit den genauen Angaben über die Tätigkeit der Genossinnen der einzelnen Orte und die Zahl der Organisierten nicht pünktlich einlaufen.

Schriftliche Agitation.

Der summarische Überblick über die Tätigkeit der Genossinnen und die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung wird durch das vervollständigt, was an Aufklärungsarbeit durch das gedruckte Wort geleistet worden ist. Dank der Unermüdblichkeit der Genossinnen hat die sozialistische Literatur in immer neue und größere Kreise der proletarischen Frauenwelt eindringen können, hat sie bis dahin Schlafende erweckt und Erweckte geschult. An erster Stelle muß da die Verbreitung genannt werden, die unsere „Gleichheit“ erzielt hat. Sie erscheint jetzt in einer Auflage von 85000 und hat mindestens die doppelte Anzahl Leserinnen und Leser. Ihre steigende Verbreitung kommt unstreitig mit auf Rechnung der Zunahme an weiblichen Mitgliedern in solchen Gewerkschaften, welche für diese das Blatt als Nebenorgan eingeführt haben. Besonders muß da der Textilarbeiterverband genannt werden, der laut Erklärung von berufener Seite auf der letzten Generalversammlung das Ziel verfolgt, die Arbeiterinnen nicht bloß zu guten Gewerkschaftlerinnen, sondern auch zu durchgebildeten Sozialistinnen zu erziehen. Aber der zähen Arbeit der Genossinnen selbst ist es nicht weniger zu verdanken, daß der Leserkreis der „Gleichheit“ ständig wächst. Die Genossinnen scheuen keine Mühe, um ihr Eingang in die bescheidene Wohnung der Arbeiterfamilie, in das Kämmerchen der Arbeiterin zu verschaffen. Sie wissen, was das Blatt für die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung und die Erweckung und Schulung der Proletarierin für den Klassenkampf bedeutet. Wie kein anderes Blatt läßt sich die „Gleichheit“ angelegen sein, die Frauen politisch und gewerkschaftlich zu fördern und zu Sozialistinnen heranzubilden. Ihre Beilage für die Mütter und Hausfrauen trägt durch gediegene Artikel viel dazu bei, die Proletarierinnen mit Wissen und Einsicht zur besseren Erfüllung ihrer mütterlichen Pflichten auszurüsten. Dazu gehört vor allem, daß sie befähigt werden, in die Seele des Kindes die Ideen des Sozialismus zu pflanzen. Die Kinderbeilage der „Gleichheit“, welche im Sinne unserer Überzeugung wirkt, wird von alt und jung mit gleicher Freude gelesen. Daß die Zeitschrift auch Übersätze für den Parteifächer abwirft, ist eine nicht zu verachtende Beigabe.

Die Agitation durch Broschüren ist im Geschäftsjahr selbstverständlich nicht verabsäumt worden. Es gelangten durch die Zentralstelle zur Verteilung respektive zur Ver-

breitung: Bebel, „Die Frau und der Sozialismus“ 150; Jettin, „Zur Frage des Frauenstimmrechts“ 7000; Zepher, „Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin“ 2000; Zieg, „Landarbeiter und Sozialdemokratie“ 10000; „Von Genf bis Stuttgart“ 250; „Berichte zur Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz“ 5000 (dazu noch 1858 Exemplare, die nicht alle Berichte enthalten); Jhrex, „Die Arbeiterin im Klassenkampf“ 7; „Protokolle des Essener Parteitag“ 320; „Der Internationale Sozialistische Kongreß zu Stuttgart“ 50; „Führer durch die Versicherungsgesetzgebung“ 100; Parvus, „Klassenkampf“ 100; „Die kapitalistische Produktion“ 100; „Ziele und Wege“ 44; „Preussischer Volksschulgesetzentwurf“, „Befreiungskrieg“, „Gegen Volksverdummung“ je 30; Hirsch, „Handbuch“ 35; Arons, „Landtagswahlen“ 1000; Heine, „Führer durch das Vereinsgesetz“ 1000; Kautsky, „Die historische Leistung von Karl Marx“ 250; verschiedene Hefte der „Gesundheitsbibliothek“ zusammen 650; Kautsky und Schönlan, „Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie“ 320. Außerdem wurden einzelne Bücher und Broschüren unentgeltlich an Genossinnen verabsolgt, die den Wunsch hegten, durch ihr Studium ihre theoretische Schulung zu vertiefen. Mehrfach wurde zu diesem Zwecke verlangt und abgegeben: Kautsky, „Marx ökonomische Lehren“ und das „Erfurter Programm“. Die empfangenen Anregungen haben viele Genossinnen lerneifrig gemacht, und sie haben sich aus eigenen Mitteln Bücher angeschafft, deren Bezug die Unterzeichnete vermittelte. Auf diese Weise haben im letzten Jahre Bebel's Buch, „Die Frau und der Sozialismus“; Schulz, „Die Mutter als Erzieherin“ und andere Schriften und Veröffentlichungen noch eine gute Verbreitung unter den Genossinnen gefunden. Die Zentralstelle hat gelegentlich der Landtagswahlen 100000 Exemplare des von der „Gleichheit“ herausgegebenen Wahlflugblattes an die Genossinnen verteilt, in letzter Zeit 5000 Merkblätter für Fabrikarbeiterinnen.

Korrespondenz, Einnahme und Ausgabe der Zentralstelle.

Trotz der größeren Zentralisation unserer Frauenbewegung in manchen Bezirken ist die Korrespondenz der Zentralvertrauensperson eine sehr ausgedehnte gewesen. Ein Beweis dafür, daß die Zahl der Genossinnen wächst, die aktiven Anteil am Klassenkampf nehmen. Es gingen Briefe und Postkarten ein 1897. Versandt wurden 4795 Briefe und Postkarten sowie 5522 Durchsachen. Bemerkenswert sei noch, daß fast täglich Genossinnen ins Bureau der sozialdemokratischen Frauen kommen, um sich persönlich über Angelegenheiten der Bewegung zu beraten. Eine Aufstellung über die Zahl der Besucherinnen ist nicht gemacht worden, doch ist dieselbe nicht unbedeutend.

Die Gesamteinnahme der Zentralstelle betrug 8060,46 Mark, davon 6538,90 Mk. an Beiträgen, 1521,56 Mk. für Broschüren und Flugblätter. Die Gesamtausgabe belief sich auf 9288,66 Mk. Sie verteilt sich wie folgt: Allgemeine Unkosten 1456,60 Mk., Broschüren 4845,11 Mk., für Agitationstouren 1858,50 Mk., Fracht und Porti 1128,45 Mk. Die Ausgaben haben die Einnahmen um 1228,20 Mk. überstiegen. Um den fehlenden Betrag zu decken, ist die benötigte Summe von den 5000 Mk. abgehoben worden, die Genosse Bebel der Zentralstelle für die Zwecke der proletarischen Frauenbewegung überwiesen hat. Bücher und Kasse sind vierteljährlich von drei Revisoren geprüft und in voller Ordnung gefunden worden. Die gegen das Vorjahr gesunkenen Einnahmen machen ein Wort der Erklärung notwendig. Im letzten Jahre fanden Wahlkämpfe zu verschiedenen Parlamenten von außerordentlicher Bedeutung statt, allen voran der preussische Landtagswahlkampf. Die Genossinnen haben sich daher in richtiger Würdigung der Situation in erster Linie bemüht, möglichst viel Geld für die Wahlen aufzubringen. Auch die Krise hat zur Verminderung unserer Einnahmen beigetragen. Die Frauen, die ihre Wirkungen, wie die der Lebensmittelerzeugung, am empfindlichsten verspüren, waren vielfach durch die Not in der Familie gezwungen, mit Aufwendungen für die idealen Zwecke der Bewegung zu sparen, ja sie ganz zu unterlassen.

Bevorstehende Reorganisation der Genossinnen.

Das Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes bedeutet für die proletarische Frauenbewegung einen neuen, wichtigen Abschnitt. Es braucht nicht länger Sonderorganisationen der Genossinnen zu geben, überall werden die Frauen den sozialdemokratischen Parteiverbänden als Mitglieder beitreten. Wir freuen uns dessen, denn wir erwarten nach allen Seiten hin die günstigsten Wirkungen von einer gemeinsamen Organisierung der Klassenbewußten Proletarier und Proletarierinnen. Die gemeinsame Organisation schließt jedoch nicht aus, daß in Hinblick auf das verfolgte Ziel und unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse solche von

den Genossinnen geschaffene Einrichtungen erhalten bleiben, welche sich als treffliche Mittel bewährt haben, die weiblichen Parteimitglieder theoretisch zu schulen, wie unter den Massen der weiblichen Bevölkerung Mitstreiterinnen für den politischen und wirtschaftlichen Klassenkampf des Proletariats zu gewinnen, und sie den Organisationen zuzuführen. Um darüber zu beraten, wie die betreffende Organisation der Frauen vorliegende Aufgabe am besten gelöst werden könne, hatte die Unterzeichnete für den 9. Mai eine Zusammenkunft einberufen. Außer Genossinnen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands nahmen an ihr auch Vertreter des Parteivorstandes und der Berliner Parteiorganisation teil. Bei der gründlichen Erörterung der zu behandelnden Frage zeigte sich in den Hauptpunkten völlige Übereinstimmung. Das Resultat der gepflogenen Beratungen ist der nachstehende Vorschlag zur Reorganisation der Genossinnen. Er soll zunächst den Organisationen, dann aber auch der Frauenkonferenz zu Nürnberg zur Beratung unterbreitet werden. Das letzte Wort in der Frage wird natürlich der Parteitag sprechen.

Organisationsvorschlag.

1. Jede Genossin ist verpflichtet, der sozialdemokratischen Parteiorganisation ihres Ortes beizutreten.
 - Politische Sonderorganisationen der Frauen sind nicht gestattet. Aber das Fortbestehen besonderer Frauenbildungsvereine entscheiden die Genossen und Genossinnen der einzelnen Orte. Die Mitgliedschaften in solchen Vereinen enthebt jedoch die Genossinnen nicht der Verpflichtung, den sozialdemokratischen Parteiorganisationen anzugehören.
 2. Unabhängig von den Vereinsabenden der Männer sind für die weiblichen Mitglieder Zusammenkünfte einzurichten, welche ihrer theoretischen und praktischen Schulung dienen.
 3. Die Festsetzung der Beiträge für die weiblichen Mitglieder bleibt den einzelnen Organisationen überlassen. Empfehlenswert ist, die Beiträge für die weiblichen Mitglieder niedriger zu bemessen wie für die männlichen.
 4. Die weiblichen Mitglieder sind im Verhältnis zu ihrer Zahl im Vorstand vertreten. Doch muß diesem mindestens eine Genossin angehören.
 5. Den weiblichen Mitgliedern des Vorstandes liegt es ob, die notwendige Agitation unter dem weiblichen Proletariat im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand und unter Mitwirkung der tätigen Genossinnen zu betreiben.
 6. Solange betreffs der Besetzung der Parteitage durch die Parteiorganisationen noch das gegenwärtige Provisorium gilt, bleiben auch für die Delegierungen der Genossinnen die jetzigen Bestimmungen des Parteistatuts in Kraft.
- Das Zentralbureau der Genossinnen bleibt bestehen. Die Vertreterin der Genossinnen darin wird dem Parteivorstand angegliedert.
- Dieser Organisationsvorschlag ist den Vertrauenspersonen und Leiterinnen von Organisationen der Genossinnen zur eingehenden Erörterung zugesandt worden. In vielen Orten werden bereits mit den Genossen Beratungen über die fernere Gestaltung der Organisation gepflogen. Die Genossinnen beileben sich fast überall, den sozialdemokratischen Vereinen beizutreten, sie wissen, dort ist ihr Platz. Die Genossen beweisen ihrerseits Verständnis für die oben hervorgehobene Notwendigkeit, den Zweckmäßigkeitsgründen Rechnung zu tragen, welche für das Fortbestehen bestimmter eigener Organe zur Agitation unter dem weiblichen Proletariat und zur Schulung der Genossinnen sprechen. Die stattfindenden Erörterungen der wichtigen Frage werden deren Behandlung durch Frauenkonferenz und Parteitag wirksam vorarbeiten und dazu helfen, die proletarische Frauenbewegung einer neuen Etappe ihrer Entwicklung ihres Aufschwunges entgegenzuführen. Die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen in Stadt und Land aufgeklärt und organisiert dem Klassenkampf, dem Emanzipationskampf des gesamten Proletariats einzugliedern, sie mit der festgewonnenen Erkenntnis zu erfüllen, daß auch sie um ihrer vollen sozialen und menschlichen Befreiung halber ihren Willen unbeugbar auf das eine hehre Ziel richten müssen, die Verwirklichung des Sozialismus: das ist die Aufgabe der proletarischen Frauenbewegung. Von den Fesseln befreit, durch welche die vereinigungsgesetzlichen Bestimmungen in dem größten Teil des Reiches sie bisher wohl nicht gezwungen, doch aber gehemmt haben, wird sie künftig der Erfüllung dieser ihrer Aufgabe mit der alten Treue und Begeisterung und mit neuer, größerer Kraft nachgehen. Die Genossinnen wissen sich in diesem Gelübnis eins mit dem ganzen Klassenbewußten Proletariat, das immer schwereren und bedeutsameren Kämpfen entgegengeht, die es nur siegreich zu bestehen vermag, wenn es, wie ohne Unterschied des Berufs und der Nationalität, so auch ohne Unterschied des Geschlechts zusammensteht, den Blick unverwandt nach der aufgehenden Sonne des Sozialismus gerichtet. Ottilie Baader.

Daß die einsichtigen Genossen sich der Bedeutung der Frauenbewegung nicht länger verschließen, zeigte sich in dem Umstand, daß der Punkt Frauenorganisation auf die Tagesordnung des Landesparteitags gesetzt worden war. Die Unterzeichner, die ihn zu behandeln hatte, faßte die praktischen Schlussfolgerungen, die sich aus ihrem Referat ergaben, in folgender Resolution zusammen, die einstimmig angenommen wurde:

Die Landeskonferenz der sozialdemokratischen Partei Sachsen-Meiningsen erkennt die Wichtigkeit und Bedeutung der Frage der Frauenorganisation unbedingt an. Sie macht es den Genossen in allen Orten zur Pflicht, auf diese Organisationen ihr besonderes Augenmerk zu richten und sie ganz im Sinne des Vorschlags, den die am 9. Mai stattgefundene Konferenz des Parteivorstandes und der Vertreterinnen der sozialistischen Frauen Deutschlands den Organisationen vorgelegt hat, nach jeder Richtung hin tatkräftig zu unterstützen. In Orten, wo solche Organisationen noch nicht bestehen, sollen die Genossen die Agitation unter den Frauen unverzüglich in die Wege leiten. Zur leichteren Aufklärung der Frauen sind möglichst häufig Versammlungen zu veranstalten, mit Themen, die auf die wirtschaftliche, soziale und politische Stellung der Frauen Bezug nehmen. In Orten, wo bereits gewerkschaftliche Frauenorganisationen bestehen, sollen die Genossen mit ganzer Kraft dafür eintreten, daß deren Mitglieder der politischen Organisation beitreten, damit sie dort zu wirklichen Klassenkämpferinnen erzogen werden können. Auch soll in weitgehender Weise, als dies bisher geschehen ist, für die Verbreitung der „Gleichheit“ Sorge getragen werden, da dieses Blatt die Frauen nicht nur über die Rechte und Pflichten der Arbeiterin und Staatsbürgerin, sondern auch über die der Hausfrau und Mutter in der besten Weise aufklären kann.

Zu dem Punkte: „Jugendorganisation“, über den Genosse Schumann-Jena in trefflicher Weise referierte, gelangte folgende Resolution ebenfalls einstimmig zur Annahme:

„In allen Orten Sachsen-Meiningsen sind gemäß dem Vorschlage des Parteivorstandes Aktionskomitees von Genossen über 18 Jahren einzusetzen, die sofort die Vorbereitungen für eine Jugendorganisation an dem betreffenden Orte zu treffen haben. Die Aktionskomitees der Jugendlichen haben stets im Einvernehmen mit dem Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei Sachsen-Meiningsen zu handeln. Der Delegierte zum Parteitag in Nürnberg wird beauftragt, in diesem Sinne mitzuhelfen an dem Ausbau der Jugendorganisation.“

Leider war es infolge der gedrängten Zeit nicht möglich, die beiden hervorgehobenen, für uns so wichtigen Fragen durch eingehende Diskussion so zu ventilieren, wie dies hätte der Fall sein müssen. Immerhin wird aber ihre Behandlung durch den Parteitag anregend und richtunggebend wirken. Nebenfalls werden auch die Meininger Arbeiterinnen nicht lange mehr in dumpfer Untätigkeit verharren. Die Krise, diese herrlichste Blüte am Baume des Kapitalismus, zeigt sich in Thüringen in voller Schönheit. Ihre Folgen werden den Frauen die Augen über die herrschende Ordnung öffnen und sie als Kampfgenossinnen in die Reihen der Männer treiben.

Nach dem Parteitag hielt die Unterzeichnete noch in einigen Orten kleine Besprechungen mit den leitenden Genossen und den Frauen ab, um über Mittel und Wege zur Organisation zu beraten. In Lauscha, einem kleinen Orte des Thüringer Waldes, in dessen Glasindustrie die Krise mit voller Macht fühlbar geworden ist, gelang es, die Frauen für die politische Organisation zu interessieren. Die Genossen hoffen, fürs erste einen Stamm von 30 Mitgliedern zusammenzubringen. Eine rührige weitere Agitation wird noch größere Erfolge zeitigen. In Pöfned wurden in einer vom Textilarbeiterverband einberufenen Versammlung 13 neue Mitglieder für die politische Organisation gewonnen, so daß dieser jetzt 18 Frauen angehört. In beiden Orten wurden entsprechend dem Beschlusse der Berliner Konferenz vom 4. Mai d. J. Frauen in den Vorstand gewählt, auch in dem Landesparteitagsvorstand, der in Pöfned seinen Sitz hat, sind die Genossinnen vertreten. Die bisherigen Erfolge der proletarischen Frauenbewegung sind noch klein, aber sie stellen das gute keimfrohe Saatgut dar, das in fruchtbaren Boden gestreut wird. Und wie es sich der Thüringer nicht verbrießen läßt, auf den Abhängen der Berge unter Mäh und Schweiss zu säen, um zu ernten, und wie ihm dabei sein Weib als treue Gehilfin zur Seite steht, so werden auch die Genossinnen und Genossen nicht müde werden, den Samen des Sozialismus in die Herzen zu streuen, damit er dort der Ernte entgegensteht. Unserer großen Sache zu Ruh, unsern Feinden zum Trub.

Von der Praxis des Reichsvereinsgesetzes. In Cronau a. d. L. im 10. hannoverschen Wahlkreis sollte eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter mit Genossin Boffe als Referentin tagen. Die Versammlung konnte nicht stattfinden, aber dafür haben die Cronauer Arbeiter eine wertvolle Probe auf die Wohlthaten des Reichsvereinsrechts gemacht. Als die Versammlung eröffnet ward, stand der Wachtmeister Krämer bereits in Postur, und während Genossin Boffe ihr Referat begann, rief er in barschem Tone: „Ich verlange meinen Platz!“ Der Vorsitzende und auch die Referentin machten ihn darauf aufmerksam, daß eine Gewerkschaftsversammlung und keine politische tagen. Als Genossin Boffe dann fortfahren wollte zu reden, folgte seitens des Wachtmeisters der kommandotüchtige Ruf: „Ich fordere Sie unter 18 Jahre alten Personen auf, den Saal zu verlassen!“ Die Referentin beehrte ihn, daß dies nach ihrer Auffassung nicht zulässig sei, und wollte weiterprechen. Darauf rief der Beamte: „Die Versammlung ist aufgelöst!“ und riß

die Medlerin am Arm vom Podium herunter. Natürlich demütigte sich der Versammlung eine begriffliche Unruhe. Der Wachtmeister sprang nun in eine Ecke des Saales, riß den Revolver heraus, steckte eine Anzahl Patronen hinein und richtete die Waffe auf die andrängende Menge. Eindringlich mahnte Genossin Boffe, die ein Unglück befürchtete, den Beamten wie die Versammlung zur Besonnenheit und Ruhe. Als der Wachtmeister den Revolver hochriß, stellte sich die mutige Frau vor den Beamten und wehrte ihm so, eventuell in die Menge zu schießen. Dem Wachtmeister war das Gelegentlich, noch weitere Patronen in den Revolver zu packen. Er erklärte Genossin Boffe für verhaftet und zertrümmerte den Revolver in der Hand, aus dem Saale. Genossin Boffe rief der empörten Menge zu, ruhig zu sein, sie läme wieder, der Beamte müsse sich im Irrtum befinden. Wie ein Messerstecher wurde die Verhaftete durch den Wachtmeister nach dem Polizeigefängnis geführt. Eine zahlreiche Menge begleitete den Transport, und auch einige Genossen gingen der Vorsicht wegen mit. Vor dem Landratsamt, wo sich das Polizeigefängnis befindet, wurde der Beamte gegen einen von ihnen tätlich, indem er ihm mit der Faust an den Hals fuhr. Der Genosse wollte zu dem Landrat und hatte Genossin Boffe ruhig geraten, ihre sofortige Vorführung zu verlangen. Auch gegen Genossin Boffe selber ließ der Wachtmeister sich vor dem Eingang zum Polizeigefängnis kleine Tätlichkeiten zuschulden kommen. Die Versammlung war um 2 Uhr nachmittags eröffnet worden, der betreffende Genosse wartete bis 7 Uhr abends auf das Kommen des Landrats. Dieser verfügte: „Die Frau kommt nicht los, der Herr Wachtmeister hat gewünscht, daß sie hier bleibt!“ Wie es hieß, sollte sich Genossin Boffe der „Aufreizung“ schuldig gemacht haben, während alle Zeugen der Vorgänge versichern, daß es nur ihren steten Mahnungen und ihrer tapferen Selbstbeherrschung zu danken ist, daß das Vorgehen des Wachtmeisters nicht unabsehbares Unglück provoziert hat. Etwa 6 Stunden mußte Genossin Boffe im Polizeigefängnis des gaslichen Städtchens verbringen. Schließlich erlaubte der Herr Landrat, daß sie aus der Haft entlassen wurde, aber — sie mußte Cronau mit dem Zuge 1/10 Uhr abends verlassen und durfte, außer mit jenem Genossen, auf dem Wege mit niemandem sprechen. Der Wachtmeister ging immer einige Schritte hinter den Schwerverbrechern her, damit das landrätliche Schweigegebot erfüllt würde. Eine herrliche Illustration zu der Polizeiallmacht, die sich mit dem „freiheitlichen“ Reichsvereinsgesetz, dieser „liberalen“ Erregungsschicht verträgt. Gegen den Beamten ist Anzeige wegen Freiheitsberaubung und tätlicher Beleidigung erstattet worden.

Politische Mundschau.

Im Osten Revolution, im Westen Reaktion! Während in der Türkei die jungtürkische Revolution von Erfolg zu Erfolg stürmt und dem Sultan stetig neue Zugeständnisse abzwingt, werden in der Republik Frankreich demonstrierende Arbeiter gemahelt und Arbeiterführer ins Gefängnis geworfen. Die Rolle der Staaten scheint vertauscht. Indes die scheinbare Umkehrung der geschichtlichen Staatencharaktere ist das Resultat ganz natürlicher Entwicklung. Die Türkei steht am Anfang ihres kapitalistischen Zeitalters und hat ihre bürgerliche Revolution — die Jungtürken sind die Partei der Gebildeten und Befähigten. Da die Klassen der modernen bürgerlichen Gesellschaft erst im Werden sind und ihr Klassenbewußtsein noch nicht entwickelt ist, so haben die Jungtürken vorläufig die gesamte bislang unterdrückte und ausgelegene Bevölkerung hinter sich — wozu auch die Armee gehört. Frankreich ist über diese Phase der Entwicklung längst hinaus. Dort haben die Klassengegensätze bereits einen so hohen Grad der Zuspitzung erreicht, daß die kleinbürgerliche Demokratie, erschreckt durch die Kraftäußerungen des Proletariats, sich in die Arme der Reaktion flüchtet. Ministerpräsident Clemenceau, der Führer des radikalen Kleinbürgertums, ist, wie ein Pariser nationalistisches Blatt dieser Tage treffend schrieb, der Gefangene der Reaktion.

Die blutigen Vorgänge in Billeneuve sind vornehmlich sein Werk. Die Massen der Pariser Bauarbeiter, die dort am 30. Juli durch eintägigen Streik gegen den im Mai an ihren streitenden Brüdern von Traveil verübten Mord protestieren wollten, sind vom Militär brutal provoziert worden. Durch das Massenaufgebot von Truppen, durch die Behinderung des Demonstrationzuges von mehreren Seiten hat die Regierung den anarchischen und anarchistischen Elementen unter den Arbeitern die Oberhand verschafft und zu Handlungen aufgereizt, die den Straßenkampf zur Folge hatten. Einen Kampf, der auf beiden Seiten mit Erbitterung, von den Soldaten aber auch mit schonungsloser Wildheit geführt wurde. Die Bourgeoisie klatschte Beifall zur Massakrierung der Proletarier und gab ihren Haß gegen sie mit derselben Zügellosigkeit kund, wie 1848 zur Zeit der Junischlacht und 1871 bei der Niedermegung der Kommune.

Polizei und Justiz sollen nun vollenden, was die Flinten begann. Die Leiter der Konföderation der Arbeit, der Gewerkschaftszentrale, sind verhaftet, die ihr angeschlossenen Verbände aus der Pariser Arbeiterbörse verwiesen. Die verhafteten Gewerkschaftsführer sollen wegen Aufruhrs oder gar wegen Hochverrats prozessiert werden. Die gesamte bürgerliche Presse bis zu den linksradikalen Blättern heht gegen die Arbeiterklasse, die auf einen konzertierten Angriff aller bürgerlichen Parteien gefaßt sein muß.

Um so bedauerlicher ist es, daß diese Situation das französische Proletariat gespalten findet. Die Konföderation der Arbeit, formell politisch neutral, wird von Syndi-

kalisten und Anarchisten geleitet, die den Parlamentarismus verworfen, im anarchischen Generalkrieg das alleinseligmachende Mittel des Befreiungskampfes erblicken und die Arbeiter vor dem „verlumpfenden“ Einfluß der sozialistischen Partei bewahren wollen. Die Haltung der Gewerkschaften ist im wesentlichen noch eine verhängnisvolle Folge des unglückseligen „sozialistischen Ministerialismus“, der die politische Aktion des Proletariats in den Augen der Massen schwer kompromittiert hat und dadurch den anarchischen und anarchistischen Nur-Gewerkschaftern Oberwasser brachte. Diese hoffen für das Proletariat alles von der revolutionären Erziehung vermittelt des Generalkriegs und belunden damit, daß ihnen das revolutionäre Wesen des Massenstreiks selbst unverständlich geblieben ist. Sie haben nach der Megelei nicht einmal einen Proteststreik in Paris entfalten können, der wirklich imponant gewesen wäre und das wirtschaftliche Leben merklich beeinflusst hätte. Nur einige Zehntausende von Arbeitern hatten am 8. August die Arbeit eingestellt.

Trotz der kritischen Vorbehalte, die sie gegen die Taktik der Gewerkschaftsführer machen zu müssen glaubte, hat natürlich die sozialistische Partei nicht gezögert, sich sofort in entschiedenster Weise auf die Seite der angegriffenen Arbeiter zu stellen. In einem flammenden Aufruf hat sie sich mit ihnen solidarisch erklärt. Sie betreibt die sofortige Einberufung der Kammer und hatte zum 8. August in Paris und Umgegend zahlreiche Protestversammlungen einberufen. In den Provinzen gährt es im Proletariat — hier und da taucht der Gedanke des Sympathiestreiks auf. Die neue Leitung der Arbeiterkonföderation fordert zur Rüstung für einen abermaligen Streik auf. Das französische Proletariat geht stürmischen Tagen entgegen.

Der Sultan ist zurzeit Gefangener der Revolution. Er hat nach dem Diktat der jungtürkischen Komitees das erste Reformkabinet abdanken und ein neues einsehen müssen, das den Revolutionären mehr Garantien für die Durchführung der Konstitution bietet. Die Truppen sind auf die Verfassung vereidigt worden, die Verwaltung wird von den Anhängern und Ruhniehern des alten Regimes energisch gereinigt. Die Bevölkerung ist nach den bisherigen Meldungen enthusiastisch. Die ersten Anfänge der Parteibildung sind zu verzeichnen. Das Proletariat regt sich, Konstantinopel hat bereits einige erfolgreiche Streiks gesehen. Die christliche Bevölkerung, der völlige Gleichberechtigung zugesichert wird, ist befriedigt, in Mazedonien haben sich die bulgarischen, serbischen und griechischen revolutionären Banden aufgelöst, die die Loslösung dieser Provinz vom ottomanischen Reich anstrebten. Der Sieg der Revolution hat in wenigen Tagen die Ordnung geschaffen, welche die türkische Regierung und die Großmächte jahrelang vergeblich herzustellen suchten. Vermögen die Völker der Türkei die Verfassung zu behaupten, so ist der sogenannten Reformaktion der Großmächte der Boden entzogen, die den Mazedoniern nichts nützte, sondern nur den selbstfüchtigen Plänen der einzelnen Staaten diene. Damit wäre ein gefährlicher Wetterwinkel Europas beseitigt, wo sich jeden Augenblick ein Weltkrieg entzünden konnte. Die Verfassung ist das Mittel, das kranke türkische Reich zu heilen, in dem es die Kräfte freisetzt, die in den Völkern des ottomanischen Staates gebunden waren.

Der deutschen auswärtigen Politik ist durch die türkische Revolution freilich das Konzept arg verdorben. Sie hat jahrelang das korrupte Regiment des Sultans gestützt und Deutschland genießt daher keine Sympathien bei den Jungtürken. Die Rechnung auf ein Bündnis mit der Türkei hat ein Loch bekommen. Die deutsche Regierung ist mit Erfolg dabei, Deutschland bei allen vorwärtsstrebenden Nationen verhaßt zu machen, indem sie überall die Sache der Unterdrückten gegen die Unterdrückten fördert. So hat die deutsche Gesandtschaft zu Teheran den flüchtenden persischen Revolutionären die Aufnahme verweigert, im Gegensatz zur englischen Gesandtschaft. Es ist dieselbe Praxis, die zu den schamlosen Liebesdiensten für den Mörderzart geführt hat. Eine Praxis, die so lange dauern wird, als in Preußen und damit auch im Reich mit dem Willen der Bourgeoisie die Junker regieren, die als Unterdrückter im eigenen Lande natürlich nicht für Fortschritt im Ausland eintreten können. Wie fest sie im Sattel sitzen, zeigt der Umstand, daß das Disziplinarverfahren gegen den freisinnigen Bürgermeister Schädling zu Husum weitergeht, obgleich die „Nordb. Allg. Ztg.“ erklärt hat, die Regierung habe dieses Verfahren nicht gewünscht und werde gerne sehen, wenn es eingestellt würde. Die Junker wissen, welche Machtstellung ihnen die Bourgeoisie aus Haß gegen das Proletariat einräumt und daher frondieren sie ruhig gegen die Blockpolitik, und Bülow wagt nicht, sie zurechtzuweisen. Der deutsche Freisinn bereitet sich trotz alledem vor, an der Reichsfinanzreform „positiv mitzuarbeiten“, das heißt sein Programm abermals zu verraten.

Die liberale englische Regierung hat durch den Mund der Minister Grey und Lloyd George erklärt, daß sie eine Verständigung mit Deutschland, die eine Einschränkung der Flottenrüstungen gestatte, lebhaft begrüßen würde. Deutschlands Regierung und Bürgertum aber tun, als hörten sie nicht. Das bedauerliche Unglück des Zeppeleschen Luftschiffes, das nach fast vollendeter 24stündiger Fahrt durch ein Elementarereignis zerstört wurde, hat vielmehr zu einer großen Kundgebung geführt, die nicht gerade friedensfördernd genannt werden kann. Die Sammlungen für den Neubau des Luftschiffes, die überall eröffnet wurden und große Summen bringen, gelten dem Kriegsinstrument, das der Zeppelesche Ballon werden soll. Das haben die Begründungen deutlich gezeigt. Das Proletariat hat um so mehr Anlaß, über den Frieden zu wachen. Es ist deshalb

freudig zu begrüßen, daß die englische Arbeiterchaft in London eine imposante Demonstration für den Frieden veranstaltete, und daß die englische Arbeiterpartei beschlossen hat, zu Pfingsten 1909 zwanzig Vertreter nach Deutschland zu senden, um der Kriegsbegegnung entgegenzutreten. Die Internationale marxisiert!
H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Von sozialpolitischen Schönfärbern wird das Bestehen einer wirtschaftlichen Krise immer noch bestritten. Wenn nun auch zugegeben werden kann, daß die Krise bis jetzt noch nicht alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens ergriffen hat, so muß die Lage des deutschen Arbeitsmarktes doch als recht ungünstig bezeichnet werden. Und das, obwohl die Landwirtschaft zurzeit zahlreiche Arbeitsangebote auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt absorbiert. Das geradezu beängstigende Überangebot von Arbeitskräften, das der April brachte und der Mai noch vermehrte, hat nachgelassen. Immerhin kamen im Monat Juni auf 100 offene Stellen noch 144 Arbeitssuchende, gegen 109 im gleichen Monat des Vorjahres. Günstiger gestaltet sich das Bild für die weiblichen Arbeitskräfte, für die die Nachfrage immer noch stärker ist als das Angebot. Im Mai kamen auf 100 offene Stellen für Arbeiterinnen 95 Arbeitssuchende, im Juni etwa 90. Während Landwirtschaft und einige Industriezweige etwas stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften aufwiesen, klauter der Beschäftigungsgrad in vielen anderen Gewerben stärker ab, so hat sich namentlich die Bautätigkeit in Norddeutschland stetig verringert, auch in der Metall- und Textilindustrie war die Wirtschaftslage sehr gedrückt. Wie die Krise in einzelnen Industrien wütet, das beweist die Tatsache, daß sich Weber aus dem Erzgebirge, aus Langenbielau, Reichenbach und Peterswaldau als Bergarbeiter nach Rheinland-Westfalen verdingen. Der ohnehin schon lange Verdienst fiel auf 6 bis 7 Mk. die Woche, und in Langenbielau sind, wie die Tageszeitungen melden, Typhusfälle (Hungertyphus?) aufgetreten. Die Folge der schlechten Geschäftskonjunktur ist neben der immerhin großen Arbeitslosigkeit das fortgesetzte Streben der Unternehmer, Lohnreduktionen vorzunehmen, die abzuwehren eine wichtige Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen ist.

Welche persönlichen Opfer, welche Energie und Tatkraft dabei seitens der Arbeiterschaft angewendet werden müssen, zeigt der Kampf im Strumpfwirkergebiet des Erzgebirges, der jetzt nach halbjähriger Dauer beendet worden ist. Anfang August kam eine Einigung zwischen den Unternehmern und den circa 4000 an dem Kampfe respektive der Aussperrung beteiligten Personen — unter denen sich rund ein Drittel Mädchen und Frauen befinden — zustande. Der Ausgang des Kampfes ist an anderer Stelle eingehend gewürdigt worden.

Der Werstarbeiterkonflikt in Stettin ist entgegen den Erwartungen noch nicht beigelegt. Es hatte den Anschein, als ob die Mieter von ihrem im Verlauf der Aussperrung erweiterten Forderungen zurücktreten wollten. Die Direktion der Vulkanwerft besteht auf einer Überarbeitszeit von 1 1/2 Stunden an je vier Wochentagen. Die Mieter waren anfangs nur bereit, Überarbeit an drei Tagen zuzugestehen; sie verlangten dann auch eine kleine Lohnaufbesserung und Lohngarantien bei Alfordarbeiten. Um den Widerstand der 500 Mieter zu brechen, sperrte die Werftleitung kurzerhand 8000 Werstarbeiter aus. Die Vereinigung der Stettiner Eisenindustriellen kündigte eine Aussperrung von 60 Prozent ihrer Arbeiter an, ebenso die Gruppe deutscher Seeschiffswerften. Als letztes Mittel wurde dann eine Gesamtaussperrung in allen Betrieben des Verbandes deutscher Metallindustrieller angedroht. Sie würde mehr als eine halbe Million Arbeiter treffen. Die Leitung des Metallarbeiterverbandes hat die Mieter zu bewegen versucht, augenblicklich nicht auf ihren berechtigten Forderungen zu bestehen. Sie hat ihnen die Entziehung der Unterstützung in Aussicht gestellt, wenn der Streik fortgesetzt werden sollte. Ihre Haltung wird bestimmt durch den Hinblick auf die Krise in der Metallindustrie, der zufolge eine Massenaussperrung ein sehr großes Risiko für die Arbeiter und ihre Organisation bedeutet. In Versammlungen und Sitzungen ist leidenschaftlich um die Frage der zu befolgenden Strategie gestritten worden. Nach den zuletzt eingegangenen Nachrichten haben die Mieter mit 327 gegen 65 Stimmen beschlossen, den Streik fortzusetzen.

Im Schuhmachergewerbe wird seitens der Arbeitgeber ein Reichstaxi angestrebt. Auf der Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes wurde betont, daß die Unternehmer mit den Tarifabschlüssen so gute Erfahrungen gemacht hätten, daß sie zur Schaffung eines Reichstaxi anregten. Auch solle eine Vermittlungskommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet werden, um Tarifstreitigkeiten zu schlichten.

Das durch die Generalkommission in italienischer Sprache herausgegebene Gewerkschaftsorgan L'Operaio Italiano feierte sein zehnjähriges Bestehen. Im Juni 1898 auf Anregung des Maurerverbandes ins Leben gerufen, erschien es erst vierzehntägig, seit 1906 aber wird es wöchentlich herausgegeben; 1907 verzeichnete das Blatt eine Auflage von 15800 Exemplaren. Es darf sich des Erfolges seiner Tätigkeit rühmen, daß es viele der in Deutschland lebenden italienischen Arbeiter zu Klassenbewußtsein und Organisationsbetätigung erzogen hat. Auch in der Bekämpfung der Laster, welche dem Fortschritt der Arbeiterbewegung so hinderlich sind: Alkoholismus, Hazardspiel und Gewalttätigkeit hat das Blatt viel anerkennenswerte Arbeit geleistet.

Die gelben Gewerkschaften planen eine Konferenz, die schon durch den Einberufer in das richtige Licht gestellt wird. Dieser Wiedermann ist nämlich bisher Sekretär eines

Unternehmerverbandes gewesen, besitzt also besondere Qualifikation zur Leitung einer sogenannten Arbeiterorganisation, die ihre Aufgabe in der Organisierung des Streikbruchs erblickt. #

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Kinder in der Gefindeklaverei. Wenn die Backfischein der besitzenden Klassen lange noch die Freuden des Kindheitsparadieses genießen, wenn die Bürgertöchter der eigenen Sorge um das tägliche Brot noch ledig sind und schlimmstenfalls Körper und Geist anstrengen müssen, um für den künftigen Beruf sich vorzubereiten: da müssen die Proletariatsmädchen oft, ach gar so oft, ehe sie der Schulpflicht entwachsen sind, während die zarten Kräfte noch der sorgfältigsten Pflege bedürften, schon selbständig den bitteren Daseinskampf aufnehmen. Das Glend ihrer Kinderklaverei tauschen sie mit der Trostlosigkeit der Erwerbsfront im Dienste fremden Reichthums. Besonders übel sind die Kinder daran, denen die Eltern ein erträglicheres Schicksal zu bereiten glauben, wenn sie ihnen einen Dienst im Haushalt Beschäftigung verschaffen. Denn dieser Dienst ist nur zu oft eine Klaverei, in der der schwache Körper brutaler Ausbeutung preisgegeben ist, in der die Menschenwürde der jungen Geschöpfe vom ersten Tage an mit Füßen getreten wird.

Eine Verhandlung, die jüngst vor der Breslauer Strafkammer sich abspielte, entrollte ein erschreckendes Bild von der schmachvollen Behandlung solch einer jugendlichen Gefindeklavin. Die fünfzehnjährige wollte das Los, das ihr im Haushalt des Buchhalters Franz Podpieszynski bereitet ward, nicht länger ertragen, sie hatte deshalb ordnungsmäßig gekündigt. Die Dienstherrin fürchtete wohl mit Recht, ein so williges und billiges Ausbeutungsobjekt nicht bald wieder zu erhalten, sie versuchte, das Kind zu zwingen, noch länger bei ihr im Dienste zu bleiben. Um es ihm unmöglich zu machen, eine neue Stellung zu finden, verweigerte die Herrschaft ihm die Herausgabe des Dienstbuchs. Das Mädchen wandte sich in seiner Ratlosigkeit an einen Schuhmann. Als der Buchhalter davon erfuhr, schrie der „gebildete“ Herr: „Wer heißt dich denn zum Schuhmann laufen, du verfluchte katholische S... , verfluchtes katholisches Schw...!“ Und dabei packte der Knecht die Kleine am Arme und schleuderte sie so herum, daß sie sich am Wasserbahn eine blutende Wunde schlug. Darauf schloß er die Tür ab, damit das Mädchen während seiner Abwesenheit nicht fliehen könne. Wegen Körperverletzung und Beleidigung angeklagt, befah der Mann die Freisheit, sich mit der Behauptung zu verteidigen, daß die Unstittlichkeit unter den Dienstmädchen sehr groß sei, sein Benehmen gegen eine Dienende hätte daher keinen beleidigenden Charakter! Ganze 80 Mark Geldstrafe wurden als ausreichende Sühne für das bodenlos gemeine und brutale Verhalten des sauberen Dienstherrn erachtet. Aus dem Vorwurf des Kammerverordnenden, daß man die von ihm gebrauchten Reden nicht einem Kinde von 15 Jahren gegenüber führe, und daß er ein schlechtes Beispiel gegeben habe, wird er sich gewiß herzlich wenig machen.

Der hier erzählte Fall ist nur eines der zahllosen Vorkommnisse, von denen meist nichts in die Öffentlichkeit dringt. Wenn aber ein maßlos gequältes Kindergemüt auf Irrwege gerät, wenn es in seiner Verzweiflung schließlich darauf sinnt, sich an seinen Peinigern zu rächen, so gibt es kein Ende des heuchlerischen Kammergewinsels und der Entrüstung über die „verbrecherische Verderbtheit und sittliche Verkommenheit solcher verworfenen Geschöpfe“. Zwei Verhandlungen vor schließlichen Gerichten gegen solche unglückliche Kinder, die wegen Giftmordversuchs und Brandstiftung angeklagt waren, haben der bürgerlichen Presse in der letzten Zeit wieder Gelegenheit zu solch pharisäerhaftem Getue und Gehabe gegeben. Sie haben zwei Kinderschicksale von erschütternder Tragik enthüllt.

Zu Ostern dieses Jahres hatte die kleine Verta D. erst die Dorfschule verlassen, und ein paar Tage darauf brachte der Vater sie bereits als Dienstmagd bei einem Stellenbesitzer unter. Ihres Bleibens war dort freilich nicht lange. Die Kräfte reichten für die von ihr geforderte Arbeit nicht aus, sie wurde entlassen, und hatte nun das „Glück“, am 1. Mai als Dienstmädchen in den Haushalt eines städtischen Kaufmanns zu kommen. Da aber auch hier die Kraft der Vierzehnjährigen selbst den berühmten „leichten“ Arbeiten gegenüber verlagte, begannen bald die Predigten über die Faulheit des Kindes, und als sich gar herausstellte, daß Verta stahl, da mußten strenge Maßregeln gegen sie ergriffen werden. Die Objekte der diebischen Neigungen waren so seltsam und für die Kleine meist zwecklos — sie nahm unter anderem ihrer Dienstherrin Handschuhe und Spizen —, und die Ausführung der Diebstähle geschah so unüberlegt, daß sich die Erkenntnis aufdrängte: hier liegt eine krankhafte Veranlagung vor. Jedoch das wäre ja noch schöner, wenn auch ein Dienstmädchen Vorrecht der Reichen, die Kleptomane (Diebsucht), für sich beanspruchen wollte! Verta war eine gemeine Diebin, und als solche mußte sie behandelt werden. Die Eltern des Kindes wurden gerufen, und der Vater griff zu dem höchsten Ausdruck aller bürgerlichen Erziehungskunst: er prügelte seine Tochter in Gegenwart des Dienstherrn windelweich. Qualvolle Verbitterung ließ in der Kleinen den Gedanken aufkommen, sich an dem vermeintlichen Urheber ihres Unglücks, dem Kaufmann, zu rächen. Kindisch wie ihr Plan dazu, war seine Ausführung. Verta schüttete in den Kaffee des Kaufmanns einen Löffel Kreolin. Natürlich wurde der „Mord-

versuch“ entdeckt, noch ehe er Unheil gestiftet hatte. Das Kind wurde in Haft genommen. Verta gab an, daß sie die Tat aus Heimweh begangen habe, weil sie verzweifelte, anders aus dem Dienste fortzukommen. Die Richter waren der Überzeugung, daß die Vierzehnjährige „selbstverständlich“ die zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihres Tuns erforderliche Einsicht besessen habe, und verurteilten sie zu anderthalb Jahren Gefängnis. — Noch furchtbarer wütete Justitias Racheschwert gegen das gar erst 18 Jahre alte Kindermädchen Anna T... Die Mutter dieser Unglücklichen war bereits seit fünf Jahren tot, den Vater hatte die Verzweiflung über sein Landproletariatselend zum Gewohnheitsstrinker gemacht. Welche Kindheit mag Anna verlebt haben! Trohdem däumte sich ihr Gefühl dagegen auf, daß sie, die noch nicht einmal der Schule entwachsen war, die ebenso lästigen wie verantwortungsvollen Pflichten einer Kinderwärtin auf sich nehmen sollte. Was in solchen Fällen schon so oft geschehen ist, das ereignete sich auch hier. Anna wollte fort und versuchte sich zunächst der Kinder zu entledigen. Sie schabte den Phosphor von etwa 20 Streichhölzern in deren Milch. Zum Glück hatte ihr Tun keine andere Folge, als daß eines der Kinder von einer leichten Abseits befallen wurde. Darauf kündete Anna eine Scheine ihres Dienstgebers an und ging dabei so plump zu Werke, daß der Verdacht sofort auf sie fallen mußte. Weil „die Gefährlichkeit und Gemeinheit der Handlungsweise erschwerend ins Gewicht fallen müsse“, erkannte die Piesnitzer Strafkammer auf vier Jahre Gefängnis. — Angesichts des Jammers, der den Verhehlungen unglücklicher Kinder zugrunde liegt, muß selbst dem Anbeter der bestehenden Ordnung, wenn er nicht böswillig ist, eine leise Ahnung davon aufdämmern, daß eine Gesellschaft, die solche Kinderschicksale zeitigt und solche Urteile der Rache möglich macht, das Recht verwirrt hat, weiter zu bestehen. e. k.

Vom Dienstbotentod in Koblenz. In Koblenz verunglückte kürzlich ein siebzehnjähriges Dienstmädchen dadurch, daß es in einen noch heißen Spirituslöcher Spiritus nachfüllte. Dieser entzündete sich, und die Kleider des Mädchens fingen Feuer. Das arme Ding lief von der im ersten Stock liegenden Wohnung der Herrschaft hinaus zur Mansarde, wo die Witwe eines Arbeiters mit ihren Kindern wohnte. Die Dienstherrin, die Frau eines Butter- und Eierhändlers, rief der Brennenden von unten zu: „Mädchen, kommen Sie runter!“ anstatt ihr nachzuweichen und sie in Decken oder dergleichen einzuhüllen, um das Feuer zu ersticken. Das Mädchen erlitt schwere Verletzungen, an denen es nach acht Tagen unter vielen Qualen starb. Die Verunglückte war das Kind armer Leute aus einem Dorf an der Mosel. Was mögen die Armen beim Tode ihrer Tochter empfunden haben! — „Wieder ein Opfer“, so waren die Notizen überschrieben, in denen Koblenzer Tagesblätter das Unglück meldeten. Ja, wieder ein Opfer, so sagen auch wir. Aber nicht ein Opfer des Leichtsinns, wie die bürgerlichen Zeitungen und die meisten ihrer Leser meinen, sondern ein Opfer der Ausbeutung und Rücksichtslosigkeit der Herrschaft, die ein siebzehnjähriges Mädchen bis nachts 1/11 Uhr — um diese Zeit geschah das Unglück — mit Arbeit belastete. Ist es verwunderlich, daß ein solcher Unglücksfall passiert, wenn ein Mädchen von früh 6 Uhr bis abends gegen 11 Uhr arbeiten muß? Die Länge der Arbeitszeit macht müde und läßt die gebotene Vorsicht hinter den Wunsch zurücktreten, endlich zur Ruhe zu kommen. Wie viele junge Leben, wie viel kostbare Gesundheit hat die schrankenlose Ausnutzung der Mädchen durch die Herrschaften nicht schon gefordert! Es ist an der Zeit, daß sich die Dienstmädchen auch in Koblenz an ihren Arbeitschwestern in vielen deutschen Städten ein Beispiel nehmen. Dort haben sich die Mädchen zu Hunderten und Tausenden zusammengeschlossen, um gemeinsam gegen überlange Arbeitszeit, erbärmliche Entlohnung und unwürdige Behandlung von seiten der Herrschaften anzukämpfen. Was die einzelne nicht vermag, das vermag die Macht der Gesamtheit. Die freien Dienstbotenvereine, die in Hamburg, Nürnberg, Frankfurt a. M., Berlin, München, Stuttgart und vielen anderen Städten bestehen, sind mit Hilfe der Arbeiterfrauen gegründet worden und nehmen nur Dienstboten, keine Herrschaften, auf. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß ein Verein, dem auch Herrschaften angehören, niemals die Interessen der Mädchen mit aller Entschiedenheit vertreten wird und vertreten kann. Sie kämpfen auch gegen die privaten Stellenvermittler und -vermittlerinnen, denen es bekanntlich weniger darum zu tun ist, den Mädchen gute Plätze zu verschaffen, als ihren eigenen Geldbeutel zu füllen. Um die private Stellenvermittlung auszuschalten, unterhalten die freien Dienstbotenvereine eigene Stellennachweise, durch die den Mädchen, wie Wasch- und Scheuerfrauen ohne das geringste Entgelt, Stellen vermittelt werden. Nach den Berichten, die diese Arbeitsnachweise veröffentlicht haben, ist in ihnen die Nachfrage der Herrschaften nach Dienstmädchen so groß, daß sie meist nicht befriedigt werden kann. Die Herrschaften wissen wohl, daß es aufgeweckte Mädchen sind, die sich dem Dienstbotenverein anschließen. Sie dürfen es nicht mit dem Wort halten: „Die dümsten Arbeiter sind die besten“, denn die Arbeiten im Haushalt erfordern Umsicht und Klugheit. Diese beiden Eigenschaften finden sich am ehesten bei einem Mädchen, das bestrebt ist, seine Lage zu verbessern. Die Dienstboten in Koblenz bedürfen aber dringend der Vereinigung, um bessere Lebensbedingungen zu erringen. Sie sind nicht besser daran als ihre Arbeitschwestern anderswo. Sie leiden unter niedriger Bezahlung — die Monatslöhne betragen 15 bis 25 Mk. durchschnittlich, aber auch nicht selten nur 10 bis 12 Mk. —, unter langer Arbeitszeit und schlechter Behandlung. Würden sie nicht ihr Los verdienen, wenn sie es geduldig weiter ertragen? Auch die Lage der

händlichen Tagelöhnerinnen läßt viel zu wünschen übrig. Auf, ihr Mädchen und Frauen von Koblenz, die ihr in häuslichen Diensten steht, rafft euch auf und vereinigt euch! Dann wird es euch möglich sein, bessere Zustände in eurem Beruf zu schaffen.

G. K. Koblenz.

Proletarische Glendebilder.

Die Krise in der Klingenthaler Instrumentenindustrie.

Die Erzeugnisse der Klingenthaler Musikinstrumentenindustrie sind seit langem weltberühmt. Ziehharmonikas, Mundharmonikas, Saiten und auch Blechinstrumente, welche in dem Klingenthaler Industriegebiet hergestellt werden, gehen nicht bloß auf die deutschen, sondern auch auf die ausländischen Märkte. Bekannt ist auch das Glend der erzgebirgischen Instrumentenmacher. Die Heimarbeit spielt in ihrem Gewerbe eine große Rolle und verschlechtert natürlich die Arbeitsbedingungen der Fabrikarbeiter. Auch bei flottem Geschäftsgang ist bei den erzgebirgischen Instrumentenmachern Schmalhans Küchenmeister. Es liegt auf der Hand, wie traurig ihr Los nun ist, da die Krise den Bezirk erfasst hat und sich bis herunter nach Markneukirchen fühlbar macht. Seit Monaten wird in den Fabriken nur noch drei bis vier Tage wöchentlich gearbeitet. Die Heimarbeiter fürchten an jedem Pflanztag, die Arbeit zu verlieren. Lohnabzüge sind an der Tagesordnung, und die Arbeiterfrauen wissen nicht mehr, wo und wie sie abknapsen sollen, um bei jeder Mahlzeit nur etwas auf den Tisch zu bringen. Bei 5 bis 9 M. Wirtschaftsgeld wöchentlich eine Familie zu speisen, die drei bis sieben Kinder hat, das ist eine Kunst, die keine perfekte Köchin in einer Fabrikantenvilla versteht, und die wahrscheinlich auch keinem Finanzminister gelingen würde, der in Steuerprojekten besonders findig ist. Auf ihre Frage, wie die Frauen es fertig brächten, mit den paar Groschen auszukommen, erhielt die Unterzeichnete wiederholt die Antwort: „Es gibt a bissel Kartoffelbrei, Meißbrei oder Hirsebrei ohne Futat; es gibt Kartoffeln mit Hering oder Leinöl; abends eine Brotbemme, auf die Kartoffeln gedrückt werden, denn zu Butter oder Fett reicht es nicht.“ Das Pfeisichen, das in besseren Zeiten bei den Männern nie fehlt, dampft nicht mehr, es wird „lalt geraucht“. Die Leute holen sich das Brot, so viel es geht, aus Böhmen, weil dort der 6 Pfundlaib 15 Pf. billiger ist als in Sachsen, wo die hohen Zölle künstliche Teuerungspreise geschaffen haben. Der Konsumverein für Klingenthal hat in diesem Jahre 40000 Brote weniger gebacken als im Vorjahr!! Diese eine Tatsache redet Bände von den Wirkungen der Krise und des Zollwuchers. Die Instrumentenmacher des Klingenthaler Bezirks und ihre Angehörigen würden die Hungerpeitsche verdienen, welche die Herren Kapitalisten und ihr Staat auf ihren Rücken tanzen lassen, wenn sie aus dem Glend ihrer Lage nichts lernen wollten. Anschluß an den Holzarbeiterverband und an die Sozialdemokratie, das ist es, was ihr Los ihnen predigt.

Marie Wackwitz.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Eine Assistentin der Fabrikinspektion für den Bezirk Breslau ist vor kurzem angestellt worden. Somit amtieren nun in ganz Preußen 5 Beamtinnen der Gewerbeaufsicht, davon 3 in Berlin und eine in M.-Gladbach. Im Lande unterstehen 563100 erwachsene und 75540 jugendliche Arbeiterinnen der Fabrikinspektion. Stellt man dieser Zahl Schutzbedürftiger die 5 Gewerbeaufsichtsbeamtinnen gegenüber, so hat man ein beredtes Bild des „Automobiltempo“, in welchem nach dem Gejammer und Geleise des Unternehmertums die Sozialpolitik in Preußen vorwärts taft. Bremsen, bremsen!

Die Anstellung einer Assistentin der Gewerbeaufsicht für den Bezirk Frankfurt a. M. hat der Regierungspräsident von Wiesbaden beantragt. Der Antrag entspricht einem bereits lange fühlbaren Bedürfnis, denn in dem Fabrikinspektionsbezirk Frankfurt a. M. sind sehr viele Arbeiterinnen tätig, die meisten davon in der Konfektionsindustrie. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß die Regierung dem Antrag auch stattgeben wird, denn Bedürfnisse der arbeitenden Massen und Regierungsmaßnahmen stehen auf zwei verschiedenen Blättern.

Weibliche Gewerbeinspektion in den Vereinigten Staaten. Nach einer Abhandlung über „Frauenberufe in Amerika“, die Dr. Elise Conrad in der von Helene Lange herausgegebenen Zeitschrift „Die Frau“ veröffentlicht hat, waren in sieben Staaten der Nordamerikanischen Union zusammen 19 Fabrikinspektorinnen tätig. Sie verteilen sich auf die einzelnen Staaten wie folgt: New York 8, Michigan 4, Massachusetts und New Jersey je 2, Wisconsin, Rhode-Island und Delaware je 1. New York war der erste Staat, der 1890 eine Fabrikinspektorin anstellte, am letzten, nämlich 1904, hat New Jersey die Neuerung eingeführt. Die Aufgaben und die Befoldung der Beamtinnen sind sehr verschiedenen, bestimmte Vorschriften über die Ausbildung der Beamtinnen bestehen in keinem State. Im State New York haben Inspektorinnen und Inspektoren die gleichen Funktionen und beziehen das gleiche Gehalt. Die unterschiedslose Heranziehung der Beamtinnen zu allen Aufgaben der gesamten Gewerbeaufsicht soll sich nicht bewährt haben. Die Inspektorinnen von Massachusetts haben alle Arten Fabriken und Geschäfte zu kontrollieren, ebenso alle Werkstätten der Heimarbeit auf die Beobachtung der gesetzlichen hygienischen Vorschriften hin, sie müssen außerdem die Sicherheit der Lehrstühle in den Warenhäusern prüfen und den Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder überwachen. Unter Umständen

sind die Beamtinnen befugt, jede Fabrikarbeit Kindern unter 14 Jahren zu untersagen, die nicht durch ärztliches Zeugnis ihre Tauglichkeit dafür ausweisen können. Die beiden jetzt amtierenden Inspektorinnen haben sich in einer Spinnerei bzw. in verschiedenen industriellen Unternehmungen auf ihre Tätigkeit vorbereitet, ihr Jahresgehalt beträgt 5000 M. Der mit 4000 M. jährlich besoldeten Gewerbeaufsichtsbeamtin von Wisconsin liegt die Inspektion der verschiedenartigsten Fabriken und Kaufgeschäfte ob. Die Dame hat Universitätsbildung. In Rhode-Island hat die Inspektorin alle Betriebe zu revidieren, die über 5 Personen oder aber Kinder beschäftigen, ebenso die Kaufläden. Ihr Gehalt beträgt 6000 M. Die Beamtin in Delaware erhält 1200 M. Anfangsgehalt, das bis auf 4800 M. steigt. Ihre Aufgabe besteht in der Inspektion von Fabriken, Ladengeschäften und Kontoren. Die Fraulein Conrad berichtet wurde, erstent sich die Dame eines weit größeren Vertrauens der Arbeiterinnen als ihre männlichen Kollegen. In Michigan haben die Inspektorinnen nur solche Fabriken zu überwachen, die Frauen und jugendliche Arbeiter beschäftigen. Ihr Gehalt beträgt nur 1200 M. jährlich. Die 4 Beamtinnen sollen sich im Verkehr mit den Arbeiterinnen außerordentlich bewährt und speziell auf dem Gebiet der körperlichen Fürsorge und Hygiene sehr segensreich gewirkt haben. In New Jersey fällt den Inspektorinnen nur die Überwachung solcher Fabriken und Geschäfte zu, in denen ausschließlich Frauen verwendet werden. Ihr Gehalt stellt sich pro Jahr auf 4000 M. — Nicht selten wird den weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamtinnen der Vorwurf gemacht, sie kleideten sich nicht den Anforderungen ihres Berufs entsprechend und spielten sich zu sehr als Damen auf. Das Amt nahmen sie nur des Gehalts wegen an, hielten es aber unter ihrer Würde, es gewissenhaft auszuüben. Sie ließen sich durch die Betriebe führen und beläuden nur zu sehen, was die Unternehmer ihnen zeigen wollten, von den Maschinen verstanden sie vor allem gar nichts. Diese Anwürfe treffen ohne Zweifel in vielen Fällen den Nagel auf den Kopf, aber sie besagen gar nichts gegen die Eignung der Frau für die Berufstätigkeit als Gewerbeinspektorinnen. Die gerügten Mißstände erklären sich dadurch, daß über die Anstellung einer Fabrikinspektorin vielfach nicht die persönliche Fähigkeit und Tüchtigkeit entscheidet, sondern das feilste politische Klauenwesen. Auf dem letzten Kongreß der Fabrikinspektoren der Vereinigten Staaten bekannte zum Beispiel eine mit Juwelen geschmückte Dame, daß sie ihren Posten bei der Gewerbeaufsicht nur erhalten habe, weil sie — die Schwägerin des früheren Gouverneurs sei. Bekannt ist, daß Florence Kelley, die tüchtigste aller amerikanischen Fabrikinspektorinnen, die bahnbrechend gewirkt hat, dank der schmutzigsten politischen Einflüsse, dem Drängen der Kapitalisten folgend, aus ihrem Amte entfernt worden ist. Wo die Anstellung der Beamtinnen nicht durch persönliche oder politische Rücksichten bestimmt worden ist, da haben sich auch in den Vereinigten Staaten wie in anderen Ländern die Frauen im Gewerbeaufsichtsdienst bewährt. Ein amerikanischer Industrieller erklärte: „Die beste und sorgfältigste Inspektion meiner Fabrik hat eine Frau durchgeführt.“

Fürsorge für Mutter und Kind.

Stillstuben in den Fabriken. Die Säuglingssterblichkeit, die im Proletariat beängstigend groß ist, zwingt endlich die maßgebenden Kreise zu Einrichtungen, wie sie die Sozialdemokratie seit langem fordert. In Deutschland stirbt ein Viertel aller neugeborenen Kinder im ersten Lebensjahr, von den unehelichen sogar über ein Drittel. Wissenschaftliche Forschungen haben ergeben und durch sicheres Zahlenmaterial bewiesen, daß die Säuglingssterblichkeit in den Schichten der armen und wenig bemittelten Bevölkerung am stärksten ist, während ihr in den besser situierten Klassen nur ein kleiner Prozentsatz der Geburten zum Opfer fällt. Ursache: Die Kleinen der Reichen sind nicht nur von sorgsam gesonnenen Müttern im Schoße getragen und dadurch schon vor der Geburt begünstigt worden, sondern sie erhalten neben bester Pflege und Wartung auch ihre natürliche Nahrung, wenn nicht von der eigenen Mutter, so von der „gesunden Amme vom Lande“. Schon längst weisen Hygieniker, Kinderärzte und Sozialpolitiker darauf hin, daß die Ernährung an der Mutterbrust die große Säuglingssterblichkeit eindämmen kann. Aber wie sollen zur Breisiron gezwungene Proletariermütter es fertig bringen, ihre kleinen Würmchen an der Brust aufzuziehen? Die kapitalistische Ausbeutung, der sie unterworfen sind, läßt das nicht zu. Die Arbeitsstätte liegt meist weit entfernt vom Heim, die Pausen reichen nicht aus, den Weg dahin zu machen. Diese Umstände und die furchtbaren Folgen, die sie zeitigen, scheinen endlich in etwas gewürdigt zu werden. Auf Anordnung des Ministers des Innern sollen in den Fabriken Einrichtungen getroffen werden, die es den dort arbeitenden Müttern ermöglichen, ihre Kleinen zu stillen. Vorerst haben die Gemeinden Schöneberg und Weihensee die Initiative ergriffen, daß diese Anregung versuchsweise in die Praxis umgesetzt wird. Sie haben ein Rundschreiben erlassen, in dem die Fabrikanten aufgefordert werden, in ihrem Betrieb einen Raum als „Stillstube“ einzurichten. Aber die Einrichtung der „Stillstube“ verlangt das folgende: Das betreffende Zimmer muß geräumig und heizbar sein und so liegen, daß es von den stillenden Müttern leicht erreicht werden kann. Mehrere Betriebe können auch eine gemeinsame „Stillstube“ einrichten. Für die Säuglinge müssen stets saubere Körbe, Wägen und Bettstellen bereit stehen. Die Stillstube ist mit Wascheinrichtungen und Kochmaschinen zu versehen. Die Kleinen erhalten Spielsachen, mit denen sie sich selbst unterhalten können; für je fünf Säuglinge

wird eine Wärterin zur Pflege bestellt. Die Stillstuben unterliegen der Kontrolle durch Ärzte der Fürsorgestelle für Säuglinge. Es werden nur die Kinder von Familien aufgenommen, in denen keine ansteckende Krankheit herrscht. Die Mütter geben morgens ihre Säuglinge in der Stillstube ab und nehmen sie nach beendeter Arbeit mit nach Hause, sie müssen Gelegenheit haben, während ihrer Arbeitszeit die Kleinen dreimal stillen zu können. Im Winter werden den Frauen wolle Decken zum Einhüllen der Kinder verabfolgt. Auch das preussische Kriegsministerium scheint der nötigen Säuglingsfürsorge Aufmerksamkeit zu schenken. Es soll verfügt haben, daß die Direktionen der Militärwerkstätten in Spandau den dort beschäftigten Arbeiterinnen, die ihre Säuglinge stillen wollen, mittags bis 3 Stunden freie Zeit ohne Lohnabzug gewähren. Offenbar läßt die Furcht, nicht mehr genügend Kanonenfutter zu bekommen, sozialreformlerische Anwandlungen emporproffen. Sollen Stillstuben der Säuglingssterblichkeit ernstlich entgegenarbeiten, so muß ihre Einrichtung allgemein durch Gesetz vorgeschrieben werden.

E. U.

Frauenstimmrecht.

Die Gründung eines Nationalverbandes für Frauenstimmrecht in der Schweiz ist im Prinzip von Delegierten der Frauenstimmrechtsvereine zu Lausanne, Genf, Bern, Neuenburg, Chaux-de-Fonds, Zürich und Olten beschlossen worden. Auf Anregung vom Frauenstimmrechtsverein von Genf traten diese in Bern zu einer Beratung zusammen. Ihr Resultat war der oben mitgeteilte Beschluß sowie die Einsetzung eines sechsgliedrigen Komitees, welches mit der Ausarbeitung von Statuten beauftragt wurde, die dem Verein zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Nationalverband hat sich bereits vor der endgültigen Konstituierung dem Weltbund für Frauenstimmrecht angeschlossen.

Die Einführung des Frauenwahlrechts zum Parlament der Philippinen ist in einem Gesetzentwurf gefordert worden, den der Abgeordnete Sotto eingebracht hat. Die Frauen sollen vom 23. Lebensjahr an stimmberechtigt sein, Ehefrauen und Töchter, die noch im Hause der Eltern wohnen, sollen die Genehmigung des Ehemannes beziehungsweise der Eltern beibringen, ehe sie ihre Stimme abgeben dürfen.

Frauenbewegung.

Eine Konferenz von Vorstandsmitgliedern des Frauenweltbundes wird vom 1. bis 4. September in Genf tagen. Im Anschluß daran wird am 5. und 6. September eine Tagung des Bundes schweizerischer Frauenvereine stattfinden.

Zur Geschichte des Frauenstudiums an deutschen Hochschulen. In einer mir vorliegenden Nummer der „Allgemeinen Zeitung“ wird vom Anfang Mai 1858 aus Jena berichtet, daß die dortige Studentenschaft stolz ist auf die angelkommene Schwester Studio, eine junge gelehrte Russin, welche sich an der Universität immatrikulieren ließ. Diese Studentin, deren Name leider nicht genannt ist, hörte die Vorlesungen des Professors Runo Fischer (Logik, Geschichte der Philosophie) und des Professors Droysen (Geschichte) und wurde unter den „besonderen Schutz des akademischen Senats“ genommen. Vielleicht stellt jemand den Namen fest.

m. g.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Eine Konferenz der sozialistischen Frauen des Staates New York hat am 4. und 5. Juli d. J. in New York stattgefunden. Sie war von dem leitenden Ausschuss der Sozialistischen Partei im Staate New York einberufen worden und tagte im Anschluß an den Kongreß derselben. 100 weibliche Delegierte, zumeist Mitglieder der genannten Partei, nahmen an der Konferenz teil, welche die Aufgabe hatte, über die zweckmäßigste Form der politischen Organisation für die Frauen zu beraten. Drei verschiedene Arten des Zusammenschlusses wurden in Vorschlag gebracht: 1. Der unmittelbare Beitritt der einzelnen Genossinnen zur Sozialistischen Partei; 2. eine Frauenorganisation, die der Kontrolle der Partei untersteht; 3. eine völlig selbständige besondere Frauenorganisation. Die Beratungen des ersten Tages endeten mit der Annahme folgender Resolution: „Die Konferenz beschließt, daß eine Organisation von Frauen gegründet werden soll, die, auf dem Boden des Parteistatuts stehend, es sich zur Aufgabe macht, die Agitation für die Prinzipien des Sozialismus unter den Frauen und speziell unter den Arbeiterfrauen im Staate New York zu betreiben und diese Frauen zu Mitgliedern der Sozialistischen Partei heranzubilden. Den Unterabteilungen der zu gründenden Organisation steht es frei, sich der Sozialistischen Partei anzuschließen.“ Da die Sozialistische Partei die Resolution abgelehnt hatte, welche den Anschluß von Sonderorganisationen an sie betraf, so beschloß die Frauenkonferenz, daß die neue Frauenorganisation sich als „Socialist Women Society“ (Sozialistischer Frauenverein) konstituieren solle. Die Konferenz sprach sich für eine rege Agitation zur Gründung von sozialistischen Sonntagschulen aus. Sie nahm des weiteren eine Resolution an, welche die Sozialistische Partei verpflichtete, eine energische Agitation für das Frauenstimmrecht zu entfalten. Diese Resolution wurde dem tagenden Kongreß der Sozialistischen Partei im Staate New York überwiesen und fand dort einstimmige Annahme.

Johanna Greie-Cramer, Marta G. Orland.

Des Morgens. 28

Von Friedrich Hölderlin.

Dem Taue glänzt der Rasen; beweglicher
Eilt schon die wache Quelle; die Birke neigt
Ihr schwankes Haupt, und im Geblättern
Kauscht es und schimmert; und um die grauen

Gewölke streifen rötliche Stammen dort,
Verkündende, sie wallen geräuschlos auf;
Wie Blüten am Gestade wogen
Höher und höher die wandelbaren.

Komm nun, o komm, und esse mir nicht zu schnell,
Du goldner Tag, zum Gipfel des Himmels fort!
Denn offener fliegt, vertrauter dir mein
Auge, du freudiger! zu, solange du

In deiner Schöne jugendlich blickst und noch
Zu herrlich nicht, zu stolz mir geworden bist;
Du möchtest immer eilen, könnt' ich,
Östlicher Wanderer, mit dir! — doch lächelst

Des frohen Übermütigen du, daß er
Dir gleichen möchte; segne mir lieber denn
Mein sterblich Tun und heitre wieder,
Sätiger! heute den stillen Pfad mir!

Reisefieber.

Von Melanie Funke.

Frau H. tritt in den Schusterladen. Der Schuster
hinter dem Ladentisch macht seinen alleruntertänigsten
Knicks und fragt, was die Dame in eigener Person her-
führe.

„Sie werden mir doch, bitte, heute noch Reiseschuhe
für mich, meinen Mann und die Kinder hinausschicken,
die Größen wissen Sie ja schon. Sehen Sie die Schuhe
mit auf die letzte Monatsrechnung, die wir diesmal am
1. September begleichen werden.“

„Aber bitte, sehr gern, Frau H. Deswegen hätten
Sie doch nicht selbst herzukommen brauchen.“

„Adieu, Herr Müller!“

„Adieu, Madame H.! Wünsche glückliche Reise!“

Frau H. dankt mit einem gnädigen Kopfnicken und
rauscht hinaus, um gleich darauf im nächsten Brotladen
zu verschwinden.

„Guten Morgen, Herr Maier!“

„Guten Morgen, Frau H.“

„Sie entschuldigen, ich wollte nur die Mundstücke ab-
bestellen, wir verreisen morgen. Die Rechnung schicken
Sie mir, bitte, am 1. September.“

„Werte Frau H., ich kann unmöglich so lange auf
das Geld warten, denn mein Bäcker — — —“

„Bitte, bitte, wenn Sie nicht warten können, schicke
ich Ihnen das Geld sofort herüber.“

„Im voraus besten Dank und nehmen Sie es nicht
übel.“

„Adieu!“

„Adieu, Frau H.“

Frau H. leucht die Treppen hinauf zu ihrer Woh-
nung wie ein gehegtes Wild und lockt vor Ärger. Herr
H. sitzt die Zeitung lesend, im Lehnstuhl und blickt er-
schreckt auf, als seine Frau wie ein Sturmwind zur Tür
hereinragt.

„Dieser gemeine Mensch, der Brotmann!“

„Was ist's mit ihm?“

„Er will mit seiner Rechnung nicht bis September
warten. Aber so ist es, wenn man verreisen will! Jedes-
mal ist der Teufel los!“

„Aber meine Liebe, der Mann hat fünf Kinder und
muß doch leben!“

„Er soll sein Geld ja haben, aber nach der Reise
braucht er uns nicht mehr unser Gebäck zu liefern.“

„Sei doch nicht gleich so erbost, der Mann hat uns
doch immer kreditiert.“

„Kennst du das kreditieren, wenn er jeden Monat
sein Geld bekommt?“

„Weißt du was, bestelle dein neues Kleid ab, du kannst
es noch nach der Reise gebrauchen, übrigens hast du ja
Kleider gerade genug.“

„Soll ich vielleicht in einem Kattunhüchchen nach der
Ostsee fahren, wie eine Küchenmamsell?“

„Na, na! So schlimm sieht's doch noch lange nicht
um deine Garderobe! Wieviel bekommt denn der Brot-
mann eigentlich?“

„Lumpige 90 Mark.“

Herr H. denkt nach. Plötzlich erheitert sich sein Ge-
sicht. Er hat einen Gedanken.

„Weißt du was, ich brauche noch keinen neuen Anzug,
der alte tut's noch.“

„Der alte tut's noch? So! Denkst du vielleicht, ich
will mit dir an die Ostsee fahren, wenn du diesen Anzug
trägst, in dem du ausstiehst wie ein ganz gewöhnlicher
Krämerkommiss! Nein nein! Lieber bleibe ich zu Hause.“

„Besser wäre das wohl. Die Kinder würden sich
hier auch wohler fühlen als an der Ostsee, in der steifen,
förmlichen Atmosphäre eines Modewebes, wo sie doch
nicht tollen können, wie sie möchten.“

„Na, ich dachte mir's doch! Erst hat man monatelang
zu tun, um sich das bißchen Kleide zu erbetteln, und wenn
man denkt, es so weit zu haben, dann fängst du mit
deinen Bedenken an. Ist dir denn noch gar nicht zum
Bewußtsein gekommen, was du deinem Stande schuldig
bist? Aber man kann es eigentlich auch gar nicht anders
von dir verlangen, du bist und bleibst der simple Hand-
werkerlehrling. Noch nie hast du recht gewußt, was sich
für deine Stellung schickt.“

„Das hast du mir schon oft gesagt, aber — —“

„Aber, aber! Ich kenne es schon, das große Wort,
mit dem du stets die Verfechtung deiner altmodischen
Grundsätze einzuleiten pflegst. Ich habe genug davon.
Glaubst du denn, wenn alle Leute vor ihrer Arbeitsreise in
den Sommeraufenthalt ihre Lapperschulden bezahlen
wollten, daß dann viele von deinen Kollegen ins Bad
könnten?“

Frau H. sinkt erschöpft in einen Lehnstuhl und hält
sich in höchster Aufregung die Hände vors Gesicht.

„Aber, meine Liebe, beruhige dich. Ich werde zum
Schneider gehen und mit ihm reden, daß ich den Anzug
erst nach unserer Rückkehr bezahle. Der Mann ist sehr nett,
und ich denke, er wird mir Entgegenkommen zeigen.“ — —

Die Kinder kommen jubelnd aus der Schule, im Vor-
gefühl des Glückes, an die Ostsee zu fahren. Sie haben ihren
Freunden und Freundinnen alles erzählt, was sie darüber
wissen, was sie davon erwarten. Die Unschuldigen! Sie
ahnen nicht, welchen Kampf soeben Vater und Mutter aus-
gefochten haben. Mit höchstem Interesse betrachten sie
strahlenden Blickes all die schönen Sachen, die auf die Reise
mitgenommen werden und im „Salon“ auf Tischen, Sofa
und Stühlen liegen. Papa besorgt nach Tisch noch einen
Gang, dann fängt das Packen an. Lieschen hilft und
Hans steht zu, wie alles neben- und aufeinander ge-
schichtet wird. Mitunter zählt er die Strümpfe, Hosen,
Höcke und Blusen und springt dabei vergnügt in der
Stube herum. Plötzlich vermisst Lieschen ihre vier weißen
Kleider und ihres Bruders Waschblusen.

„Ach, die sind ja noch nicht da. Die Waschfrau muß
sie jeden Augenblick bringen.“

„Ich höre sie schon kommen. Geh schnell hinunter,
Lieschen, und nimm ihr den Korb ab, geh du auch mit.
Hans. Dann braucht die Frau nicht alle Treppen herauf-
zusteigen. Noch eins, Lieschen! Frage, was die Wäsche
kostet, und sage, daß ich das Geld hinunterschiebe.“

Lieschen und Hans führen ihren Auftrag zur Zu-
friedenheit der Mama aus; die Wäscherin, die im
Keller des Nebenhauses wohnt, zieht beruhigt ab und
lobt in Gedanken die Freundlichkeit der guten Frau H.,
die ihr das Treppensteigen erspart.

„Mama, die Wäsche kostet 6 Mark.“

„Schön, mein Kind!“

Da kommt Papa! „Alles in Ordnung!“ ruft er strah-
lend, und Mama weiß, was er damit meint. Auch für
den Schneider ist es ein Glück, daß alles in Ordnung
ist. Mit der Kundschaft des Herrn H. wäre es sonst
aus gewesen. Frau H.'s feines Ehrgefühl versteht keinen
Spaß. Der Brotmann wird daran glauben müssen.

Donnerstag früh hält eine Droschke vor der Tür des
Hauses, das die Familie H. bewohnt. Der Kutscher be-
packt den Bod mit Koffern und Schachteln, daß er selbst
daneben kaum Platz findet. Lieschen und Hans kommen
freudestrahlend die Treppe heruntergesprungen, Mama
und Papa schreiten würdevoll zum Wagen. Der Kutscher
treibt die Pferde an, und heidi! fort geht's zur schönen
Sommerreise.

Die Wäscherin steht an der Tür ihres armseligen
Kellers und wischt sich mit der Schürze ein paar Tränen
aus den Augen, die bitter herausgestiegen sind. Frau H.
hat vergessen, die 6 Mark für die Wäsche hinunterzu-
schicken. Wer kann bei den Reisevorbereitungen auch
solche Lappalien im Kopfe behalten! Die Wäscherin hat
ein krankes Kind und braucht ihr Geld, aber paß, sie
muß doch nicht an die Ostsee reisen!

Weltgeist.

Von Percy Bysshe Shelley.
Aus Königs Wald.

All diese zahllos leuchtenden Gestirne,
Von denen eines jene Erde ist,
Durchweht ein Geist der Lebenstätigkeit,
Der sonder Aufhör, Grenzen und Verfall;

Der, wenn des Erdenlebens Licht erloschen
Im feuchten Grabe, dort ein Weichen schlummert,
Nicht mehr vergeht, als wenn der schwache Säugling
In seines Daseins trübem Dämmerchein
Der ird'schen Dinge Wirkung fühlt, und alles
Dem unerfahrenen Sinn ein Wunder ist; —
Nein, der allregsam, stetig, fort und fort
Die Stürme lenkt, im Ungewitter tost,
Im Tag sich sonnt, in düstigen Hainen atmet,
Im Wohlsein starrt, in Seuchen Gift verhaucht,
Und in dem Wechselsturm, der sonder Ende
Das ew'ge All umbraut und seine Feste
Die nie zerfallende, erschüttert, thront,
Nach unerlässlichem Befehl bestimmend
Jedweden Ding den Platz, wo es als Feder
Und Rad des Weltgetriebes wirken soll;
So daß — wenn Bog' um Boge stürmisch sich
Zum Himmel aufstürmt, und die grellen Blitze
Des aufgerissenen Meeres Schlund versengen,
Indes dem Aug' des Schiffers, der, gestrandet,
Auf nackter Klippe einsam wimmert, alles
Ein regelloses Spiel des Zufalls scheint —
Nicht ein Atom in diesem wilden Aufruhr
Ein unbestimmt geschloss' Werk erfüllt,
Noch anders handelt, als es handeln muß.
Ja, selbst das winzig kleinste Stäubchen Licht,
Das in des Lenzes flücht'gem Sonnenstrahl
Sein vorbestimmt unsichtbar Werk vollzieht,
Wird von dem Geist der Welt gelenkt; und wenn
Erbarungsloser Ehrgeiz, toller Eifer
Zwei Heere törichter Betrogenen
Aufs Schlachtfeld führt, daß sie das Grab einander
Verblendet graben, und das Trauerwerk
Ruhmvolle Lat benennen, so ist er's,
Der ihre Leidenschaften schürt und leitet;
Nicht ein Gedanke, Wunsch, nicht eine Tat,
Kein Plan der finstern Seele des Tyrannen,
Kein Angstgefühl der Sklaven, welche sich
Der Knechtschaft rühmen, ihre Scham zu bergen;
Nicht die Ereignisse, die jeden Willen
Einengen und aus langverschollener Zeit
Der Tugend Allgewalt heraufbeschworen,
Sehn unbemerkt und unvorhergesehen
Vor dir vorüber, Weltgeist! ew'ger Quell
Des Lebens und des Todes, Glück und Weh,
Und alles dessen, was das Zauberbild
Der bunten Szene schmückt, die unsern Augen
Vorüberzieht im flimmernd bleichen Licht,
Das nur erleuchtet unsres Herzes Dunkel,
Des Ketten wir und starre Mauern
Nur fühlen, nicht schaun.

Geist der Natur, du allgewalt'ge Macht!
Notwendigkeit, des Weltalls Mutter du!
Ungleich dem Gott des Menschenwahns, verlangst
Du nicht Gebet, noch Lobgesang; die Laune
Des schwachen Menschenwillens hat nicht mehr
Gemein mit deinem Tun, als seiner Brust
Veränderliche, flücht'ge Leidenschaften
Mit deiner ew'gen Harmonie; der Sklav,
Des grauenhafte Lüste ringsumher
Glend verbreiten, und der Wiederemann,
Dem angeichts des Glücks, das seinen Laten
Entkeimt, die Brust in edlem Stolze schwillt;
Der Giftbaum, unter dessen Schatten alles,
Was lebt, verdorrt; die Eiche, deren Dach
Ein laubiger Tempel ist, wo sel'ge Liebe
Die Schwüre tauscht, sind gleich vor deinem Blick
Du nährst nicht Haß, noch Liebe, kennst nicht Günst
Noch Rache, noch die schlimmste Gier nach Ruhm;
Und alles, was die weite Welt umfaßt,
Ist nur dein willenloses Werkzeug, du
Betrachtest alles unbestochen Blicks
Und fühlst nicht seine Lust, noch seine Leiden,
Denn menschlich nicht sind deine Sinne
Und menschlich deine Seele nicht.

Ja! Wenn der Reinigungsturm der Zeit
Sein Todeslied gesungen auf den Trümmern
Der umgestürzten Tempel und Altäre
Des allgewalt'gen Dämons, dessen Name
Sich schmückt mit deinen Ehren; wenn das Blut,
Das seit Jahrhunderten dort hastete,
Stirnlos den besiedelten Strom der Zeit,
Dann wirst du leben unveränderlich;
Ein Tempel, ein Altar ist dir errichtet,
Den nicht der Sturmhauch der Zeit
Und nicht die endlos wogende Flut,
Die über dieser Erde Flitterprunk
Dahinrollt, je vernichten kann: —
Die selbstbewußte Wirkungskraft der Welt;
Der wunderbare, ew'ge Tempel,
Wo Schmerz und Bitterkeit, Gütesich und Böses
Vereinigen, um den Willen der gestrengen
Notwendigkeit gehorsam zu erfüllen,
Und wo das Leben, vielgestaltig
Zum unbegrenzten Ziele vorwärts strebend,
Sich um die ew'gen Säulen seiner Kraft,
Der gierigen Flamme gleich, hinaufwärts windet.